

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **142 (1974)**

Heft 7

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Die erneuerte Bussliturgie

Zum neuen «Ordo paenitentiae»

Im Rahmen der umfassenden Liturgieerneuerung, die das Zweite Vatikanum inaugurierte, ist nun auch die lang erwartete *neue Buss- und Beichtliturgie* erschienen. Damit sind, in einem imponierenden liturgischen Reformwerk, über dessen Tragweite und historische Bedeutung wir uns im allgemeinen viel zu wenig Rechenschaft geben, alle sieben Sakramente in den Bereich dieser Reform einbezogen. Die neuen Riten liegen, soweit das Rom betrifft, nun alle vor, dem Erscheinen eines neuen Missale und Rituale stünde nun eigentlich nichts mehr im Wege. Leider lässt die offizielle deutsche Übersetzung der zahlreichen Texte und ihre Promulgation durch die Bischofskonferenzen im deutschen Sprachraum immer noch zum grösseren Teil auf sich warten. «Der deutsche Sprachraum läuft damit Gefahr, im Bereich der gottesdienstlichen Erneuerung das Schlusslicht zu bilden. In den Nachbarländern und in vielen Teilen der Welt sind die römischen Entwürfe für eine Neuordnung der Sakramentenspendung zumeist längst übertragen und zum Teil mit Anpassungen an die örtlichen und kulturellen Gegebenheiten, in Gebrauch»¹. Ein vollständiges, neu redigiertes Altarmissale in spanischer Sprache hatten wir schon vor Monaten in der Hand. Wie lange werden wir uns auf dem Gebiet der Sakramentenspendung und Sakra-

mentenpastoral noch gedulden müssen? Ob nicht einem vielbeklagten Wildwuchs und einer weitverbreiteten liturgischen Willkür durch eine etwas speeditive Promulgation der offiziellen Texte der Riegel hätte geschoben werden können?

Da wohl den wenigsten unserer Seelsorger der neue «Ordo paenitentiae», immerhin ein lateinisch geschriebenes Buch von 120 Seiten, in nützlicher Frist zugänglich sein wird und mit einer baldigen Übersetzung auch hier kaum zu rechnen ist, möchten wir in einem ersten Beitrag den neuen Bussritus etwas ausführlicher vorstellen. In einem zweiten Artikel werden wir uns dann erlauben, dazu einige pastoraltheologische Bemerkungen zu machen. Vorerst also genauere Inhaltsangaben des Ordo².

In einem in geschliffenem Latein verfassten *Decretum* der Gottesdienstkongregation, das dem ganzen Ordo vangesetzt und von Kardinal Villot und Erzbischof Annibale Bugnini im Auftrag des Papstes unterzeichnet ist (es trägt das Datum vom ersten Adventssonntag, 2. Dezember 1973), wird betont, dass die vorliegende Neuordnung der Bussliturgie im Auftrag und im Gefolge des Zweiten Vatikanums erfolge. Es wird der entscheidende Satz aus der Liturgiekonstitution angeführt: «Ritus und Formeln des Bussakramentes sollen so revidiert werden, dass sie Natur und Wirkung des Sakramentes deutlicher ausdrücken» (Nr. 72 der Konstitution über die heilige Liturgie). Der neue Ordo wird kurz vorgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die einzelnen nationa-

len Bischofskonferenzen die nötigen örtlichen Anpassungen vornehmen sollen. Ist dies geschehen und eine entsprechende, von den römischen Autoritäten approbierte Übersetzung in die modernen Sprachen erstellt, so kann die vorliegende Neuordnung in Kraft gesetzt werden.

Inhaltsverzeichnis des neuen Ordo

Um einen klaren Überblick zu gewinnen, geben wir hier das genaue Inhaltsverzeichnis bekannt:

Praenotanda

Caput I

Ordo ad reconciliandos singulos paenitentes.

Caput II

Ordo ad reconciliandos plures paenitentes cum confessione et absolutione singulari.

Caput III

Ordo ad reconciliandos plures paenitentes cum confessione et absolutione generali.

Aus dem Inhalt:

Die erneuerte Bussliturgie

Die Kirche erhielt eine dritte «heilige Theresia von Jesus»

Synode 72: Soziale Aufgaben der Kirche in der Schweiz

Theologie als Wissenschaft und Praxis nach Thomas von Aquin

Die Sonntagsmesse im Leben der Gemeinde

Amtlicher Teil

¹ Vgl. K. Richter, Fragen um die neue Trauungsliturgie. *Diakonia* Nr. 1/74. 54. Derselbe: Die sakramentale Heilssorge für die Kranken. *Diakonia* Nr. 4/73. 310.

² *Ordo paenitentiae*, Editio typica. Typis polyglottis Vaticanis. (1974) 120 Seiten.

Caput IV
Textus varii in celebratione reconciliationis
adhibendi.

- I. Pro reconciliatione unius paenitentis.
- II. Pro reconciliatione plurium paenitentium.

Appendices

- I. De absolute a censuris
De dispensatione ab irregularitate
- II. Specimina celebrationum paenitentia-
lium.
De celebrationibus paenentialibus ordinan-
dis.
 1. Celebrationes paenitentiales tempore
Quadragesimae.
 2. Celebratio paenientialis tempore Adventus.
 3. Celebrationes paenitentiales communes.
 4. Pro pueris.
 5. Pro iuvenibus.
 6. Pro aegrotis.

III. Schema pro conscientiae discussione.

Die Theologie des Bussakramentes (Nrn. 1 und 2)

Vorerst wird im Vorwort eine kurze Theologie des Bussakramentes entfaltet unter dem Titel: «De mysterio reconciliationis in historia salutis, vom Geheimnis der Versöhnung in der Heilsgeschichte.» Von der Barmherzigkeit des Vaters wird der Schritt getan zur Menschwerdung des Sohnes Gottes. Von der Busspredigt des Täufers ist die Rede und vom Versöhnungswerk Jesu Christi, von seiner Umkehrpredigt, seiner Sündenliebe, seinen Krankenheilungen, die auf Sündenvergebung hin sich öffnen, von seinem Sühnetod am Kreuz und seiner Auferstehung und endlich von der Geistsendung an die Apostel und der Vollmachtenübertragung im Hinblick auf die Sündenvergebung. Der zentrale Text, auf den im ganzen Ordo immer wieder reflektiert wird, ist Joh 20,19 bis 23. Auch das Schlüsselwort an Petrus wird auf die Beichtvollmacht hingedeutet (Mt 16,19). Es ist von einer «celebratio paenitentiae» die Rede.

Als Sakramente der Sündenvergebung erscheinen die Taufe, die Eucharistie und die Beichte!

Die Bussliturgie im Leben der Kirche (Nrn. 3—7)

Ausgangspunkt ist hier die Tatsache, dass die Kirche als ganze immer neu der Busse, der Umkehr und der Reinigung bedürfe. Es wird darauf hingewiesen, dass das Gottesvolk auf verschiedene und vielfältige Weisen den steten Auftrag zur Umkehr wahrnehme. Sündenvergebung geschieht auf vielfältige Weise: durch Werke der Nächstenliebe und durch ein Leben nach dem Evangelium. Liturgie und Gottesdienst haben es auf der ganzen Breite immer auch mit Sündenvergebung zu tun: Versöhnung mit Gott und Versöhnung mit den

Brüdern. In diesem ganzen Feld von Busse und Versöhnung, von Verzeihung und Versöhnungsbereitschaft hat dann das *Bussakrament* seinen Kontext und seinen hervorstechenden Platz. Hier geschieht in qualifizierter Art und Weise Versöhnung mit Gott und mit der Kirche (reconciliatio cum Deo et cum Ecclesia).

Sünde ist Beleidigung Gottes, eines Gottes, der uns immer schon zuerst geliebt hat (1 Jo 4,19), Jesus für uns dahingab und den Heiligen Geist über uns ausgegossen hat.

Sünde ist aber auch Verfehlung an den Mitmenschen. Die Verstrickung aller in die Schuld verlangt auch gegenseitige Hilfe zu Busse und Umkehr.

Das Bussakrament und seine Teile (Nr. 6)

Von diesem recht breiten, theologisch tiefen Fundament her kommt nun die *Beichte* im überlieferten Verständnis, also die gängige Einzelbeichte, in den Blick. Der Weg, der hier beschritten wird, erinnert an die Einteilung unserer Katechismen: Reue — Bekenntnis — Genugtuung und Absolution.

Nachdem dann noch einmal von den verschiedenen Möglichkeiten der Sündenvergebung die Rede ist (diversum remedium. Nr. 7), wird die bekannte Forderung neu eingepreßt: *Schwere Sünden* müssen wie bisher vor dem Priester bekannt und damit in der Einzelbeichte dem Bussgericht der Kirche unterstellt werden. Selbstverständlich sind die subjektiv schweren Sünden gemeint (omnia et singula peccata gravia, quorum, excussa conscientia, memoriam habet fidelis). Für *lässliche Sünden* wird die Beichte empfohlen, notwendig ist sie nicht.

Der Verwalter des Bussakramentes (Nrn. 8—11)

Auch hier wird das Bemühen spürbar: die traditionellen Auffassungen zu wahren, sie aber auf eine breitere theologische Basis zu stellen, also Altes und Neues sinnvoll zu verbinden. Nicht nur der Priester, auch die Kirche als ganze und der Beichtende werden in den Vollzug des Sakramentes hineingenommen. Trotzdem: Die Vollmacht der Sündenvergebung geht von Christus über die Apostel zu deren Nachfolgern, den Bischöfen, und von dort zu den Priestern. Der Priester bedarf auch weiterhin der besonderen Beauftragung durch den Bischof; das, was man bisher die Beichtjurisdiktion nannte, bleibt im Prinzip unangetastet. Dem Priester wird als confessorius das Beichthören und die entsprechende Vorbereitung dafür sehr ans Herz gelegt. Die Liebe des himmlischen

Vaters und die Güte des guten Hirten hat er im Herzen zu tragen. Das Beichtgeheimnis wird ernst eingepreßt.

Von der Feier der Buss- und Beichtliturgie (Nrn. 12—35)

Vom Beichtstuhl ist hier interessanterweise nicht die Rede. Es heisst nur: «Sacramentum Paenitentiae administratur in loco et sede, quae iure statuuntur» (12). Konkretere Bestimmungen sollen, so wird später gesagt (38), durch die lokale Bischofskonferenz erfolgen.

Als bevorzugte Beichtzeit wird die Fastenzeit genannt. Doch soll immer entsprechende Beichtgelegenheit angeboten werden. Über die liturgische Kleidung des Beichtvaters sollen die Bischöfe entscheiden.

Nun werden die *drei Hauptformen des Bussakramentes* entfaltet: im Vorwort wird ihr Verlauf geschildert, im Hauptteil des Ordo wird die ganze Liturgie textlich und mit den entsprechenden Rubriken angeführt. Wir fassen hier beide Anliegen zusammen:

Erste Form:

Die Beichte des einzelnen Büssers

Der Sünder kommt zum Priester. Es ist die Situation der ehemaligen Einzelbeichte, die meist im Beichtstuhl erfolgte. Von einem Beichtstuhl ist nicht mehr die Rede, obwohl er sicher immer noch angebracht sein kann, freilich die nun reichentfaltete Liturgie der Einzelbeichte eher behindert als fördert. So wie die Liturgie hier steht, kann sie sinngerecht sicher viel besser in einem Beicht- oder Sprechzimmer, kurzum in einer normalen Gesprächssituation vollzogen werden. Denn diese Liturgie erfährt nun eine grosse Bereicherung, die Einzelbeichte kann wieder als Liturgie empfunden werden, als Gottesdienst!

Sie umfasst folgende Teile:

1. einen kurzen *Eröffnungsritus*, bestehend aus Kreuzzeichen und Gebet.
2. eine *Schriftlesung*. Das Wort hat sündentilgende Kraft! Einige erklärende Worte des Priesters sind sicher nicht ausgeschlossen.
3. das *Bekenntnis* und die *Bussauflage*. Das Bekenntnis kann die Form eines Gesprächs annehmen. Die Bussauflage soll der Anklage und der Lebenssituation des Beichtenden entsprechen.
4. ein *Reuegebet des Büssenden* und die *Lossprechung durch den Priester*. Die *Absolutionsformel*, die nie geändert werden darf, im Gegensatz zu allen anderen Texten, die eine sehr freie Auswahl, auch Kürzung erlauben, lautet:
«Deus, Pater misericordiarum, qui per mortem et resurrectionem Filii sui mundum sibi reconciliavit et Spiritum Sanc-

tum effudit in remissionem peccatorum, per ministerium Ecclesiae indulgentiam tibi tribuat et pacem. *Et ego te absolvo a peccatis tuis in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti.*»

Der Beichtende antwortet: Amen.

Als Übersetzung wird der Arbeitsgemeinschaft der liturgischen Kommissionen im deutschen Sprachgebiet in Vorschlag gebracht.

«Gott ist ein barmherziger Vater; er hat durch den Tod und die Auferstehung seines Sohnes die Welt mit sich versöhnt und den Heiligen Geist ausgegossen zur Vergebung der Sünden. Durch mich als Diener der Kirche schenke er dir Verzeihung und Frieden.

So spreche ich dich los von deinen Sünden im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.»

5. ein Lobpreis Gottes und die Entlassung des Büssenden.

Zweite Form:

Eine Beichtfeier mit gemeinsamer Vorbereitung und Danksagung mehrerer Beichtender, mit Einzelbekenntnis und Einzelabsolution

Hier geht es um eine Mischform, die sich unseren Bussgottesdiensten annähert und vor allem im französischen Sprachraum, anfänglich auch in Deutschland und der Schweiz öfters geübt worden ist. In Einzelbekenntnis und die Einzelabsolution vor einem Priester werden eingebaut in einem gemeinsamen Bussgottesdienst. Die Teile sind:

1. *Eröffnungsritus*: eine reiche Textauswahl wird angeboten. Gesang, Begrüßung und Gebet.

2. *Wort-Gottes-Feier*: Bibeltext und Predigt. Dann eine *gemeinsame Gewissensforschung*.

3. *Ein Versöhnungsritus*: Ein allgemeines Bekenntnis in Form von Fürbitten. Immer soll dabei auch das *Vaterunser* gesprochen werden.

4. Das kurze *Einzelbekenntnis* und die *absolutio singularis* (konkret wohl in Beichtstühlen bei mehreren Priestern).

5. *Gemeinsame Danksagung und Entlassung*.

Dritte Form:

Gemeinsame Beichtfeier mit gemeinsamer Lossprechung (Generalabsolution)

Sie soll, entsprechend dem Dekret der Glaubenskongregation vom 16. Juli 1972 (normae pastorales circa absolutionem sacramentalem generali modo impertientiam. AAS 64, 1972, p. 511), *Notfällen* vorbehalten sein, «praesertim in terris missionum», oder bei einem grossen Beichtandrang, der sonst nicht in nütz-

licher Frist bewältigt werden kann. Ausdrücklich heisst es in Nr. 31: Die Einzelbeichte (individualis et integra confessio atque absolutio) ist die einzige normale Art und Weise (unicus modus ordinarius), wodurch die Gläubigen sich mit Gott und der Kirche versöhnen, es sei denn physische oder moralische Unmöglichkeit entschuldige von dieser Beichtform. Weiterhin wird, wie schon im genannten Dekret, betont, dass schwere Sünden, die einer solchen Generalabsolution unterstellt worden sind, später noch in der Einzelbeichte zu bekennen seien. Von diesen Bedingungen wird gesagt, dass sie zur Wirksamkeit des Sakramentes (ad valorem sacramenti) notwendig seien, und dem Priester wird es zur Pflicht gemacht, die Gläubigen darüber aufzuklären.

Der *Ritus dieser Beichtform* folgt der zweiten Form mit dem Unterschied, dass Bekenntnis und Absolution nun gemeinsam erfolgen. Die Absolutionsformel erfährt dabei eine Ausweitung, endet aber mit dem entscheidenden Satz, der ja zugleich als Notform zu betrachten ist: «Ich spreche euch los von euren Sünden im Namen des Vaters, und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.» Ein reiches Textangebot, das viel Abwechslung erlaubt, wird darauf angefügt: (Nrn. 67—214) Gebete und Begrüßungsworte aus der Schrift, Bibeltexte und Anrufungen. Auch hier kann somit ein bestehender liturgischer Rahmen frei ausgefüllt werden. Innerhalb bestimmter Grenzen kann sich der Liturgen frei bewegen.

Damit schliesst der Hauptteil des Ordo. Alles weitere ist im *Anhang* untergebracht!

In einem ersten Abschnitt des Anhangs (Appendix I) werden zwei Lossprechungsformeln angeboten, die eine für die Lossprechung von reservierten Sünden, die andere für die Lossprechung von Irregularitäten, womit diese kirchenrechtlich umschriebenen Einschränkungen der priesterlichen Lösegewalt auch in den neuen Bussordo übernommen sind.

Die Bussgottesdienste

Im Appendix II ist endlich von den bei uns heiss umstrittenen Bussfeiern oder Bussgottesdiensten die Rede (celebrationes paenitentiales). Durch eine eigene kleine Notiz werden sie vom Hauptteil des Ordo abgesetzt: Es handle sich im folgenden um Anregungen für diejenigen, die Bussgottesdienste veranstalten, sie vorzubereiten haben. Der Abschnitt umfasst dann freilich trotzdem 73 Nummern auf 33 Seiten.

In der kurzen Einleitung werden solche Bussgottesdienste als sehr nützlich bezeichnet (perutiles) und das für den Einzelnen wie für die Gemeinde. Ihren Sinn

sieht das Dokument darin, dass echte Bussgesinnung geweckt und zum fruchtbaren Empfang der Einzelbeichte, des Bussakramentes, hingeführt werde. Sie haben im Zusammenhang zur Beichte also vorbereitenden Charakter. Des weitern sollen sie der Busserziehung der Kinder dienen, die Katechumenen auf ihrem Weg zur Taufe begleiten und in priesterlosen Gemeinden im Sinne des *Votum sacramenti* die fehlende Beichte ersetzen.

Zweimal, im Vorwort des ganzen Ordo und im Vorspann zu den Bussfeiern im besonderen, erscheint dann der Satz: «Caveatur, ne hae celebrationes, in opinione fidelium, cum sacramentali confessione et absolutione confundantur», man möge also darauf bedacht sein, dass diese Bussgottesdienste nicht von den Gläubigen mit dem sakramentalen Bekenntnis und der Absolution in der Einzelbeichte verwechselt würden. Es versteht sich, dass diese Gottesdienste im Aufbau und in der Textwahl mit der zweiten und dritten Form der Bussliturgie des Ordo (gemeinsame Vorbereitung und Danksagung, bei Wahrung des Einzelbekenntnisses und der Einzelabsolution und Bussliturgie mit Generalabsolution in Notfällen) vieles gemeinsam haben.

Überraschend reich ist dann das Angebot an solchen Bussgottesdienstmodellen: für die Fastenzeit, für den Advent, für Bussgottesdienste ausserhalb der profilierten Zeiten des Kirchenjahres (celebrationes paenitentiales communes), endlich für bestimmte Personenkreise, wie Kinder, Jugendliche und Kranke.

Der Aufbau dieser Feiern ist immer gleich, die angebotene Textauswahl sehr reich und kostbar: Am Anfang steht als Überschrift eine *Themenangabe*, zum Beispiel in der Fastenzeit: zur Erneuerung des Taufbewusstseins, oder zur Vorbereitung auf die Feier des Mysteriums Paschale in der Osternacht. Es folgen *Begrüßungsworte und Gebet*, dann *Lesungen und Predigt* (Homilie), endlich die *gemeinsame Gewissenserforschung* und eine Art *Bekenntnis* in Form von Bussgebeten, Fürbitten und Anrufungen, etwa aus den Psalmen. Hier darf auch das *Vaterunser* wiederum nicht fehlen. Sicher um der Vergebungsbitte willen, der schon die Väter sündentilgende Kraft zugeschrieben haben. Dann folgen *Schlusswort* und *Segen*. Deprekative Lossprechungsformeln finden sich spärlich, immerhin schliesst der Bussgottesdienst für Kinder mit den bekannten «Misereatur» der Messe. Auch das *Confiteor* findet des öfters seinen Platz.

Als letztes folgt in Appendix III das *Schema einer gemeinsamen Gewissensprüfung*. Ausdrücklich wird eingangs bemerkt, dass eine Anpassung an Zeit und Ort und Umständen unumgänglich sei.

Einige uns aus den alten Beichtandachten gewohnte Fragen stehen am Anfang: Gehe ich zur Beichte in der richtigen Absicht? Habe ich in der letzten Beichte eine schwere Sünde vergessen oder verschwiegen? Habe ich die auferlegte Busse verrichtet, Unrecht wieder gut gemacht, mich um Umkehr und Erneuerung des Lebens im Sinne des Evangeliums bemüht?

Der folgende Gewissenspiegel um-

schreibt die drei bekannten Kreise: Gott, den Nächsten, mein eigenes Leben. In vielem, wir müssen es ehrlich gestehen, erinnert uns dieser letzte Teil des neuen Ordo mit seinen vielen Fragen an die alten Beichtspiegel unserer Gebetbücher. Doch soll der Charakterisierung und Kommentierung des «Ordo paenitentiae» ein eigener Beitrag gewidmet sein.

(Zweiter Teil folgt) *Josef Bommer*

Kirche des Generalates — in Valencia. Mutter Theresia durfte 1260 Schwestern zu ihren Töchtern machen. 103 Häuser gründete sie: ein Beweis, wie aktuell ihr Werk war. Mit Freuden erlebte sie, wie mit der Reihe der armen alten Leute auch die Zahl der Wohltäter wuchs. Heute zählt diese Kongregation 3100 Schwestern, die in 214 Häusern wirken. Sie sind in neun Provinzen aufgeteilt und gehören den Ländern Spanien, Kuba, Lateinamerika und Deutschland an. Im Laufe dieses ersten Jahrhunderts der so wichtigen aktuellen Stiftung wurden von den Schwestern über 600 000 alte Leute betreut. Wie viele Opfer hinter dieser Zahl stehen, weiss nur Gott.

Am 27. April 1958 wurde Mutter Theresia Jornet e Ibars durch Pius XII. seliggesprochen. Nachdem die zwei Wunderprozesse im Jahre 1966 erfolgreich abgeschlossen worden waren, setzte nun Papst Paul VI. mit der feierlichen Kanonisation die Krone auf Person und Werk der grossen katalanischen Ordensfrau.

Die Kanonisationsfeier in der Peterskirche

Die Leser wird auch ein kurzer Bericht über die Feier dieser Heiligsprechung interessieren. Es war zu verstehen, dass die Pilger grossenteils aus den spanischsprechenden Ländern stammten. Trotz misslicher Witterung trafen sie recht zahlreich ein. Schon bald nach 8 Uhr morgens standen auf dem Petersplatz 30 grosse Pullman-Wagen, deren Zahl bis zum Beginn der Feier um 9.30 Uhr sich verdoppelte.

Die Feier selbst verlief, im Vergleich mit früheren Heiligsprechungen, sehr einfach. Das Bild der neuen Heiligen prangte als «Glorie» auf der Fassade der Basilika. Im Innern aber war nichts eigens geschmückt oder angeordnet worden. Es gab auch keine Tribünen mehr, keine Darstellungen der Wunder und keine besondere Beleuchtung. Die Basilika war in «Reparti» aufgeteilt, nach denen die Eintrittskarten angeschrieben waren. Jetzt konnte eine bedeutend grössere Anzahl von Leuten auch vor der Confessio sitzend der hl. Handlung beiwohnen, was angenehm empfunden wurde.

Die Feier selbst war ganz in die hl. Messe eingebaut. Während des Einzuges des Papstes (zu Fuss) mit den Kardinälen, Prälaten und Beamten der Kongregation sang der Chor abwechselungsweise mit dem Volke als Introitus die Antiphon «Veni Sponsa Christi».

Da die Teilnehmer, nebst einem kurzen Abriss des Lebens von Mutter Theresia Jornet e Ibars, den vollen Text der Feier samt Noten der gregorianischen Messe erhalten hatten, war es erhebend zu hören, wie alle Gesänge, teils vom Chore, teils

Fortsetzung Seite 116

Die Kirche erhielt eine dritte «heilige Theresia von Jesus»

Die Gründerin der «Kleinen Schwestern für die verlassensten alten Menschen», Teresa de Jesus Jornet e Ibars, wurde heiliggesprochen

Gegen alle Vermutungen, es würden erst im Heiligen Jahre Kanonisationen erfolgen, fand am vergangenen 27. Januar in der Peterskirche zu Rom eine Heiligsprechung statt. Dieser Kanonisation werden voraussichtlich noch 1974 mehrere Seligsprechungen folgen. Eine weit grössere Anzahl von Dienern Gottes wird im Heiligen Jahre 1975 die Ehre der Altäre erlangen.

Weshalb hat Papst Paul VI. die Heiligsprechung von *Teresa Jornet e Ibars* auf den 27. Januar 1974 angesetzt? Der Grund liegt wohl darin, dass an diesem Tage das Zentennar der Gründung der Seligen, der Kongregation der Kleinen Schwestern für die verlassensten alten Menschen, zu Ende ging. Mit der Kanonisation der katalanischen Ordensstifterin hat die Kirche zu den beiden kanonisierten Ordensfrauen Teresa von Avila und der gleichnamigen Heiligen von Lisieux eine dritte «heilige Theresia von Jesus» erhalten.

Leben und Werk der neuen Heiligen

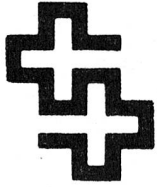
Die neue Heilige stammte aus Katalonien, das der Kirche im Laufe der Jahrhunderte manche Heilige und grosse Männer und Frauen schenkte. Am 9. Januar 1843 wurde Teresa Jornet e Ibars zu Aytona, einem kleinen landwirtschaftlichen Zentrum Kataloniens, wenige Kilometer südlich von Lerida, geboren. Der Weg ihrer Berufung verlief nicht gradlinig. Zuerst bildete sich Theresia zur Lehrerin heran und erwarb das staatliche Diplom. Daneben arbeitete die tüchtige Erzieherin zusammen mit ihrem Priester-Onkel an der Gründung einer Gemeinschaft der Karmeliter-Terziaren. Die Leitung der Schule lag in Theresias Händen. Es war die Zeit harter Kämpfe gegen die katholische Kirche und Schule in Spanien. Diese schwierige, fast aussichtslose Lage mag die jun-

ge Lehrerin bewogen haben, im Jahre 1866 in den Orden der Klarissen einzutreten, die in Biviesca, Diözese Burgos, ein Kloster hatten. Wegen geschwächter Gesundheit musste sie 1870 das Kloster verlassen. Theresia kehrte wieder zu ihrer alten Tätigkeit in der Schule zurück.

Es nahte die Wende ihres Lebens. Theresia begegnete dem seeleneifrigen Priester Don Sarturnino Lopez Novoa. Dieser überzeugte sie von der Dringlichkeit der Aufgabe, eine Kongregation von Schwestern zu gründen, die sich der alten, verlassensten Menschen annehmen sollten. Sofort machte sich Theresia an das Werk. Drei Jahre später, am 27. Januar 1873, wurde die neue geistliche Gemeinschaft im Verein mit dem genannten Priester ins Leben gerufen, die später ihren Sitz in Valencia nahm. Die erste Insassin des ersten Hauses war eine 90jährige lahme Frau. Der Erzbischof von Valencia approbierte die erste Konstitution der neuen Gemeinschaft, die den offiziellen Titel «Hermanidad de los pobres desamparados» (Gemeinschaft der armen Verlassenen) trug.

Das Ziel, das sich die neue Gemeinschaft setzte, war für die damalige Zeit ganz neu: die Schwestern sollten sich der armen, verlassensten Leute annehmen, die ohne jede materielle und geistige Hilfe waren. Darum entsprach auch die Gründung einer dringenden Notwendigkeit in einer Zeit, da der damalige Staat sich um das Los dieser armen Menschen nicht kümmerte. In allen Ländern spanischer Zunge bis nach Kuba breitete sich die neue Gemeinschaft aus.

Am 24. April 1876 erhielt die Kongregation das «Decretum laudis», drei Jahre später die definitive Approbation, und 1897 wurden die Konstitutionen gutgeheissen. Das war die letzte grosse Freude der hochgemuten Gründerin: sie starb am 26. August desselben Jahres, in der Stadt Liria. Heute ruhen ihre Gebeine in der



Soziale Aufgaben der Kirche in der Schweiz

(Text für die 1. Lesung in den Diözesansynoden)

Kommissionsbericht

Einleitung

Unserer Sachkommission 8 war die Aufgabe gestellt, den sozialen Aspekt der Kirche in unserer schweizerischen Gegenwart darzulegen. Es ging uns im Kommissionsbericht darum, einerseits über die soziale Situation der schweizerischen Gegenwart allgemein und in bezug auf einige spezielle Probleme zu orientieren, andererseits von der Botschaft Christi her das soziale Engagement der Kirche klar zu beschreiben. Unser Kommissionsbericht gliedert sich demzufolge in folgende Schwerpunkte:

1. Zur sozialen Situation der schweizerischen Gegenwart
2. Der soziale Auftrag — Wesenselement der Kirche
3. Verwirklichung des sozialen Auftrags der Kirche
4. Das soziale Engagement der Kirche in der Schweiz

Der Kommissionsbericht ist erarbeitet worden von Mitgliedern, die seit Jahren in sozialer Tätigkeit stehen. Wir glauben, dass er den nötigen Wirklichkeitsbezug aufweist und die Voraussetzung und Motivierung für praktische Schlussfolgerungen bietet. Wir hoffen, dass er beiträgt zum Bewusstsein, dass wir trotz Wohlstandssituation mit schwerwiegenden sozialen Problemen beladen sind, dass die Kirche den sozialen Auftrag Christi auch heute wahrzunehmen hat und zur Lösung der sozialen Aufgaben vermehrte Bereitschaft erzeugt.

Ein verhältnismässig grosser Umfang des Kommissionsberichtes war leider nicht zu vermeiden wegen der Vielfalt der Probleme und wegen der notwendigen Konkretisierung der möglichen Hilfe.

Kommissionsbericht zur sozialen Situation der schweizerischen Gegenwart

1.1 Die allgemeine soziale Situation

1.1.1 Wohlstand wie noch nie

Die letzten 15 Jahre brachten den meisten Regionen der Schweiz eine äussere Entwicklung, die alle bisherigen Dimensionen sprengte. Ihre wichtigsten Kennzeichen sind: der alle Lebensgebiete erfassende technische Fortschritt, die andauernde Vollbeschäftigung, das sprunghafte Anwachsen der wirtschaftlichen Produktivität, die nur von wenigen Nationen übertroffene Zunahme des Volkseinkommens, die fast unbegrenzten Aufstiegsmöglichkeiten für den Tüchtigen und Mutigen, der grosszügige Ausbau der Institutionen des sozialen Ausgleichs. Soziale Missstände, wie z. B. Armut, Kinderarbeit, Verdingkinderpraxis usw., sind weitgehend verschwunden. Die materiellen Folgen von Waisen-, Witwen-, Alters-, Krankheits- und Invalidenschicksalen sind zum grossen Teil eliminiert oder doch wenigstens gemildert. Berechtigte Forderungen nach Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit aller Menschen werden durch die Gesellschaftspolitik immer selbstverständlicher realisiert. Eigentliche Notlagen sind zum mindesten weniger manifest.

1.1.2 Neue soziale Gegebenheiten

Das Bild unserer Gesellschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten in mancher Hinsicht gewandelt und ist noch im Wandel begriffen. Neue Gegebenheiten und Verhaltensnormen prägen das soziale Leben: eine wachsende Verstädterung, die Entvölkerung der Bergregionen, eine fortschreitende Konzentration der wirt-

schaftlichen Macht, der Rückgang des Kleinbetriebes, die Verschiebung der Altersstruktur, die Zunahme ausländischer Arbeitskräfte, eine dynamische gesellschaftspolitische und geographische Mobilität, vermehrte Möglichkeiten der Lebensgestaltung durch Freizeit, der fortschreitende Prozess der Demokratisierung und Säkularisierung, immense Möglichkeiten der Meinungsbildung durch Massenmedien, wachsende Verstaatlichung der sozialen Belange. All dies stellt unsere Gesellschaft vor neue Probleme und Aufgaben.

1.1.3 *Herrschende asoziale Mentalitäten*

In unserer modernen Gesellschaft sind oft Geisteshaltungen wirksam, die echte menschliche Solidarität gefährden, das letzte notwendige zwischenmenschliche Engagement verhindern, ja vielfach neue soziale Not-situationen schaffen: Die Wirtschaftspolitik hat weitgehend die Priorität vor der Gesellschaftspolitik. Das übertriebene Leistungsdenken fordert seine Opfer bei den Leistungsschwachen. Das Menschenbild wird nach dem Nützlichkeitsprinzip gewertet und von seiner letztlich absoluten Würde gelöst. Die oft hektische Betriebsamkeit vernachlässigt innere Werte menschlicher Existenz. Im Wohnungsbau überspielt das Profitdenken die sozialen Belange. Ständige Konsumangebote führen zu egoistischer Genussucht. Eine Alibimentalität dispensiert sich von der unmittelbaren zwischenmenschlichen Verantwortung. Die Lösung von sozialen Problemen wird dem Staat und der Institution zugeschoben. Intoleranz herrscht oft gegenüber Menschen, die nicht ins Schema passen. Eine diskriminierende Haltung ist rasch bereit zu verurteilen statt zu helfen. Eine Gesellschaft mit diesen asozialen Mentalitäten läuft Gefahr, sich auseinanderzuleben und stets Randgestalten und Aussenseiter der Gesellschaft zu produzieren.

1.1.4 *Auswirkungen mangelnder Menschlichkeit*

Trotz wirtschaftlichem Wohlstand und sozialer Absicherung in materieller Hinsicht ist die «heile Welt» auch heute noch immer Utopie und Illusion. Ja der Mensch ist geradezu in eine neue Gefährdung geraten. Die sozialen Schädigungen sind vielleicht weniger offensichtlich als frühere materielle Not, aber nicht weniger tragisch und verheerend. Sie treffen den Menschen in seinem Innersten und in seinen letzten Bedürfnissen. Er wird nicht selten das Opfer einer Gesellschaft mangelnder Menschlichkeit: Er ist verunsichert ob des Verlustes von moralischen Werten und religiösen Normen. Er bleibt unbefriedigt trotz den grossen Konsummöglichkeiten. Er wird geängstigt durch die ständige Furcht vor Versagen, er fühlt sich überfordert durch das Leistungsdenken. Er wird gehetzt von der hektischen Betriebsamkeit. Trotz engem Aufeinandersein haben Kommunikationsstörung und Vereinsamung zugenommen. Er ist vielfach heimatlos geworden wegen fehlender gesellschaftlicher Tragfähigkeit. Er wird nicht selten ausgestossen aus Gründen des Leistungsvermögens. Er gerät in Konflikt und in Aggression zu geltenden Gesellschaftsformen und Gesellschaftspraktiken. Die Früchte unserer materialistischen Weltanschauung sind tief menschliche Notstände in Form von gestörten sozialen Beziehungen.

1.1.5 *Bedürfnis nach gelebter Solidarität*

Die überlieferten Gemeinschaften, wie Familie, Nachbarschaft, Quartier, Dorf, Betrieb usw., vermögen oft nicht mehr dauerhafte menschliche Bindungen zu geben und zu erhalten. Durch neue soziale Gegebenheiten sind sie oft nicht mehr vorhanden oder durch herrschende asoziale Mentalitäten gefährdet und erkrankt. Bewusst und unbewusst sehnen sich die Menschen von heute nach echter menschlicher Gemeinschaft und nach gesellschaftlicher Beheimatung, nach Sicherheit und Solidarität, nach Achtung und Beachtung, nach Bejahung und Liebe, nach wahrhafter Integration in die Gesellschaft in allen Belangen, Höhen und Tiefen ihres Menschseins. Stattdessen erfahren die Menschen in ihrem belastenden Alltag immer wieder schwere Enttäuschungen.

1.2 **Sozial besonders benachteiligte und gefährdete Gruppen unserer Gesellschaft**

1.2.1 *Kinder und Jugendliche*

Fehlende Liebe und Geborgenheit, mögliches Fehlen einer festen Beziehungsperson, Beeinträchtigung der Eltern durch Krankheit und Invalidität, fehlende Identifikationsmöglichkeiten mit Vater oder Mutter, Verwöhnung, Inkonsequenz, übertriebene Härte, Hin- und Hergerissenwerden zwischen sich streitenden Eltern oder zwischen Pflegeeltern und leiblichen Eltern, mangelndes Verständnis für konstitutionell oder hirnnorganisch gestörte Kinder, das alles sind Faktoren, die ein Kind in seiner seelischen und sozialen Entwicklung gefährden können.

Wenn diese gefährdenden Faktoren über längere Zeit wirksam sind, entwickeln sich daraus nicht selten schwere psychische Schäden, die sich bemerkbar machen in einer gestörten Beziehungsfähigkeit, Verhaltensstörungen und sozialen Auffälligkeiten (Bettnässen, Schul- und Erziehungsschwierigkeiten, Lügen, Stehlen, Herumstreuen usw.). Im weiteren Verlauf können sich diese fixieren und sind kaum mehr heilbar. Daraus folgen dann, oft für ein ganzes Leben: Aussenseitertum, Verwahrlosung, Kriminalität, Vorbelastung für Berufsleben, Partnerwahl und eigene Kindererziehung.

Einige Kategorien gefährdeter Kinder und Jugendlicher

Uneheliche Kinder

Im Jahre 1971 kamen in der Schweiz 3584 illegitime Kinder zur Welt. Weil ihre Mütter in den meisten Fällen nicht fähig oder nicht reif genug sind für die Erziehung, zudem oft einer Berufstätigkeit nachgehen müssen, werden diese Kinder fast immer bei Grosseltern, Verwandten, in Fremdfamilien oder in Heimen untergebracht. Trotz der wenig günstigen Ausgangslage können sie unter Umständen auch dort eine glückliche Jugend erleben. Oft führt aber die Fremdplatzierung zu ungünstigen Erziehungssituationen: Hin- und Hergerissenwerden zwischen Pflegeeltern und leiblicher Mutter, Fehlen des leiblichen Vaters, unbefriedigende Heimatmosphäre usw.

Kinder aus geschiedenen Ehen

Jedes Jahr werden in der Schweiz um 6000 Ehen geschieden. Dadurch werden auch rund 500 Kinder in Mitleidenschaft gezogen. Schon vor der Scheidung erleben sie die Spannungen und Streitigkeiten zwischen ihren Eltern. Dies kann bereits schwere seelische und manchmal auch körperliche Störungen auslösen. Nach der Scheidung ist ihr Schicksal dem der Unehelichen ähnlich.

Milieugeschädigte und Wohlstandsverwahrloste

Für diese Gruppe sind Zahlen kaum erhältlich. Die anlaufenden Fälle bei Ehe- und Erziehungsberatungsstellen, bei Jugendämtern und in Heimen geben ein düstres Bild: Unreife der Eltern, mangelnde Liebesfähigkeit, Konsum- und Profitdenken, Überforderung, ungelöste Konflikte in der eigenen Entwicklung und zwischen den Ehepartnern, alles Ursachen für ungenügende oder fehlende Erziehung und Verhaltensstörungen.

Kinder in Pflege und Adoptivfamilien

Ein Teil der Kinder aus unvollständigen oder gestörten Familien haben das Glück, rechtzeitig eine gute Ersatzfamilie zu finden. Leider gibt es viel zu wenig solche Möglichkeiten. An Ehepaaren, die ein Kind adoptieren möchten, fehlt es nicht. Doch können sich nur wenige Mütter entschliessen, ihr Kind zur Adoption freizugeben. Es mangelt an Pflegefamilien, die, ohne diesen Totalitätsanspruch zu stellen, einem Kind eine tragende Ersatzheimat zu schaffen bereit sind. Voraussetzung für diese Hilfe sind Pflegeeltern mit erzieherischem Geschick und mit Verständnis für die Situation, in der sich die Eltern des Kindes befinden, und für die Spannungen, die sich aus einem Pflegeverhältnis unvermeidlich ergeben. Es müssen ihnen aber auch Möglichkeiten einer qualifizierten Beratung (nicht nur Aufsicht) in ihrer Aufgabe geboten werden.

Kinder und Jugendliche in Heimen

Es gibt Kinder und Jugendliche, denen auf Grund ihrer besonderen Bedürfnisse und ihrer gesamten Situation in einem Heim am besten geholfen werden kann (besondere Schulungs- und Therapie-Möglichkeiten, heilpädagogisch ausgebildete Erzieher, Vorteil des Lebens in Gruppen mit Kindern in ähnlichen Lebenssituationen).

Angezeigt ist Heimerziehung vor allem für Kinder und Jugendliche, die in ihrem Verhalten so gestört sind, dass die Erziehung im Rahmen einer Familie nicht mehr möglich ist; ferner für jene, die keine andere Möglichkeit einer notwendigen Sonderschulung und angepassten beruflichen Ausbildung haben.

In manchen Fällen bedeutet Heimerziehung die einzige noch verbleibende Chance für eine harmonische Entwicklung. Damit sich die besonderen Möglichkeiten des Heimes voll zum Segen der Kinder und Jugendlichen auswirken können, müssen jedoch auch seine Gefahren gesehen und bewusst zu überwinden gesucht werden, wie lebensfremde Internatsatmosphäre, mangelnde individuelle Entfaltungsmöglichkeit, Fehlen des Vaterbildes, fachliche und menschliche Überforderung des Erzieherpersonals, häufiger Wechsel in der Betreuung.

1.2.2 Alleinstehende

Statistik (lt. Statistischem Jahrbuch der Schweiz 1972)
Situation 1970

	Männer	Frauen
Geschiedene	42 844	74 882
Verwitwete	65 416	270 950
Ledige über 30 Jahre	179 914	245 109
Total Alleinstehende	288 174	590 941

Wenn wir die Sorge um die Alleinstehenden zu den sozialen Aufgaben der Gesellschaft zählen, so ist damit bereits gesagt, dass wir eine vielgestaltige Gruppe von Menschen anvisieren, deren Lebenssituation durch die Last der Einsamkeit gekennzeichnet sind.

Ausdrücklich sei betont, dass menschliche Daseins-erfüllung nicht nur in der Ehe möglich ist. — Erfahrungsgemäss sind jedoch die Alleinstehenden (ledig, verwitwet, geschieden) der Gefahr der Vereinsamung als Folge unbewältigter Lebensschwierigkeiten und/oder der Gefahr menschlicher Fehlentwicklung aus der Einsamkeit her besonders ausgesetzt.

Dass die Möglichkeiten zu wirtschaftlicher Selbständigkeit den Alleinstehenden besonders zugute kommt, liegt auf der Hand. Die augenfällig verbesserten Lebensbedingungen verführen allerdings dazu, die Lebenssituation der Alleinstehenden eindimensional, nämlich *nur* unter dem Gesichtspunkt der Arbeits- und Leistungsfähigkeit und der Sicherung des Lebensunterhaltes aus eigener Arbeit zu sehen. Erziehung und Ausbildung sind einseitig auf Leistungstüchtigkeit ausgerichtet. Junge Menschen werden für den Konkurrenzkampf in der Arbeitswelt vorbereitet, aber nicht genügend auf eine sinnvolle und vollmenschliche Lebensgestaltung als Alleinstehende. Diese eindimensionale Sicht führt denn auch zur völligen Verkennung der existentiellen Lebensnöte Alleinstehender von seiten der Gesellschaft und der konkreten Umwelt.

Es steht fest, dass unter den Ledigen viele handica-pierte Menschen anzutreffen sind. Das berechtigt keinesfalls zum leider weitgestreuten Vorurteil «wer nicht heiratet, ist nicht normal». Beachtenswert ist das Zusammentreffen von Ehelosigkeit und Beeinträchtigung der seelisch-geistigen oder leiblichen Gesundheit insofern, als die «versehrten» Menschen nicht nur in ihrer Ehefähigkeit (im anthropologischen Wortverständnis) behindert sind, sondern vielen von ihnen die Gemeinschaftsfindung erschwert ist. Das Liebesbedürfnis (*das* menschliche Urbedürfnis!) bleibt ungestillt. Liebenkönnen und Geliebtwerden sind menschliche Lebensbedingungen, Isolierung eine existentielle Bedrohung. Aus der Vereinsamung findet der Mensch nie allein durch eigene Anstrengung heraus. Das gilt für jeden, für den psychisch gestörten, kranken oder durch ein Gebrechen abseits stehenden Menschen noch viel mehr. Ohne entgegenkommende und nachgehende Mitmenschlichkeit verstricken sich die «Schwierigen» und Benachteiligten in Hader, Ressentiments und Verbitterung und dergleichen. Die Kluft zwischen ihnen und der Umwelt wird immer grösser.

1.2.3 Betagte

Die fortschreitenden Erkenntnisse der Medizin ermöglichen, das Leben zu verlängern. Heute ist ein Haupt-

anliegen, zusammen mit einer gezielten Spezialfürsorge, den Betagten zu einem erfüllten Alter zu verhelfen. Allenthalben wird gebaut, um den 1985 notwendigen Lebensraum für voraussichtlich rund 880 000 Betagte zu schaffen. Auf den gleichen Zeitpunkt wurde ein Bedarf von 54 000 Betten für dauernd Pflegebedürftige errechnet.

1966 wurden durch die bundesamtliche Kommission für Altersfragen Berechnungen wie die hier folgende angestellt:

65- und mehr-jährige Wohnbevölkerung der Schweiz nach Geschlecht seit 1888 (nach Bericht der Kommission für Altersfragen: Die Altersfrage in der Schweiz, Bern 1966)

Jahr	Absolute Zahlen			% der Gesamtbevölkerung		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
1888	79 076	90 510	169 586	56	60	58
1920	97 100	129 862	226 962	52	65	58
1941	156 814	208 223	365 037	76	95	86
1960	230 511	323 729	554 240	87	117	102
1966	267 689	386 004	653 693	104	139	122
1985	358 697	522 492	881 189	121	166	144

Verschiedene Regionen und Gemeinden entsprechen bereits mehr oder weniger notwendigen Postulaten. Wer AHV-Bezüger ist und sich selbst helfen kann, findet weitgehend, was er braucht. Die Altersgebrechlichen und -kranken sind weit schlimmer daran. Für sie fehlt es dort, wo die Betten vorhanden wären, eindeutig an Pflegepersonal. Es dürfte kaum mehr einen Bürger geben, der gegen die Erstellung der geforderten Bauten wäre. Wer aber freut sich über den Entschluss seiner Tochter, sich für ein Leben als Pflegerin von Betagten und Chronischkranken zu entscheiden? Wer ist bereit, neben der Besorgung des eigenen Haushaltes, Besuche und Dienste im nahen Altersheim oder im Nachbarhaus zu übernehmen? Wer hat den Platz und die Kraft, alt und mühsam gewordene Angehörige daheim zu behalten und sie zu pflegen, wenn sie bettlägerig sind? Die Situation kann für beide Seiten untragbar werden. Die Grenzen hiefür werden von vielen Umständen bestimmt. Sicher ist, dass von seiten der belasteten Angehörigen zu oft und zu schnell das Heim als der leichteste, einzig vernünftige Weg gesehen wird. Andererseits setzen kranke Betagte äussersten Widerstand, wenn man ihnen den notwendigen Auszug aus dem gewohnten Lebensraum nahelegt. Im Hinblick auf solche Schwierigkeiten und Härten sollte eine sinnvolle Vorbereitung auf das Alter eingeplant werden.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass auch ein scheinbar sinnloses Alter nicht als lebensunwert apostrophiert werden darf. Die Würde des Menschen ist unabhängig von Alter und Leistungsfähigkeit.

1.2.4 Der kranke Mensch

Krankheit hat trotz Eigenverantwortung des Menschen für Gesundheit und Leben eine wesentliche soziale Komponente. Selbst mit gesunder Lebensführung kann dem Schicksalhaften der Krankheit nicht ausgewichen werden. In dieser Situation hat der Kranke und Verunfallte das Recht, an der Technik und Organisation der medizinischen Wissenschaft zu annehmbaren

finanziellen Bedingungen teilzuhaben. Leider ist in unserer industriellen und verstädterten Gesellschaft dieses Ziel in vermehrtem Masse nur über die Spitalbehandlung zu erreichen. In der Schweiz besteht in unsern zahlreichen Spitälern noch nicht überall der anonyme Mammutbetrieb, der den Charakter einer grossen menschlichen Reparaturwerkstätte annimmt. Es scheint weniger wünschenswert, den Trend der Hospitalisierung bei den wohnlich und personell knappen Verhältnissen rückgängig zu machen, um zu den früheren Formen der Hauspflege zurückzukehren. Eine sinnvolle Arbeitsteilung zwischen Spital und Hauspflege ist angezeigt.

Solange der Mensch mit Aussicht auf Heilung gepflegt wird, widerfährt ihm in besonderer Weise menschlicher Kontakt und medizinisches Interesse. Er ist noch nicht der Isolierung verfallen, die Angehörigen kümmern sich um ihn und erwarten seine Rückkehr in den familiären Alltag. Schwerer ist die Situation bei den mit Defekt Geheilten, den chronisch Kranken, die leider öfters aus dem Blickfeld der persönlichen Belastung sozial aborganisiert werden. Versorgung erscheint oft als «Akt mitmenschlicher Liebe», führt aber nicht selten zum Verlust der notwendigen zwischenmenschlichen Beziehung. Damit wird aber Verwundbarkeit, Gebrechlichkeit und Endlichkeit unseres Menschseins verdrängt. Der Tod sollte uns nicht mehr an unsere eigene Sterblichkeit erinnern. Aber ist nicht Krankheit oft der Anlass zur Sinnfrage menschlichen Daseins bei Infragestellen des eigenen Selbstwertgefühles?

1.2.5 Körperlich und geistig Behinderte

Unter Invaliden versteht man Gruppen von Menschen, die während langer Zeit in ihrem körperlichen oder geistigen Zustand erheblich von der Norm abweichen und dadurch in ihrer Entfaltung und Teilnahme am menschlichen Zusammenleben beeinträchtigt sind: in der Motorik und im Aussehen Behinderte, Seh-, Hör- und Sprechunfähige bzw. -behinderte, geistig Behinderte aller Grade, im weiteren Sinn der Invalidenversicherung auch chronisch Kranke und psychisch Invalide.

Als nachteilige Auswirkungen von Behinderung erweisen sich:

- dauernde Versagungen und Einschränkungen: Spiel, Schule, Berufswahl, Wirkungskreis, Familiengründung, mitmenschliche Beziehungen, Sport usw.
- erhöhte Abhängigkeit
- negative Reaktionen der Umwelt infolge instinkthafter Ablehnung: Ausschluss, Überforderung, Verdemütigung, nicht voll nehmen
- Mitbetroffenheit der Familienangehörigen und Betreuer: Mehrbelastungen, Beeinträchtigung der Freiheit, verächtliche und verächtigende Bemerkungen, Ausschluss aus Bekannten- und Verwandtenkreisen
- durch solche Erfahrungen auch ungünstigere Ausgangslage für Persönlichkeitsentwicklung

Die Behinderung weist aber auch positive Aspekte auf:

- Überwindung von Konventionellem und Nebensächlichem
- Öffnung für grössere Wertmassstäbe
- Weckung und Entfaltung der Hilfsbereitschaft und des Durchhaltens im Dienst am Nächsten
- Herausforderung des Glaubens durch das Geheimnis des Leidens

Zahl der Invaliden in der Schweiz

Mangels genauer Statistiken (der Übergang vom eben noch «Normalen» zur eigentlichen Behinderung ist fliessend) sind nur Schätzungen auf Grund der gewährten IV-Leistungen möglich: Nach der Zahl der sondereschulberechtigten und der hilflosen Minderjährigen ergibt sich, dass von der Gesamtbevölkerung ca. 100 000 Menschen schon seit ihrer Kindheit derart behindert sind, dass sie nicht einmal in öffentlichen Hilfsklassen angemessen geschult werden können.

Zusammen mit später hinzutretenden Unfall- und Krankheitsfolgen, psychischen Leiden und Altersgebrechen ergibt sich etwa folgendes Gesamtbild:

- | | |
|--|---------|
| — Bezüger von IV-Leistungen (Renten und Eingliederungsmassnahmen) | 260 000 |
| — Beruflich eingegliederte Invalide ohne IV-Leistungen (Schätzung) | 80 000 |
| — invalide Altersrentner (ca. 1/3 von 800 000) | 260 000 |

Das ergibt total ca. Invalide 600 000

Unter Berücksichtigung der mitbetroffenen Familienangehörigen sowie des Pflege-, Behandlungs- und Erziehungspersonals ergeben sich etwa 2 Millionen Menschen, die direkt mit den Problemen einer Behinderung konfrontiert sind.

Im Gegensatz zur früheren Isolierungstendenz wird heute die Eingliederung in die menschliche Gesellschaft angestrebt. Besonders seit Einführung der IV (1960) schreiten fachliche Hilfe, Ermöglichung des beruflichen Einsatzes und finanzieller Sicherung rasch voran; geistig sind viele Invalide und vor allem die Umwelt noch wenig für diese gegenseitige Konfrontation und eine volle Integration gerüstet.

1.2.6 Suchtgefährdete

Von Sucht sprechen wir, wenn bei einem Menschen folgende Kriterien erfüllt sind:

- Ein unüberwindliches Verlangen, das Mittel fortgesetzt zu nehmen und es auf jede Weise in die Hände zu bekommen
- Tendenz, die Dosen zu steigern
- Seelische und meist auch körperliche Abhängigkeit von der Wirkung des Mittels, die nach unterbrochenem Konsum zu unbewältigten Abstinenzsymptomen führt
- Schädliche Folgen für den einzelnen und die Gesellschaft

Der Konsum von Suchtmitteln hat u. a. folgende Ursachen:

- Neugier, Gruppendruck, Geltungsbedürfnis, Protest

- Flucht vor Schwierigkeiten und Hemmungen, vor inneren und äusseren Konflikten
- Unsicherheit, Einsamkeit, Angst
- Neurotische oder psychopathische Charakterveranlagung

Die Süchtigkeit weist folgende Symptome auf:

- körperliche: Überempfindlichkeit, rasche Ermüdbarkeit, Neigung zu reizbaren Verstimmungen, Gefässerkrankungen, Nervenentzündungen, Störungen des Blutkreislaufes, Leber- und Lungenkrebs, Abbau von Gehirnzellen.
- psychische: ängstliche und depressive Verstimmungen, psychische Fehlentwicklungen und Fehlreaktionen, Interesseverlust, Gleichgültigkeit, Unaufrichtigkeit, Abstumpfung des Gewissens, des Pflicht-, Takt- und Verantwortungsgefühls, Verlust der Kritikfähigkeit und der Fähigkeit, sich selbst zu steuern, langsamer Abbau der Persönlichkeit.
- soziale: Vereinsamung, Verwahrlosung, Arbeitsunfähigkeit, Zerfall der Familie.

Die Situation ist alarmierend:

- 1970 hatten in Zürich 18 % der Studenten Erfahrungen mit Rauschgift. 1972 rechnete man in der Schweiz mit ca. 15 000 Fixern.
- Rund 2 % der Schweizer Bevölkerung ist schwer alkoholkrank (ca. 130 000). Ca. 28 000 stehen in Behandlung, 2/3 der Alkoholiker sind katholisch.
- In der Schweiz sterben jährlich rund 1500 Menschen an Lungenkrebs. 99 % der Lungenkrebskranken sind Raucher. Von den 14—21jährigen Schülern rauchen 55 % regelmässig.
- Immer mehr Erwachsene konsumieren übertrieben Schlaf-, Schmerz-, Beruhigungs- und Aufputzmittel.
- Die Einstellung der Öffentlichkeit gegenüber dem Suchtproblem ist unterschiedlich. Rauschgiftkonsum wird verurteilt. Man ist unsicher und hilflos. Alkoholkonsum aber wird toleriert, propagiert und verharmlost.

1.2.7 Der Straffällige

Aufgabe des Rechtsstaates ist es, die Rechte und Güter des einzelnen Menschen und der Gemeinschaft zu schützen. Dieser umfassende Schutz ist in einer Zeit zunehmender Kriminalität von besonderer Bedeutung. Wenn demgegenüber von der Sorge um jene Menschen die Rede ist, welche die Rechte und Güter des Bürgers gefährden oder zerstören, so begeben wir uns in einen eigentlichen Spannungsbereich: Einerseits verlangt die Gesellschaft die Erfassung und Bestrafung von Rechtsbrechern, und andererseits ertönt der Ruf nach neuzeitlichen Reformen des Strafrechtes und einer Liberalisierung des Strafvollzuges.

Welches die Ergebnisse all dieser Bemühungen auch sein werden, eines darf dabei nicht aus den Augen verloren werden: Auch der Straffällige ist unser Mitmensch. «Keiner wird als Krimineller geboren.» Vielleicht ist der eine oder andere wohl anlagemässig be-

lastet und hätte daher vom Kindesalter an einer besonders sorgfältigen Betreuung und Pflege bedurft. Ein Rechtsbrecher wird jemand erst im Laufe seiner Entwicklung; seine Fehlhaltungen entwickeln, verstärken und fixieren sich meist in einer entsprechenden Umwelt und Mitwelt. Jeder straffällige Mensch ist daher die Frucht seiner Erziehung und vor allem der Einflüsse jener Kreise, in denen er aufwächst und lebt. Er ist ein Produkt unserer Gesellschaft. Daraus resultiert auch die ständige Verantwortung der Gesellschaft gegenüber den straffälligen Menschen.

Diese Verantwortung muss vor allem in der Gesetzgebung und im Strafvollzug ihren Niederschlag finden. In diese Richtung zielen die zum Teil vollzogenen und zum Teil noch hängigen Reformen des Strafrechtes. Dem gleichen Anliegen dienen die voranschreitenden Reformen im Strafvollzug: bessere psychologische und soziale Beratung, Förderung der Kontakte mit der Aussenwelt, durch Lockerung der Besuchs- und Urlaubspraxis, Ausweitung des Schulungs- und Bildungswesens, Einführung der Halbfreiheit usw. Es darf aber ebensowenig übersehen werden, dass wir in der Schweiz noch weit hinter dem zurückstehen, was eine persönlichkeitsgerechte Behandlung und Förderung des Gefangenen beinhalten müsste. Der Gedanke der Vergeltung und blossen Versorgung überschattet immer noch zu sehr die Ziele der Erziehung, Heilung und Wiedereingliederung. Der Freiheitsentzug als die eigentliche Strafe, wird allzu oft durch zusätzliche, sinnlose Massnahmen mit strafendem Charakter begleitet. Pädagogische, psychologische und seelsorgerliche Aufbauarbeit wird immer wieder durch administrative und entwürdigende Schikanen zunichte gemacht. Einerseits sollte der Strafvollzug den Gefangenen auf die Freiheit vorbereiten, andererseits macht er ihn freiheitsunfähig und fördert damit die Rückfälligkeit.

Die seelsorgerliche Betreuung in den Gefängnissen ist im Schweizerischen Strafgesetzbuch vorgesehen. Für die grösseren Gefängnisse, und in vielen Gegenden in der Schweiz auch für kleinere Gefängnisse, ist in der Regel ein nebenamtlicher Seelsorger bestimmt. An mehreren Orten ist seine Funktion zum Halbamt ausgebaut. Wenn für ein Gefängnis kein ständiger Seelsorger vorgesehen ist, wie dies in einzelnen kleinen Anstalten der Fall ist, so kann der Inhaftierte einen Seelsorger verlangen. Zweifellos setzt die Seelsorgearbeit im Gefängnis ganz bestimmte persönliche und fachliche Fähigkeiten voraus. Leider kann infolge des herrschenden Priestermangels die Auswahl der Gefängnisseelsorger nicht immer nach Eignungskriterien erfolgen. Eine spezielle Ausbildung für diese Tätigkeit besitzen die wenigsten Seelsorger. Eine wertvolle Funktion übt der «Verein der Schweizerischen Gefängnissegeistlichen» aus. Seine Aufgabe ist es, die Gefängnisseelsorge auf schweizerischer Ebene zu fördern und zu koordinieren.

Schliesslich muss noch ein Wort zur Wiederaufnahme des Straftentlassenen in der Gesellschaft gesagt werden: Wenn ein Straftentlassener wieder rückfällig wird, so trägt die Gesellschaft — und in ihr die Kirche — hierfür nicht selten eine grosse Mitschuld. Viele Entlassene erhalten in der Freiheit nicht jene unvoreingenommene Aufnahme, die zur Selbstfindung und Festi-

gung ihrer Persönlichkeit unbedingt notwendig wäre. Beispiele beweisen, dass in jenen Fällen, wo neue echte Beziehungen bereits während der Strafverbüsung oder unmittelbar nach der Entlassung geschaffen werden können, die beste Garantie für eine Vermeidung der Rückfälligkeit geboten ist.

1.3 Zusätzliche soziale Probleme durch Einwanderung

1.3.1 Ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien

Fremdarbeiter sind jene Menschen, die zum Auswandern gezwungen sind, um ihr Brot zu verdienen und die gerufen werden, um die wirtschaftliche Situation der Schweiz zu meistern und die Aufrechterhaltung unseres Wohlstandes zu gewährleisten.

Der Herkunft nach kommen die Fremdarbeiter meistens aus den Mittelmeerländern und zwar aus finanziell und sozial niederen Klassen, was in der Schweiz auch ihre soziale Situation mitbestimmt.

Situation in der Schweiz 1973

Ausländische Wohnbevölkerung lt. Statistischem Jahrbuch der Schweiz 1973

Verheiratete Männer und Frauen	502 499
Ledige über 16 Jahren	234 087
Kinder unter 16 Jahren	295 699
Total	1 032 699

Ausländische Arbeitnehmer lt. Statistischem Jahrbuch

Jahresaufenthalter	341 891
Niedergelassene	254 191
	* 596 082
Saisonniers (August 1972)	196 632
Grenzgänger (Ende 1972)	97 203
Total Erwerbstätige	889 917

* Diese Zahl ist in derjenigen der ausländischen Wohnbevölkerung inbegriffen. Von dieser waren Ende 1972 508 382 im Besitze der Niederlassung.

Diese Fremdarbeiter werden als Arbeitskräfte gerufen und auch als solche behandelt. Sie werden speziellen Gesetzen unterworfen, deren Objekt (nicht Subjekt) sie sind. Von vielen Schweizern werden die Fremdarbeiter als Bedrohung empfunden, für alle bilden sie ein Problem. Gegenüber dem Schweizer hat der Fremdarbeiter zu wenig Sicherheit bezüglich Aufenthalt und auch bezüglich Arbeitsplatz, ist zu abhängig vom Arbeitgeber, hat nur geringe Ausbildungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten. Zwischen den Fremdarbeitern und den Schweizern existiert eine Kluft.

Spezialfall «Saisonnier»

Die Beschränkung der Menschenrechte ist hier ganz besonders offensichtlich: Der Aufenthalt ist nur für eine Saison bewilligt. Es ist ihm verboten, die Stelle zu wechseln. Für ihn gibt es keine Probezeit. Er besitzt kein Recht auf Familiennachzug. Die zugewiesenen Kollektiv-Unterkünfte sind oft menschenunwürdig. Die neuesten Bestimmungen des Bundesrates verschärfen ihre Situation. Neu einreisende Saisonniers dürfen nur noch 8 Monate und 3 Wochen in der Schweiz verblei-

ben, um eine spätere Umwandlung in Jahresaufenthalter zu verhindern. Frauen von Saisoniers mit Kindern dürfen keine Arbeitsbewilligung erhalten, um eine nähere Beziehung mit der Schweiz zu verhindern. Die elementarsten Menschenrechte der Saisoniers werden den wirtschaftlichen und politischen Interessen der Schweiz geopfert. Hingegen punkto Steuerpflicht haben sie die «Gleichberechtigung».

Das Fremdarbeiterkind

Dieses ist die Hoffnung für die Überwindung des Fremdarbeiterproblems. Es hat die Chance, sich in der Schweizer Schule zu assimilieren. Der Preis dafür ist aber sehr gross: die Kinder müssen von den Eltern wegen ihrer Berufsarbeit getrennt werden: Aufenthalt bei Grosseltern, Fremdfamilien, Kinderheim usw. Sprachliche Schwierigkeiten führen dazu, dass oft Klassen wiederholt oder Sonderschulen besucht werden müssen. Sehr wenige absolvieren mehr als das minimale Schulpensum. Das Fremdarbeiterkind fällt oft einer Entfremdung gegenüber den Eltern und einer seelischen Zerrissenheit anheim.

Die Folgen dieser Zustände sind das Sichabschliessen in Gruppen, Angst, aus dem Ghetto herauszukommen, Frustration, Unsicherheit, Erschwerung der Persönlichkeitsentfaltung, psychosomatische Störungen und Neurosen, Herausgedrängtwerden an den Rand der menschlichen Gesellschaft.

1.3.2 Flüchtlinge

Flüchtlinge sind Zuwanderer verschiedenster nationaler Herkunft, denen das Dauerasylrecht in der Schweiz zuerkannt wird, weil sie aus politischen, religiösen oder rassistischen Gründen im Heimatstaat einer regimbedingten Gefährdung oder inneren Zwangslage ausgesetzt sind.

Situation:

Die Schweiz beherbergt zurzeit rund 30 000 Flüchtlinge. Auf Grund der anhaltenden Fluchtbewegung aus den Ostblockstaaten erhalten, ohne Berücksichtigung der Sonderhilfsaktionen für Betagte, Kranke und Invalide aus den Flüchtlingslagern der Erstasylländer, jährlich über 1000 Bewerber den Flüchtlingsstatus in der Schweiz.

Auch je 200 Flüchtlinge aus Uganda und Chile fanden in der Schweiz Aufnahme.

Über die Gewährung oder Verweigerung des Asylrechtes im Einzelfall entscheidet die eidgenössische Polizeiabteilung. Die Koordination der Hilfsmassnahmen obliegt der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe; als Dachorganisation vertritt sie die allgemeinen Interessen der Flüchtlinge. Sie fordert diese nach Erhalt des Asylentscheides auf, eines der sechs ihr angeschlossenen Hilfswerke zu wählen. Dieses übernimmt die armenrechtliche Fürsorge unter finanzieller Beteiligung des Bundes sowie die soziale Betreuung im weitesten Sinn.

Die Schweizerische Caritas ist derzeit für rund 15 000 Flüchtlinge aus 19 Nationen zuständig.

Besondere Notlage

Über allen vielfältigen Problemen ist die totale Entwurzelung als das spezifische Problem des Flüchtlings anzusprechen.

Wer als Flüchtling die Heimat verlässt, begibt sich der rechtlichen Grundlagen seiner bisherigen Existenz, wird enteignet und zum Landesverräter gestempelt. Er muss sich aus dem Wurzelboden seines bisherigen Daseins lösen, der seine Persönlichkeit geprägt hat und findet zur Mentalität und Kultur des Aufnahmelandes fürs erste keinen Zugang. Nichts ist mehr da, woran er sich halten und orientieren kann. Daraus resultieren Unsicherheit, Rat- und Ausweglosigkeit, elementare Angst vor Unbekanntem. Die Verpflanzung aus dem gewohnten Klima, der bisherigen Ernährungs- und Lebensweise (vor allem von Flüchtlingen aus nichteuropäischen Herkunftsländern) bewirkt vielfach körperliche und seelische Krisen- und Kümmererscheinungen. Für unser Alltagsleben bringt der Flüchtling keine Gewöhnung mit; seine Art sich zu geben wird als «verkehrt» empfunden oder missverstanden. Auch die Sprachschwierigkeiten sind eine Quelle von Missverständnissen und Misstrauen. Er steht ausserhalb der Gemeinschaften von Nachbarschaft, Gemeinde und Pfarrei, ist ein Isolierter, den keiner kennt und der keinen kennt. Aber er ist ein künftiger Mitbürger! Darauf setzt er von Anfang an seine Hoffnung. Ebenso auf Kirche und Gewerkschaften, die nicht an die Grenzen der Heimat gebunden waren.

2. Der soziale Auftrag — Wesenselement der Kirche

Die soziale Situation der schweizerischen Gegenwart stellt an die Gesellschaft mannigfaltige Anforderungen. Als Bestandteil der Gesellschaft hat die Kirche ihre Mitverantwortung entsprechend wahrzunehmen. Soweit ihr Möglichkeiten gegeben sind, in sozialen Belangen tätig zu sein, werden die folgenden Abschnitte darzustellen haben.

2.1 Die soziale Sendung der Kirche

2.1.1 Die Botschaft Christi

Gott ist in Jesus Christus Mensch geworden und hat dadurch den Menschen und der Welt auf einzigartige Weise und endgültig seine Liebe zugesagt. Die Botschaft Christi besteht in dieser Liebe. Sie sichtbar zu machen durch seine Menschwerdung, sie zu leben und ihr in der Welt durch seinen Tod zum Sieg zu verhelfen, war der Inhalt seiner Sendung. Das für jeden Christen in allen Lebenslagen verpflichtende Grundgesetz Jesu heisst: «Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben ... und du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.» Jesus belegt dieses Grundgesetz bildhaft mit seinen Gleichnissen, so mit jenem vom barmherzigen Samaritaner, vom reichen Prasser und dem armen Lazarus. Er lebt dieses Grundgesetz mit seinem eigenen Beispiel, mit seiner besonderen Zuwendung zu den Armen, Kranken, Elenden, Verachteten, Ausgestossenen, Diskriminierten. Er identifiziert sich mit diesen: «Ich war hungrig, und ihr habt mich gespeist ... Was ihr dem Geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.»

2.1.2 Die Kirche — Trägerin der Botschaft Christi

Christus hat die Kirche gegründet und auf sie seine Botschaft und seine Sendung übertragen. Die Kirche ist eine Gemeinschaft, die aus der bleibenden Gegenwart Christi lebt. Die Verbundenheit mit dem fortlebenden und fortliebenden Christus gibt ihr Zuversicht, Offenheit für die Zukunft und Kraft zur Initiative.

In all ihren Aktivitäten hat sich die Kirche deshalb am Beispiel Jesu zu orientieren und durch ihr Tun seine Botschaft in die heutige Zeit zu übersetzen. Will die Kirche ihrem Gründer und bleibenden Herrn treu sein, muss sie sich immer neu den Menschen und der Welt zuwenden, um Gottes Liebe in der jeweils geschichtlichen Situation zu verwirklichen. Darin besteht ihr Auftrag und ihr Wesen.

2.1.3 Die Wesensfunktionen der Kirche

Als Wesensfunktionen der Kirche bezeichnet man das, womit sie sich selber zum Ausdruck bringt, Lebensäußerungen, auf die sie aus ihrem Wesen heraus nicht verzichten kann.

In der Intention Christi ist die Kirche eine Glaubens-, Kult- und Liebesgemeinschaft. Durch sie will Christus seine Heilsbotschaft an die Menschen weitergeben; durch sie will er seinem Vater den vollkommenen Dank und ein immerwährendes Lob bereiten; durch sie will er seine Liebe in der Welt verwirklicht sehen. Dieser dreiteiligen Aufgabe entsprechen die drei Wesensfunktionen der Kirche: die Verkündigung, die Liturgie und die Diakonie. Sie gehören innerlich zusammen. «Kirche konkret entsteht und besteht nur, wo sich diese drei Grundfunktionen durchdringen. Je nach der Situation muss das Schwergewicht auf die eine oder andere dieser Funktionen gelegt werden.» (Pastoralkonzept der PPK.) Wird aber eine derselben vernachlässigt, entsteht unweigerlich ein Zerrbild der Kirche.

Viele Zeichen deuten darauf hin, dass die Kirche, weltweit gesehen, heute den Hauptakzent ihrer Tätigkeit in der Diakonie zu sehen hat. In der Diakonie sind die sozialen Aufgaben der Kirche beheimatet; die soziale Sendung der Kirche ist in ihrem eigenen Wesen begründet.

2.2 Die Träger der sozialen Sendung der Kirche

Wenn sich der Auftrag Christi, diakonisch tätig zu sein, allgemein an die Kirche richtet, muss nun konkreter nach dem eigentlichen Träger der entsprechenden Aufgaben gefragt werden.

2.2.1 Der einzelne Christ

Jeder Mensch, der Christus zugehören will, muss sich unter das Grundgesetz der Liebe stellen und dieses in seinem Alltag zu verwirklichen suchen. Die Erfüllung des Grundgesetzes Christi ist das entscheidende Kriterium der Zugehörigkeit zu ihm und seiner Kirche: «Daran werden alle erkennen, dass ihr meine Jünger seid, wenn ihr Liebe zueinander habt» (Jo 13,35).

Gottes- und Nächstenliebe bedingen sich gegenseitig und bilden für jeden Christen ein unteilbares Ganzes. «Wer seinen Bruder nicht liebt, den er sieht, kann Gott nicht lieben, den er nicht sieht. Dieses Gebot haben wir

von ihm: Wer Gott liebt, liebt auch seinen Bruder» (1 Jo 4,20 f.).

Christliches Leben verwirklicht sich entscheidend im Engagement von Mensch zu Mensch, im Mitleiden und Mitfühlen, im Verstehen und Begreifen, im Sichbeladen und Mittragen. «Wenn jemand hat, was er zum irdischen Leben braucht, und seinen Bruder daran leiden sieht, und er verschliesst sein Herz vor ihm — wie kann die Liebe Gottes in ihm Bestand haben?» (1 Jo 3,17.) Träger der Sendung Christi ist unmissverständlich jeder einzelne Christ.

2.2.2 Die Kirche als Organisation

Die Kirche ist die gesellschaftlich strukturierte Gemeinschaft der Glaubenden, Hoffenden, Liebenden. Sie kann aber diese Gemeinschaft aller zu Christus Gehörenden nicht haben, wenn sie dem Wesentlichsten der Christen und des Christseins, der Liebe, nicht auch entsprechenden Ausdruck verleiht. Die Kirche muss deshalb, nach organisatorischen Mitteln und Möglichkeiten suchen, die ihrer diesbezüglichen Zielsetzung zu genügen vermögen.

2.2.3 Die Amtskirche

Jene, die innerhalb der Kirche in einer leitenden Stellung sind, tragen auch eine besondere Verantwortung dafür, dass die Gottes- und Nächstenliebe auf allen Stufen des kirchlichen Lebens verwirklicht wird und dass die dazu notwendigen oder dienlichen strukturellen Voraussetzungen geschaffen werden. Solche Amtsträger sind besonders die Bischöfe und die Pfarrer.

Jeder Bischof übernimmt bei seiner Weihe die ausdrückliche Verpflichtung für den Dienst der Liebe, wenn er auf die Frage antwortet: «Willst du, um der Liebe Gottes Willen, hilfreich und barmherzig sein gegen die Armen, Fremden und alle Notleidenden?» Ebenso muss nach dem kirchlichen Gesetzbuch der Pfarrer sich in väterlicher Liebe der Armen und Hilfsbedürftigen annehmen; er soll die Werke, die im Dienste der Nächstenliebe stehen, in die Wege leiten und fördern (Can 46/7—9).

2.2.4 Das Charisma

Es ist eine Eigenart des Christentums von seinen Anfängen an, dass immer wieder aus dem Gottesvolk Männer und Frauen erstehen, die, ohne Auftrag von der Amtskirche her, allein getrieben vom persönlichen inneren Anruf des Heiligen Geistes, einen besonderen christlichen Dienst, für den sie sichtlich besonders begabt sind, innerhalb der Gemeinden auf sich nehmen. Wir nennen sie Charismatiker. Zu allen Zeiten haben sich unter Geistbegabten auch solche gefunden, die ihr Charisma auf irgendeinem Gebiet der Diakonie erhielten und ausübten. Manche von ihnen haben weiterdauernde Werke geschaffen und sind in die Kirchengeschichte eingegangen, wie ein Vinzenz von Paul oder in unserem Land ein Theodosius Florentini. Viele andere blieben unbekannt, weil ihr Wirkungskreis klein und weniger spektakulär war. Es ist ihre besondere Eigenart, je neu auftretende Nöte zu entdecken und neue Wege der Abhilfe zu finden.

Der örtlichen und diözesanen Kirchenleitung obliegt es, diese Persönlichkeiten zu fördern und ihrem Wir-

ken den nötigen Freiheitsraum zu schaffen. Letzteres auch gerade dann, wenn sie in kein bisheriges Ordnungsschema passen sollten. «Löscht den Geist nicht aus» (1 Thess 5,19).

2.3 Die Adressaten der Sendung

2.3.1 Die Welt als Adressat der Kirche

Die Kirche ist nicht von der Welt, aber in der Welt und mit der Welt. Die Kirche wendet sich in der Intention Christi an alle Menschen. Wenn sie also bei ihnen ihre Selbstaussage anbringen will, dann muss sie dahin gehen, wo die Menschen leben und sich in ihrer konkreten Situation engagieren. «Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi. Und es gibt nichts wahrhaft Menschliches, das nicht in ihren Herzen seinen Widerhall fände.» So beginnt die Pastoralkonstitution des II. Vatikanischen Konzils über die Kirche in der Welt von heute und betont gleich nochmals: «Es geht um die Rettung der menschlichen Person, es geht um den rechten Aufbau der menschlichen Gesellschaft. Der Mensch also, der eine und ganze Mensch, mit Leib und Seele, Herz und Gewissen, Vernunft und Willen steht im Mittelpunkt unserer Ausführungen» (Pastoralkonstitution Nr. 3). Die Tagesordnung der Kirche wird von der Welt gemacht.

2.3.2 Der Mensch in Not als spezieller Adressat

Die Verbundenheit der Kirche mit dem Menschen konkretisiert sich dort besonders deutlich, wo dieser Mensch belastet ist. Diesen Weg hat Jesus der Kirche vorgezeichnet. Arme, Kranke, Verachtete, Menschen am Rande waren in seinem Leben bevorzugte Gruppen. Er hat ihnen nicht nur gepredigt, sondern sie geheilt, sie aufgerichtet, ihnen ein neues Leben ermöglicht. Dieses Beispiel Jesu ist auch für seine Kirche immer massgebend. Menschliche Not, in welcher Form auch immer sie sich äussert, ist ein unbedingter Imperativ an die Kirche, alles in ihrer Macht Stehende dazu beizutragen, um echte Hilfen zu ermöglichen. Menschen in Not muss ihre besondere Sorge und Liebe gelten.

2.4 Der soziale Dienst der Kirche — Masstab ihrer Glaubwürdigkeit

Die Glaubwürdigkeit jeglichen Redens und Tuns der Kirche hängt ganz wesentlich von ihrem sozialen Engagement ab. Hier zeigt es sich, ob sie ihre Sendung lebt und ob sie den Menschen, den sie ansprechen will, ernst nimmt. Dann sind auch die Voraussetzungen für die übrigen Funktionen der Kirche gegeben. Die Verkündigung von der Liebe Gottes zur Welt wird auf taube Ohren stossen, wenn die Glieder der Kirche nicht dauernd wirksame Zeichen dieser Liebe setzen. Die Liturgie wirkt weltfremd, wenn soziale Bewusstseinsbildung und sozialer Dienst fehlen. Echte Brüderlichkeit erfüllt sich ja in der Eucharistie, und umgekehrt empfängt sie gerade auch aus dieser Feier die ihr notwendigen Impulse und Motivationen.

So ist der Dienst der Kirche für die Menschen in den Notsituationen des Lebens auch Verkündigung und Gottesdienst.

3. Verwirklichung des sozialen Auftrages der Kirche

Das folgende Kapitel befasst sich mit dem Problemkreis «Caritas — Kirchliche Sozialarbeit». Es führt damit hin zur konkreten Verwirklichung des sozialen Auftrages der Kirche. Caritas als Teil der Diakonie beinhaltet das kirchliche Engagement im sozialen Bereich; sie ist jenes soziale Handeln, das aus der Verbundenheit mit Christus hervorgeht.

3.1 Persönliche Caritas

3.1.1 Die Liebe ist ein Grundakt der menschlichen Person. Sie ist als personaler Ausdruck wesensmässig auf den Mitmenschen ausgerichtet, weil sie dynamisch auf Mitteilung und Teilhabe drängt. Gelebte Liebe führt den Menschen zur vollen Entfaltung seiner Möglichkeiten, zur Vollendung seines Wesens.

3.1.2 Die Liebe des Christen weist eine zusätzliche Dimension auf: die Verbundenheit des Menschen mit Christus. Die Hinwendung zum Nächsten geschieht nicht mehr nur um seiner selbst willen, sondern zugleich um Christi willen. Zur bewusst christlichen Lebensgestaltung gehört unabdingbar auch die gelebte Nächstenliebe. Die individuelle Verwirklichung des Grundgesetzes Christi in einer Haltung der tätigen Liebe ist persönliche Caritas.

3.1.3 Die Ausdrucksformen persönlicher Caritas können je nach Alter, Fähigkeiten und Verfügbarkeit verschieden sein:

- persönliches Offensein und Bereitschaft zum Engagement
- stille Hilfe von Mensch zu Mensch
- Nachbarschaftshilfe in der engeren Umgebung
- Facharbeit im Dienste der Mitmenschen in nichtkirchlichen Organisationen
- Ermöglichung der Hilfe Dritter durch finanzielle Gaben
- Tätigkeit spontaner Gruppen und Vereinigungen
- usw.

Die persönliche Caritas bildet die Grundlage für die gesamte Caritastätigkeit der Kirche überhaupt.

3.2 Organisierte Caritas

3.2.1 Die Struktur der organisierten Caritas

Soziales Handeln als tatkräftiges Zeugnis von der Liebe Christi ist ein integrierender Teil des kirchlichen Heilsauftrages in der Welt. Die Caritas kann in ihren Grundformen keine andere Struktur als die der Kirche haben und andererseits kann es keine Form von Kirche geben, in der die Caritas nicht als sichtbarer Ausdruck der Gemeinschaft dienender Liebe präsent sein müsste. Pfarrei und Diözese sind die Ausgangsbasen jeder organisierten Caritas.

Die Kirche bedient sich allgemein üblicher Formen, um ihre Verantwortung im sozialen Bereich geordnet

und zielbewusst wahrnehmen zu können. Sie schafft Gruppen, Vereine, Verbände, Institutionen und erteilt ihnen einen spezifischen Auftrag.

3.2.2 *Caritas in der Geschichte der Kirche*

Im Vollzug des Auftrages Christi schuf die Kirche durch alle Jahrhunderte bis in unsere Tage immer wieder begeisternde Beispiele der Liebestätigkeit. Die ersten Zeugnisse dafür lieferte bereits die Apostelgeschichte durch die Schilderung des Lebens in den urchristlichen Gemeinden. — Impulse zu sozialer Hilfe gingen vielfach von Einzelgliedern, aber auch von der Amtskirche aus. Lange Zeit war die caritative Arbeit weitgehend getragen von Orden, Bruderschaften, Stiftungen und Kongregationen. Sie erstreckte sich auf alle durch Notstände des sozialen Lebens Betroffene: Kranke, Gebrechliche, Auswanderer, Reisende, Flüchtlinge, Kinder und Jugendliche, Gefährdete aller Art, Gefangene, von Katastrophen Heimgesuchte usw.

In der jüngeren Geschichte haben in unseren Pfarreien vornehmlich Frauen- und Männervereine, Kongregationen und Jugendgruppen Caritastätigkeit ausgeübt. Heute werden wieder neue Formen gesucht. So finden z. B. spontane Aktionsgruppen besonderen Anklang. An Bedeutung gewinnen auch immer mehr die Pfarreiräte oder die pfarreilichen Seelsorgeräte.

In unseren überpfarreilichen Bereichen, in einzelnen Regionen oder Diözesen haben Beauftragte, Verbände, Säkularinstitute oder Institutionen die soziale Verantwortung der Kirche wahrgenommen. So zum Beispiel der Schweizerische Caritasverband, das Seraphische Liebeswerk, der Schweiz. katholische Frauenbund, der Schweizerische Verband Pro Filia, Vinzenzkonferenzen, Kongregationen, Orden, Heime, Spitäler usw.

3.2.3 *Kirchliche Sozialarbeit*

Um Menschen zu sozialem Wohlbefinden zu verhelfen, hat sich in jüngerer Zeit die Sozialarbeit als eigene Berufsgattung entwickelt. Die Sozialarbeit geht von Problem- oder Konfliktsituationen einzelner Menschen oder von Gruppen und ganzen Gemeinwesen aus. Sie hat daher ihr Tätigkeitsfeld im interpersonalem Bereich, in den zwischenmenschlichen Beziehungen und im gesellschaftspolitischen Bereich. Sie arbeitet nach einer spezifischen Handlungsstrategie mit eigenen Methoden, die die Erkenntnisse der verschiedenen Wissensbereiche über den Menschen in Betracht ziehen.

Je nach dem Ziel, das die Sozialarbeit erstrebt, lassen vorherrschende Merkmale sie besonders charakterisieren:

- therapeutische, d. h. bei unmittelbarer sozialer Not helfende und heilende Sozialarbeit
- prophylaktische, d. h. sozialer Not vorbeugende Sozialarbeit
- prospektive und politische, d. h. bessere soziale Strukturen planende und schaffende Sozialarbeit

Kirchliche Fachstellen im sozialen Bereich unterscheiden sich von den übrigen Facheinrichtungen der Sozialhilfe nicht hinsichtlich der Sach- und Situationsgerechtigkeit ihrer Mittel und Methoden. Der kirchli-

che Charakter ihrer Sozialarbeit ist vielmehr gegeben durch:

- den Auftrag der Kirche
- die Trägerschaft der Kirche
- die Motivierung, die ihre stärksten Impulse durch das Beispiel Christi erfährt
- die ganzheitliche Schau des Menschen, die auch seine Beziehung zu Gott miteinschliesst.

3.2.4 *Berufliche Caritas*

Die Kirche muss sich in ihrem heutigen sozialen Engagement darum bemühen, dass ihre Hilfe glaubwürdig und ihr Einsatz wirksam werden. Caritas als Fachhilfe verlangt nach geschulten Berufsleuten der modernen Sozialarbeit und erfordert Strukturen, die auf die einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnisse abgestimmt sind.

3.2.5 *Ausserberufliche Caritas*

Die ausserberufliche Caritas unterscheidet sich von der persönlichen Caritas dadurch, dass sie sich auf kirchliche Organisationsformen abstützen kann. Das Mitmachen in Gruppen oder Vereinen, die sich mit der Kirche verbunden wissen und eine soziale Zielsetzung verfolgen, gehört somit in diesen Bereich.

3.2.6 *Gefahren der organisierten Caritas*

Während der ausserberuflichen Caritas immer wieder die Gefahr des Dilettantismus droht, hat sich die berufliche Caritas gegen die Gefahren der Institutionalisierung und der Professionalisierung zu wehren.

Kirchliche Vereine müssen sich deshalb immer wieder ernsthaft überlegen:

- ob ihre Hilfe überhaupt noch erwünscht sei
- ob ihr Vorgehen das Ziel erreiche und für die Empfänger der Hilfe zumutbar sei
- ob der Einsatz wirklich dem Nächsten gelte oder bloss geleistet werde, «um von den Menschen gesehen zu werden».

Kirchliche Institutionen müssen sich stets ernsthaft fragen:

- ob ihre Zielsetzung noch den tatsächlichen Erfordernissen der Zeit entspreche oder ob ihr Angebot überholt sei
- ob neue Akzente in der Arbeit gesetzt werden müssten
- ob neue und ungelöste Aufgaben angegangen werden könnten und müssten
- ob die Hilfe nur schematisch geleistet werde oder ob die persönliche Caritas die Arbeit noch mitbestimme.

Einseitigkeiten lähmen die organisierte Caritas. Umfassendes und zielbewusstes Caritasschaffen ist nur im Zusammenwirken und in der gegenseitigen Ergänzung zwischen ausserberuflichen freien Kräften und dem beruflichen Einsatz möglich. Caritas kann sich aber nicht entfalten, wenn sie nur die Sache einiger weniger Leute bleibt; sie muss zur Aufgabe und damit zur Ausdrucksmöglichkeit der ganzen christlichen Gemeinde werden.

3.3 Das Verhältnis der kirchlichen zur staatlichen Sozialhilfe

3.3.1 Die Aufgabe des Staates

Der moderne Staat ist bestrebt, mittels der sozialen Sicherheit die Wohlfahrt der in seinem Bereich lebenden Menschen zu ermöglichen und zu fördern. Unter dem Begriff der sozialen Sicherheit fasst man alle jene gesetzgeberischen Massnahmen des Staates zusammen, die zum Ziel haben, Teile der Bevölkerung oder das ganze Volk in den wirtschaftlich und sozial entscheidenden Lagen des Lebens, wie Alter, Invalidität, Krankheit, Unfall, Familienlasten oder Tod des Ernährers, generell vor Not zu schützen. In Ergänzung zu dieser allgemeinen Daseinsvorsorge muss der Staat auch bei individuellen und gruppenspezifischen Notlagen entsprechende Hilfen ermöglichen oder selber anbieten. Er hat sich in seiner Fürsorgetätigkeit auch der modernen Methoden der Sozialarbeit zu bedienen.

3.3.2 Grenzen der staatlichen Hilfe

In den gesetzlichen Möglichkeiten des Staates liegen aber zugleich seine Grenzen. Die Gesellschaft wird auch mit sozialen Problemen konfrontiert, die nicht durch staatliche Gesetze und Verordnungen zu lösen sind oder die nicht darauf warten können. Es braucht in vielen Situationen ein hohes Mass an Flexibilität und ein schnelles Eingreifen der freien Initiative. Unsere Wohlstands- und Leistungsgesellschaft mit ihrer Dynamisierung der beruflichen, der wirtschaftlichen und der gesellschaftlichen Bereiche, ja der gesamten Lebensbedingungen, schafft ständig neue Nöte und Probleme. Materielle Wohlfahrt und soziale Sicherheit bedeuten für den Menschen nicht auch schon Wohlsein und Wohlbefinden. Das Glück stellt sich nicht automatisch ein mit der Steigerung des Einkommens und der Konsummöglichkeiten oder mit umfassendem Versicherungsschutz. Das menschliche Sehnen sucht nach lebenswerten Zielen für den einzelnen und die Gesellschaft, nach persönlicher Selbstfindung, nach Mitmenschlichkeit und Brüderlichkeit. Diese Werte kann der Staat nicht vermitteln.

3.3.3 Partnerschaft zwischen Kirche und Staat

Das Aktionsfeld der kirchlichen Sendung beschränkt sich nicht auf den innerkirchlichen Raum, wenn auch das Wort «Tut Gutes allen, besonders aber den Glaubensgenossen» seine Aktualität behalten hat. Die Kirche muss für alle Menschen und für jede Not offen sein. Ihr Mitsprechen und ihr Mithandeln wird jedoch nur gefragt sein, wenn ihre fachliche Kompetenz ausgewiesen ist.

Der Staat weiss um seine Begrenzung im sozialen Handeln. Deshalb lässt er die privaten Bestrebungen sich frei entfalten, wartet teilweise auf deren Impulse und unterstützt sie gelegentlich, um sich selbst zu entlasten. Die private Sozialhilfe gilt in unserem System neben der sozialen Sicherheit und der gesetzlichen Fürsorge als dritte Säule. Das Wirken von privater wie von öffentlicher Seite erfolgt somit grundsätzlich nicht rivalisierend, nicht sich gegenseitig ausschliessend, sondern partnerschaftlich und komplementär. Da auch

die kirchlichen Bestrebungen zum privaten Bereich zählen, tritt die Kirche dem Staat gegenüber als echter Partner auf.

3.3.4 Besondere Aufgaben der Kirche

In notwendiger Ergänzung zu der dem Staat möglichen Sozialhilfe hat die Kirche von ihrem Selbstverständnis her die besondere Aufgabe und das Recht

- die ethischen und religiösen Grundlagen der sozialen Verpflichtung eines jeden Menschen klar darzulegen
- auf konkrete soziale Notsituationen aufmerksam zu machen
- die spezifische religiöse Betreuung sozial Benachteiligter und Gefährdeter und aller Mitbetroffenen zu gewährleisten
- die notwendige ethische und religiöse Hilfe für alle Helfer im beruflichen und ausserberuflichen sozialen Engagement zu bieten
- soziale Werke der offenen und geschlossenen Fürsorge zu führen, besonders dort, wo die religiöse Komponente in der Hilfe eine besondere Bedeutung hat (z. B. Erziehung).

Die Kirche muss zudem überall dort in eigener Initiative tätig sein, wo der Staat

- seine Aufgaben nicht oder nur ungenügend wahrnimmt
- neuen Bedürfnissen nicht rasch genug entsprechen will oder kann
- einseitige oder unangebrachte Hilfen leistet.

3.3.5 Politische Aspekte

Aus dem Vorangehenden ist unschwer abzuleiten, dass das soziale Engagement der Kirche auch gesellschaftspolitische und gesellschaftskritische Funktionen miteinschliesst. Die Kirche kann sich nicht nur auf die Seelsorge und Fürsorge an irgendwie Rat- und Hilfesuchenden beschränken. Sie hat zu den Fragen des menschlichen Zusammenlebens Stellung zu nehmen, sich für eine gesunde Existenz aller Menschen einzusetzen und zur Schaffung menschenwürdiger Umweltbedingungen ihren Beitrag zu leisten. Als «Anwalt der Schwachen und Armen» darf sie nicht schweigen, wo menschliche Grundrechte missachtet werden.

3.4 Verhältnis der kirchlichen zur übrigen Sozialhilfe

Wenn das Verhältnis zwischen Kirche und Staat hinsichtlich sozialer Belange grundsätzlich mit Partnerschaft umschrieben wurde, so gilt dies erst recht für das Verhältnis zwischen den kirchlichen und den übrigen Einrichtungen der Sozialhilfe. Die Kirche gehört ja mit diesen zusammen zum privaten Sozialbereich. Wenn die Kirche von ihrem Selbstverständnis her an ihrem sozialen Auftrag festhält, bedeutet dies in der Praxis nicht, dass sie für alle Notlagen und Bedürfnisse eigene Institutionen ins Leben rufen soll. Gerade heute wird ja die gegenseitige Verflechtung und Abhängigkeit sehr weitgehend spürbar. Sie muss deshalb auch bei der Realisierung von Aufgaben berücksichtigt werden. Jegliche Prestige-Rivalität und jedes

Monopol- und Positionsdenken hat sach- und situationsgerechten Lösungsversuchen zu weichen. Im Vordergrund der kirchlichen Überlegungen muss stets der dienende Charakter ihrer Tätigkeit stehen. Wichtige Arbeits- und Organisationsprinzipien, die beachtet werden müssen, sind ferner die Koordination und die Kooperation.

Koordination bedeutet hier, dass die Wege, um gleiche oder ähnliche Ziele zu erreichen, zwischen mehreren Partnern aufeinander abgestimmt und dadurch Arbeitsteilung erreicht wird. Kooperation zwischen Sozialinstitutionen geht noch weiter, indem die eigenen Kräfte und Strukturen den Partnern zur Verfügung gestellt werden, um deren Ziele zu realisieren und umgekehrt fremde Kräfte und Strukturen benützt werden, um eigene Aufgaben zu erfüllen. In solch gegenseitiger Ergänzung sind oft viel wirksamere Lösungsangebote möglich.

Von der Theorie her stehen viele Möglichkeiten offen, die ein rationelleres und gezielteres Schaffen zulassen. Es wäre wünschenswert, dass gerade die kirchlichen Institutionen ihr Verhältnis zu den übrigen Einrichtungen der Sozialhilfe immer wieder überprüfen und in dienendem Entgegenkommen diesbezügliche Initiativen ergreifen.

3.5 Bedeutung der ökumenischen Zusammenarbeit im sozialen Bereich

Die Zusammenarbeit zwischen bekenntnisverschiedenen kirchlichen Institutionen auf sozialem Gebiet sollte heute immer mehr zu einer Selbstverständlichkeit werden. Hier stehen ja nicht theologische Probleme im Vordergrund, sondern konkrete Nöte, die ein mitmenschliches Engagement erheischen. Das Liebesgebot Christi, das uns alle umfasst, drängt auch über trennende Strukturen hinweg zu einem gemeinsamen Handeln. Wenn irgendwo von seiten der Kirche ökumenische Koordination und Kooperation realisiert werden soll, dann sicher zuerst im sozialen Bereich. Das II. Vatikanische Konzil hat ausdrücklich von solcher Zusammenarbeit gesprochen und wörtlich erwähnt, dass das Planen und Verwirklichen gemeinsamer Aktionen durch den Geist der Liebe gefordert werden (Pastoralkonstitution Art. 88).

Die Konfessionen sollten deshalb Hand dazu bieten, dass die kirchlichen Sozialwerke, nach denen die Bedürfnisse der heutigen Zeit rufen, nicht länger im streng konfessionellen Rahmen, sondern wenn immer möglich auf ökumenischer Ebene verwirklicht werden.

3.6 Erarbeitung von Planungskonzepten und Modellen der Caritasarbeit

Die konkreten Formen caritativen Einsatzes können überaus mannigfaltig sein. Sie richten sich nach den soziologischen und pastoralen Voraussetzungen einer Gemeinde oder Region, nach bereits vorhandenen Angeboten von seiten des Staates oder privater Institutionen, nach den Grenzen und Möglichkeiten personeller oder finanzieller Natur.

Um die Caritasarbeit möglichst effizient zu gestalten, ist einerseits ein Gesamtkonzept der sozialen Tätig-

keit der Kirche und sind andererseits verschiedene Planungskonzepte, welche die örtlichen und regionalen Verhältnisse berücksichtigen, notwendig; denn auf dieser Basis lassen sich Modelle und Planungshilfen für Beratungsstellen sowie für den Aufbau der Pfarreicaritas erstellen. Wenn solche Arbeitshilfen von einer zentralen Planungsstelle konzipiert werden, die mit entsprechenden Kontaktgruppen in den verschiedenen Regionen zusammenarbeitet, können mit weniger Aufwand vielfach sachgerechtere Lösungen vorbereitet werden, als wenn jede Pfarrei und Region ihre eigenen Wege geht.

3.7 Der «Soziale Aufbau» der Schweizerischen Caritas

Die Schweizerische Caritas in Luzern hat unter der Bezeichnung «Sozialer Aufbau» ihre Inlandtätigkeit reorganisiert und ihr ein neues Konzept zugrunde gelegt. Der Schweizerischen Caritas wird es dadurch möglich, Arbeits-, Koordinations- und Planungsstelle auf allen Ebenen der sozialen Tätigkeit der Schweizer Kirche zu sein. Die Abteilung Sozialer Aufbau hat den Charakter einer Dienststelle: Ihren Aktivitäten liegt in allen Bereichen das Subsidiaritätsprinzip zugrunde. Bei der Wahrnehmung von Einzelaufgaben geht es ihr darum, das im kirchlichen wie im ausserkirchlichen Raum vorhandene wenn immer möglich zu koordinieren und zu ergänzen. Sie steht in engem Kontakt mit den 14 regionalen Caritasstellen und mit den übrigen Verbandsmitgliedern.

Vornehmlich hat der Soziale Aufbau folgende Ziele:

- Erarbeitung der theologischen Grundlagen für die soziale Arbeit der Kirche
- Förderung der Aus- und Weiterbildung von Sozialarbeitenden im Dienste der Kirche
- Dokumentation und Forschung zu sozialen Fragen von heute
- Öffentlichkeitsarbeit für die Caritastätigkeit
- Förderung der Planung und Koordination der Caritasaufgaben in der Schweizer Kirche

Viele Postulate, die die Synode formuliert, könnten dem sozialen Aufbau der Schweizerischen Caritaszentrale in Luzern übergeben werden. Diese Institution ist aber ihrerseits auf die tatkräftige ideelle und finanzielle Unterstützung der Schweizer Kirche angewiesen.

4. Das soziale Engagement der Kirche in der Schweiz

4.1 Fragestellung

Die Kirche muss sich in ihrem Selbstverständnis und in bezug auf ihre Aktivität immer wieder in Frage stellen. Das ist Auftrag an die Synode. Dieses «sich in Frage stellen» gilt auch hinsichtlich ihres sozialen Engagements. Wie steht es um das soziale Bewusstsein der Kirche? Verstehen wir uns als Glieder der Kirche auch als Glieder der menschlichen Gemeinschaft? Selbst gefährdend und gefährdet, inspirierend und motiviert, gebend und empfangend? Wissen wir uns einbezogen und mitverantwortlich in den innergesell-

schaftlichen Mentalitäten und Aktivitäten? Nehmen wir die noch heute aktuellen und die für unsere Zeit spezifischen Notsituationen wahr? Inwieweit sind wir durch den Auftrag Christi zur Hilfe mobilisiert und aktiviert? Sind wir bereit, uns mit den Menschen in Notsituationen des Lebens zu solidarisieren, zu identifizieren, uns mit ihrer Last zu beladen? Wie weit sind wir da für die Mühseligen und Bedrängten, für die Einsamen, die Zukurzgekommenen, die Überforderten, die Alten, die Kranken, die geistig und körperlich Behinderten, für die Menschen am Rande und ausserhalb der Gesellschaft, für die charakterlich Abwegigen, die Suchtgefährdeten, für die Menschen, die in irgendeiner Art mit dem Gesetz und der Behörde in Konflikt geraten sind? Worin besteht unser Hilfsangebot für die so mannigfache, oft tiefst menschliche Not? Wie steht es mit diesem sozialen Engagement bei der Amtskirche? Bei den Gliedern der Kirche? In kirchlichen Verbänden und Institutionen? In der Zusammenarbeit mit staatlichen Organen und öffentlich-rechtlichen Hilfswerken? In den gesellschaftspolitischen Möglichkeiten? Sind wir Sauerteig für eine moralische gesellschaftliche Erneuerung? Ist die Kirche das, was sie nach dem Willen Christi sein sollte, das soziale Gewissen der Welt? Bei aller Beachtung der sozialen Impulse, die von der Kirche ausgingen und immer noch ausgehen, bei aller Respektierung der Werke der offenen und geschlossenen Fürsorge, die von Einzelgliedern der Kirche und von kirchlichen Gruppen geschaffen wurden und noch geführt werden, ist eine kritische Befragung und Besinnung über den Stand des sozialen Bewusstseins in der Kirche angezeigt.

4.2 Kritische Auseinandersetzung

4.2.1 *Symptome eines mangelnden sozialen Bewusstseins in der Kirche*

Das kirchliche Engagement wird noch immer zu stark gesehen in der Treue zu religiösen Praktiken, Gottesdienstbesuch, Sakramentenempfang, Kirchensteuerbereitschaft, Partei- und Vereinszugehörigkeit. Die Schwerpunkte christlichen Verantwortungsbewusstseins liegen zu sehr in einem individuellen Heilswillen, in einer vertikalen Gottesverehrung ohne zwischenmenschliche soziale Bezüge, im ichbezogenen Verständnis von Busse und Eucharistie.

Das Kirchenvolk setzt sich in seinen Gruppierungen zur Hauptsache aus sozial Unauffälligen zusammen. Aussenseiter und Randgruppen der Gesellschaft sind in die Kirche zu wenig integriert. Sie fühlen sich von der Kirche oft nicht verstanden.

Den Gruppen der sozial Benachteiligten erscheint die Kirche als etablierte Aussenseiterin der menschlichen Gesellschaft.

Die kirchliche Mentalität zeigt in mancher Hinsicht deutliche soziale Fehlhaltungen: Überheblichkeit, Selbstgerechtigkeit, Intoleranz, Perfektionismus, Fatalismus, Phantasielosigkeit auf Kosten spontaner Hilfe.

Sowohl die Amtskirche wie das Kirchenvolk nehmen gegenüber Menschen, die nicht in ihr traditionelles Schema passen, eher eine verurteilende statt eine hilfs-

bereite Haltung ein. Es herrscht immer mehr die Meinung, in sozialen Notsituationen müsse der Staat, die Sozialversicherung, die Institutionen der geschlossenen und offenen Fürsorge helfen. Der Helferwillen des einzelnen Gliedes der Kirche liegt oft brach.

Das kirchliche Hilfsangebot sozialer Not gegenüber besteht noch weitgehend im Trösten, Almosengeben, als Geste des Reichen zum Armen, als gönnerhafte Barmherzigkeit von oben nach unten. Das Entscheidende, das mitmenschliche persönliche Engagement, wird oft verweigert und mit einer milden Gabe abgolgten, um damit das soziale Gewissen zu beruhigen. Kirchliche Hilfe ist deswegen vielfach nicht gefragt, mit Skepsis angenommen, ja sogar oft abgelehnt.

Menschen in sozialen Randsituationen werden seelsorglich ungenügend erfasst und betreut.

Neuen sozialen Aufgaben und sozialen Experimenten gegenüber verhält sich die Kirche oft skeptisch, wenig initiativ und risikofreudig. Ihre Sozialimpulse und Appelle werden deshalb oft nicht ernst genommen. Gerade vorwiegend katholische Gebiete sind oft in sozialen Belangen rückständig. Häufig fehlen dort die notwendigen zeitgemässen Einrichtungen der offenen und geschlossenen Fürsorge.

Der spezifische Auftrag der Kirche im beruflichen und ausserberuflichen Einsatz wird verhältnismässig nur von wenigen wahrgenommen.

Es besteht ein katastrophaler Nachwuchsmangel in sozial-caritativen Orden und Kongregationen, in Pflege- und Erziehungsberufen, im freien sozialen beruflichen und ausserberuflichen Einsatz. Eine Kirche, die nicht mehr die notwendigen Helfer zu zeugen vermag, ist eine in ihrem Selbstverständnis bedrohte und ungläubwürdige Kirche.

Der Einsatz von Orden und Kongregationen, sozialen Institutionen und Organisationen ist zum Teil nicht mehr oder doch zu wenig an eigentlichen Notsituationen interessiert und engagiert. Manchmal wird der notwendige Dienstcharakter vermisst. Vielfach stehen sie hintennach in bezug auf Konzeption, Organisation, Personalbesoldung, Fachpersonal.

Zwischen den sozial tätigen Orden und Kongregationen und der Amtskirche fehlt weitgehend die notwendige Zusammenarbeit.

Die Verwendung kirchlicher Gelder sowie die Verwaltung kirchlicher Liegenschaften ist vielfach nicht am Dienstauftrag der Kirche für soziale Notsituationen orientiert. Ihre Investition geschieht zu sehr in kostspieligen repräsentativen Kirchenbauten und zu wenig in Mitmenschen.

4.2.2 *Ursachen dieses mangelnden Sozialbewusstseins in der Kirche*

Der Standort der Amtskirche befindet sich vielfach noch zu sehr auf einer von den sozialen Nöten abgeschirmten Insel. Durch die traditionsgeprägten Lebenshaltungen befangen, gibt sie sich immer noch wenig Mühe, ihren Platz in einer neuen, dynamischen, pluralistischen, z. T. mit unchristlichen Tendenzen gesteuerten Gesellschaft zu finden.

Die mit der sozialen Not wenig konfrontierten kirchlichen Amtsträger verstehen sich noch zu sehr als Hüter

des Glaubens, als Wächter der christlichen Moral und als Vorsteher in liturgischen Feiern.

Oft fehlt die Präsenz der Kirche in den Randgruppen der Gesellschaft. Lebendige Kontakte werden zugunsten administrativer und repräsentativer Aufgaben vernachlässigt.

In katholischen Kreisen findet das neue Bild des Sozialarbeiters zu wenig Verständnis. Seine Funktion wird in vielen Pfarreien eher als Sekretariatshilfe statt als fachliche Hilfe zur Bewältigung sozialer Probleme gesehen. Seine Integration in das Seelsorgeteam ist ungenügend und nicht selbstverständlich. In der Verkündigung wird die soziale Verpflichtung des einzelnen Christen zu wenig betont, und vielerorts wird nur im Zusammenhang mit einer Geldsammlung auf konkrete menschliche Not hingewiesen.

Eine falsch verstandene Leidensmystik führt gelegentlich auch dort zu einer Leidensbereitschaft, wo vielmehr die Überwindung des Leidens angestrebt werden sollte.

Klare theologische Interpretationen zur Mitgestaltung und Bewältigung des sozialen Lebens fehlen, oder es mangelt ihnen der notwendige zeitbedingte Wirklichkeitsbezug.

Das Gemeinschaftsleben in der Kirche sollte ein Übungs- und Bewährungsfeld für soziale Verhaltensweisen sein. Selbstverantwortlichkeit, Partnerschaft, Humanität, Teamgeist werden nicht bewusst eingeübt.

4.3 Mittel und Wege zur sozialen Bewusstseinsbildung in der Kirche

Gewiss ist in der Kirche auch in sozialer Hinsicht manches im Aufbruch. Doch ist das Bewusstsein der sozialen Verpflichtung noch zu wenig allgemein, zu wenig tief und christlich motiviert und zu wenig an neuen Notsituationen orientiert. Der Dienst am Menschen in Not, wie Christus ihn gelebt, gelehrt und testamentarisch vermacht hat, muss zur Selbstverständlichkeit in der Kirche werden, sowohl in der Amtskirche wie auch in den Gliedern der Kirche und in ihren Institutionen.

Die soziale Bewusstseinsbildung muss vor allem an der Basis des Kirchenvolkes geschehen. Sie dürfte der entscheidende Beitrag der Kirche zur Behebung der Berufsnot in der beruflichen und ausserberuflichen Caritas sein. Der Amtskirche ist in dieser Bewusstseinsbildung eine entscheidende Aufgabe überbunden. Der Prozess der sozialen Bewusstseinsbildung bezweckt Gesinnungs- und Verhaltensänderungen und benötigt deswegen ein psychologisches, systematisches und langfristiges Vorgehen.

Als Mittel und Wege zur sozialen Bewusstseinsbildung kommen in Betracht:

4.3.1 Lebendige Konfrontation

Unabdingbar notwendig zur Bewusstseinsbildung ist die Basiserfahrung. Existentiell weiss ich in der Regel um das, was ich erlebt habe. Schon in der Selbsterfahrung der eigenen menschlichen Brüchigkeit wird der Grund gelegt zum Verständnis für den andern. Wenn der Christ ehrlich zu den täglichen Möglichkeiten seines eigenen Versagens steht, kann er das Versagen im Mitmenschen verstehen.

Zu dieser Basiserfahrung gehören auch die Möglichkeiten des Kontaktes unter Identifikation mit Menschen in Notsituationen: Ich muss auf seinem Stuhl gesessen, in seinen Schuhen gestanden, mit ihm empfunden haben, um wirklich seine Not zu kennen. Deswegen müssen wir:

- Kontaktmöglichkeiten mit sozial Benachteiligten belassen und schaffen in Familie, Nachbarschaft, Schule, am Arbeitsplatz
- soziale Praktika in den Studiengang der Priester, Laientheologen und Katecheten einbauen
- gezielt sozial Benachteiligte in die Gemeinschaft der Kirche integrieren
- ausserberufliche Helfer in die Sozialarbeit einbeziehen
- unmittelbare Kontaktmöglichkeiten der Amtskirche mit sozialer Not und ihre Präsenz in Randsituationen des Lebens fördern.

4.3.2 Ständige Information

Es ist eine der wesentlichen Aufgaben der verantwortlichen Leiter der Kirche, auf soziale Not aufmerksam zu machen, die soziale Verpflichtung darzulegen und auf Möglichkeiten der Hilfe hinzuweisen. Wir erachten es deswegen als dringend,

- dass die Möglichkeiten zur sozialen Bewusstseinsbildung in Katechese und Erwachsenenbildung, im Gottesdienst und in der Sakramentenpraxis von Busse und Eucharistie, in Vereinen und Organisationen, in Einkehrtagen und Exerzitien ausgenutzt werden
- dass die zeitgemässen Informationsmittel von Presse, Rundfunk und Fernsehen vermehrt in diesen Dienst gestellt werden
- dass die stufengerechte Information in Schulen, Seminarien und Gymnasien eingeführt wird
- dass Fachgruppen für die Bearbeitung von sozialen Einzelfragen geschaffen werden.

4.3.3 Christliche Motivation

Das, was in sozialer Hilfe getan werden muss, darf nicht nur geschehen in materieller Abgeltung, aus wissenschaftlicher Methode, in fachlicher Perfektion. Es sollte letztlich geschehen aus einer inneren Öffnung des Herzens, aus einem Grossmut der Gesinnung, aus Selbstlosigkeit und Opferbereitschaft, aus der Verpflichtung der Botschaft Christi, im Nachvollzug seiner Liebe. Dazu ist notwendig,

- dass wir die soziale Botschaft Christi immer deutlicher herausarbeiten
- dass wir den spezifisch christlichen Auftrag zur Bewältigung des sozialen Lebens klar darlegen
- dass wir die entsprechende Wertordnung in der christlichen moralischen Verpflichtung besser herausstellen
- dass wir eine eindeutige Stellung beziehen zu aktuellen Problemen der Sozialpolitik und der Sozialreform.

Vorlage

Die Abschnitte 5, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 6.7, 6.8, 7.8 sind in allen Diözesansynoden zu behandeln.

5 Grundlage und Voraussetzung sozialer Tätigkeit der Kirche

Unter Kirche wird immer noch zu sehr das Amt und die Institution verstanden und demzufolge zuviel Verantwortung nach oben abgeschoben und zuviel Hilfe von oben erwartet. Jedes Glied der Kirche ist verantwortliche Kirche. Die heutigen sozialen Notlagen sind vorwiegend tief menschliche Notlagen: Unsicherheit, Angst, Heimatlosigkeit, Überforderung, Enttäuschung, Isolation, Diskriminierung, verursacht durch herrschende asoziale Mentalitäten, wie: Konsumstreben, Profitdenken, Leistungsgesinnung, Alibihaltung. Der Nächste, für den ich verantwortlich bin, ist der Mensch in meiner unmittelbaren Umgebung, und vor allem der Mensch in Not.

Die Synode richtet deswegen den dringenden Appell an jedes Glied der Kirche,

5.1 zu bedenken, dass wir verantwortlich miteinander sind in alle gesellschaftlichen Mentalitäten und Aktivitäten, mit ihren positiven und negativen Auswirkungen;

5.2 sich bewusst zu werden, dass jede Sozialhilfe bei uns selber anfangen muss, dass also persönliche Verhaltensänderungen wichtigster sozialer Beitrag sind: Abbau von herrschenden asozialen Mentalitäten, Aktivierung eines echten Geistes der zwischenmenschlichen Solidarität: Rücksicht, Verstehen, Ertragen, Mittragen;

5.3 diese zwischenmenschliche Solidarität besonders zu pflegen in der engsten Gemeinschaft der Familie, in Verwandtschaft und Nachbarschaft und am Arbeitsplatz, in der selbstverständlichen Bereitschaft für Opfer an Zeit, an Freiheit und an Raum;

5.4 im persönlichen Einsatz gerade den Mitmenschen in Randsituationen des Lebens den nötigen Stellenwert zu geben, im gewissenhaften Nachvollzug des Beispiels Jesu Christi;

5.5 jede Diskriminierung, ganz gleich mit welchen sozialen, geistigen, körperlichen oder charakterlichen Mängeln jemand belastet ist, fallen zu lassen und zu helfen statt zu verurteilen.

5.6 der Bedeutung der Integration von sozial Benachteiligten in die Gemeinschaft von Familie, Verwandtschaft, Bekanntschaft und Gruppe alle Beachtung zu schenken, im Interesse der sozial Benachteiligten wie auch im Interesse der Gesellschaft, sie am Leben dieser Gemeinschaft nicht nur passiv, sondern auch aktiv teilnehmen zu lassen, um mögliche Schäden durch Isolierung zu vermeiden und damit

5.7 in diesen Gemeinschaften eine Atmosphäre zu schaffen, in der soziale Verhaltensweisen Benachteiligten gegenüber eingeübt werden können.

6 Ausgewählte Problemkreise sozialer Tätigkeit der Kirche

Soziale Tätigkeit der Kirche beinhaltet Aspekte ethischer, organisatorischer, fachlicher, beruflicher, seelsorglicher, finanzieller und sozialpolitischer Art. Einige dieser Problemkreise seien besonders hervorgehoben.

6.1 Das Anliegen der Bewusstseinsbildung

Die Kirche — und in ihr vor allem die Amtsträger — ist für das wichtige Anliegen der sozialen Bewusstseinsbildung besonders verantwortlich und muss die gerade ihr gegebenen Möglichkeiten gezielt ausnützen:

6.1.1 *In Predigt, Katechese und Erwachsenenbildung die soziale Botschaft Christi und den sozialen Auftrag der Kirche zu verkünden, insbesondere die Eucharistie- und Bussfeiern für soziale Bewusstseinsbildung fruchtbar zu machen.*

6.1.2 *Die christlichen sozialen Verhaltensweisen im Alltag und in der unmittelbaren Umgebung zu fördern.*

6.1.3 *Auf konkrete soziale Notstände aufmerksam zu machen und soziale, unmittelbar zwischenmenschliche Hilfe zu mobilisieren.*

6.1.4 *Die persönliche Würde jedes Menschen darzulegen, die diskriminierende Haltung gegenüber benachteiligten Menschen zu verurteilen, das Lebensrecht und den Lebenswert auch der wirtschaftlich uninteressanten und beruflich unproduktiven Menschen aufzuzeigen, insbesondere auf die Bedeutung des Leidens im Leben des einzelnen und der Gesellschaft aufmerksam zu machen.*

6.1.5 *Den sozialen Fragen in der Ausbildung von Priestern, Laientheologen und Katecheten die nötige Beachtung zu schenken, soziale Praktika in den Lehrgang der Priesteramtskandidaten und aller für den kirchlichen Dienst Verantwortlichen einzubauen.*

6.1.6 *Den möglichen Einfluss geltend zu machen, dass in Schulen, Seminarien, Gymnasien die stufengerechte Information über soziale Fragen eingeführt wird, und dass die Massenmedien vermehrt in den Dienst der sozialen Bewusstseinsbildung gestellt werden.*

6.1.7 *An der Werbearbeit für soziale Berufe der offenen und geschlossenen Fürsorge mitzuwirken, im Einzelgespräch geeignete Leute darauf aufmerksam zu machen.*

6.2 Christliche Liebestätigkeit an der Basis der kirchlichen Gemeinschaft, in der Pfarrgemeinde

Die primäre Verantwortung für kirchliche Sozialtätigkeit liegt bei den Amtsträgern auf allen kirchlichen Ebenen. Die folgenden Postulate beschränken sich auf die Liebestätigkeit an der Basis, auf die Pfarrgemeinde. Soziale Tätigkeit sollte jedoch nicht länger im streng konfessionellen Rahmen, sondern nach Möglichkeit auf ökumenischer Ebene verwirklicht werden (Vatikanum 2, Gaudium et Spes, Art. 88).

6.2.1 Teambereitschaft, Koordination und Kooperation zwischen Seelsorgern, Gläubigen, Kirchenrat, Pfarreirat und Organisationen müssen bewusst gepflegt werden. Dies sind Voraussetzungen für ein entsprechendes soziales Verhalten und Wirken in der Gemeinde.

6.2.2 Es sind notwendige Spontangruppen im ausserberuflichen sozialen Engagement zu fördern, z. B. als Hilfe für Betagte, Kranke, Invalide, Verwahrloste, gefährdete Kinder und Jugendliche, Ausländer.

6.2.3 Sozial Benachteiligte sind nicht nur passiv, sondern aktiv in das Leben der Gemeinde einzubeziehen. An das Haus Gebundene und in Heimen Hospitalisierte sind durch Information, Mitarbeit und Mitbestimmung am Leben der Gemeinde zu interessieren.

6.2.4 In den Vereinen und Institutionen ist eine zeugnishaft Offene und Bereitschaft zur Integrierung sozial Benachteiligter und Gefährdeter zu zeigen, um ihnen ein Höchstmass an Wärme, Geborgenheit, Kontakt, Lebensinhalt zu gewähren.

6.2.5 Kirchliche Bauten, Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen sind so zu gestalten, dass sie, soweit wie möglich, auch körperlich, geistig und psychisch Behinderten und auch Betagten zugänglich sind.

6.2.6 Pfarreiheime sind so zu führen, dass sie wirklich funktionsfähige Stätten der Begegnung sein können.

6.3 Die Spezialseelsorge für Menschen in Grenzsituationen des Lebens

Erschwerte Umstände, wie Verständigungsschwierigkeiten durch sprachliche oder geistige Behinderung sowie durch schwer einfühlbare seelische oder charakterliche Abwegigkeit, erfordern vom Seelsorger spezifisches fachliches Wissen und Können. Miteinbezogen in die Seelsorge für diese Menschen gehört auch die Sorge um jene, die mit diesen Menschen täglich zusammenleben: Eltern und Angehörige, und für jene, die mit diesen Menschen beruflich und ausserberuflich zu tun haben.

6.3.1 Alle Seelsorger sind aufgerufen, sich benachteiligter Menschen besonders anzunehmen.

6.3.2 Bei der Planung kirchlicher Seelsorgearbeit ist der grossen Zahl von sozial Gefährdeten, Benachteiligten und Mitbetroffenen Rechnung zu tragen.

6.3.3 In die Pastoralplanung ist der Einsatz von fachlich vorbereiteten Spezialseelsorgern quantitativ und qualitativ grosszügig miteinzubeziehen. Dabei ist dem regionalen, überpfarreilichen Einsatz alle Beachtung zu schenken.

6.3.4 In besonderen Gottesdiensten, Treffen, Einkehrtagen und Exerzitien muss auf die speziellen Probleme von sozial benachteiligten Gruppen und von Mitbetroffenen und Betreuern eingegangen werden.

6.4 Der Sozialarbeiter im kirchlichen Dienst

Durch qualifizierte Ausbildungsmöglichkeiten ist Sozialarbeit zu einem eigenen Beruf geworden. Leider hat der ausgebildete Sozialarbeiter in der katholischen Kirche noch nicht den selbstverständlichen Platz gefunden. Die Synode erwartet:

6.4.1 Die Kirche ist dafür mitverantwortlich, dass überall der Bevölkerung qualifizierte allgemeine, und nötigenfalls auch spezialisierte, Sozialdienste zur Verfügung stehen.

6.4.2 Sie muss im Einzelfalle abklären, wie diese Stellen am wirksamsten konzipiert werden, sei es in ökumenischer Zusammenarbeit, evtl. auch in Verbindung mit Staat und Gemeinden, sei es als eigene konfessionelle Stellen.

6.4.3 Bei eigenen kirchlichen Sozialdiensten ist der kirchliche Sozialarbeiter bewusst in das Seelsorgeteam zu integrieren.

6.4.4 Kirchliche Sozialdienste sollen nicht isoliert wirken, sondern in enger Koordination mit andern Sozialinstitutionen zusammenarbeiten.

6.5 In der Sorge für caritativ tätige Orden, Kongregationen und Säkularinstitute

Während Jahrhunderten wurde kirchliche soziale Tätigkeit vorwiegend von religiösen Gemeinschaften inspiriert und geleistet. Infolge Nachwuchsmangel müssen sie oft aus wichtigen Arbeitsgebieten zurücktreten und auf notwendige Reorganisationen verzichten und von der Übernahme dringender neuer Aufgaben absehen.

6.5.1 Unsere Familien sind als die Erstverantwortlichen aufgerufen, durch einen bewusst gepflegten religiösen und sozialen Geist die Berufsnot zu überwinden.

6.5.2 Bischöfe, Priester, Laienkatecheten und Erwachsenenbildner müssen sich vermehrt dafür einsetzen, junge Menschen auf ein Lebensengagement in Orden, Kongregationen und Säkularinstituten aufmerksam zu machen und zu motivieren.

6.5.3 Die Amtskirche muss bereit sein, caritativ tätige Gemeinschaften in jeder nur möglichen Art zu unterstützen, vor allem auch durch den Einsatz von qualifizierten Seelsorgern.

6.5.4 Der gegenseitige Kontakt zwischen Amtskirche und sozial tätigen Orden, Kongregationen und Säkularinstituten ist intensiv zu pflegen.

6.5.5 Religiöse Gemeinschaften ihrerseits sind er sucht, ihren Einsatz in bezug auf die Aktualität neu zu überprüfen und sich auf die jeweils grösseren sozialen Erfordernisse auszurichten.

6.5.6 Sie haben zu prüfen, wieweit Häuser oder Liegenschaften, in Zusammenarbeit mit privaten und öffentlich-rechtlichen Institutionen, zu sozialen Zwek-

ken zur Verfügung gestellt werden könnten, z. B. für Drogenabhängige, Behinderte, Pflegebedürftige.

6.5.7 Sie sind aufgerufen, eine Spiritualität zu pflegen, die den Menschen von heute anspricht und engagiert, und einen sozialen Einsatz zu leisten, der zeugnishaften Charakter hat.

6.6 Der soziale Aspekt in der Verwendung kirchlicher Finanzen und Güter

Fortschrittliche, fachlich verantwortbare christliche Liebestätigkeit erfordert einen grossen Aufwand an finanziellen Mitteln. Bis vor kurzem wurden diese fast ausschliesslich durch Sammeltätigkeit beschafft. Zudem leisteten engagierte Christen ihren immensen Einsatz fast unentgeltlich. Die Situation hat sich grundlegend geändert. Die Aufwendungen sowohl für die offene wie für die geschlossene Fürsorge übersteigen weit die Möglichkeiten der Mittelbeschaffung durch Sammelgelder. Trotz vermehrter staatlicher Hilfe befinden sich private und kirchliche Sozialwerke immer noch in finanziellen Engpässen. Kirchliche Steuergelder sollten heute vermehrt in den Dienst sozialer Werke gestellt werden, um ihnen die Eigenständigkeit und Freiheit zu erhalten.

6.6.1 Kirchgemeinden und kirchliche Organisationen müssen die rechtlichen Voraussetzungen schaffen, um ihre Gelder und Güter auch für soziale Aufgaben einsetzen zu können: Einzelhilfe, Sozialberatungsstellen, Werke der geschlossenen Fürsorge, Aus- und Weiterbildung von Fachpersonal.

6.6.2 Vor allem sind Spontan- und Initiativbeiträge zu leisten für neu zu schaffende Hilfswerke und für schon bestehende in finanziellen Engpässen.

6.7 Die sozialpolitische Verantwortung der Kirche

Es genügt nicht, nur Symptome zu bekämpfen und erst in sozialen Notsituationen helfend einzugreifen. Die Kirche muss auch sozialer Not vorbeugen, mithelfen am Aufbau einer Gesellschaftsordnung der Gerechtigkeit und Nächstenliebe, des Schutzes und der Sicherheit jeder Persönlichkeit. Dies ist nur durch eine entsprechende Gesellschaftspolitik möglich.

6.7.1 Die Synode appelliert eindringlich an jedes Glied der Kirche, sich sozialpolitisch aktiv zu betätigen, seine politischen Möglichkeiten zur Gesellschaftsgestaltung wahrzunehmen und auszuüben.

6.7.2 Sie fordert die Politiker auf, den gesellschaftspolitischen Aspekten den nötigen Stellenwert zu geben, insbesondere für Menschen in Grenzsituationen des Lebens, für Probleme in Berggebieten und im Wohnungsbau.

6.7.3 Sie ersucht die Verantwortlichen der Massenmedien, ihre grossen Möglichkeiten einer gezielten Bewusstseinsbildung vermehrt in den Dienst der Sozialpolitik zu stellen.

6.7.4 Sie erwartet kirchliche Stellungnahmen zu aktuellen Problemen der Sozialpolitik (ISaKo I, 2. Teil 3.2 und 6.2.3).

6.7.5 Sie unterstützt die Betreibungen zur Einführung eines obligatorischen Sozialdienstes für Frauen.

6.8 Kirchliche Zentralstelle für soziale Fragen

Kirchliche soziale Tätigkeit in der Schweiz bedarf einer sorgfältigen Planung und Koordination. Mit dieser Aufgabe ist die Schweizerische Caritaszentrale betraut. Grundlagen für die Organisation und Funktion einer solchen Zentralstelle sind bereits erarbeitet. Die Synode identifiziert sich mit dieser Institution, die ihre Dienste im Sinne des Subsidiaritätsprinzips überall dort zur Verfügung stellt, wo der Ausbau kirchlicher sozialer Tätigkeit einer Hilfe bedarf. Dagegen fehlt noch ein Sozialinstitut, das sich mit sozialer Grundlagenforschung und Spezialausbildungen für soziale kirchliche Aufgaben befasst.

6.8.1 Die Synode erwartet von der Informationsstelle der Schweizerischen Caritas: Dokumentationen über aktuelle soziale Fragen, ideelle und strukturelle Hilfe für die kirchliche soziale Tätigkeit und ihre Koordination, Informationsmaterial zuhanden der Massenmedien, Sensibilisierung des sozialen Bewusstseins.

6.8.2 Sie fordert die Verwirklichung eines Sozialinstitutes, das neben sozialer Grundlagenforschung nachstehende Aufgaben übernimmt: Schulung von beruflich und ausserberuflich Sozialtätigen in den Pfarreien; Einführung von Geistlichen, Katecheten und Laientheologen in soziale Fragen; Fachausbildung für Probleme von besonderen Gruppen sozial Benachteiligter.

7 Beispiele konkreter Hilfsmöglichkeiten sozialer Tätigkeit der Kirche

Dieser Abschnitt bezieht sich auf sozial besonders benachteiligte Gruppen unserer Gesellschaft und die sozialen Probleme von Einwanderern (Nrn. 1.2 und 1.3 des Kommissionsberichtes).

7.1 Kinder und Jugendliche

Dieser Abschnitt beschränkt sich auf jene Jugend, die in einer für die Entwicklung besonders gefährdeten Situation lebt, sei es durch die Anlage, sei es durch das Milieu. Die Synode richtet deswegen einen dringenden Appell

7.1.1 an geeignete Familien, dass sie sich bereit erklären, Kinder und Jugendliche zur Pflege und Erziehung aufzunehmen, oder sich als Kontaktfamilie für Heimkinder zur Verfügung zu stellen,

7.1.2 an Sozialarbeiter und Seelsorger, dass sie die Eignung von Pflegefamilien sorgfältig abklären, Verständnis wecken für die Eltern des Kindes und die sich aus einem Pflegeverhältnis unvermeidlich ergebenden Spannungen, und dessen Bestand durch regelmässigen Kontakt zu sichern helfen,

7.1.3 an alle Gläubigen, dass sie den Heimen gegenüber eine helfende, statt oft diskriminierende Haltung einnehmen,

7.1.4 an hilfsbereite Menschen, dass sie sich langfristig in den Dienst von Jugendlichen in Heimen stellen und ein echt mitmenschliches Engagement mit ihnen eingehen,

7.1.5 an die verantwortlichen kirchlichen Gremien, dass sie sich in der Verkündigung immer wieder um eine Gesinnungsänderung gegenüber auffälligen Kindern und Jugendlichen und den durch sie überforderten Eltern bemühen,

7.1.6 an Kirche, Staat und Öffentlichkeit, dass sie den Heimen die für eine pädagogisch gute Führung erforderlichen Mittel gewähren.

7.2 Alleinstehende

Zum vollen Menschsein gehört auch ein sozialer Bezug in einer engern mitmenschlichen Gemeinschaft. Für manche Alleinstehende ist dieser in Frage gestellt. Schwerwiegende Persönlichkeitseinbussen und zusätzliche Gefährdungen können die Folge dieses Mangels sein. Andererseits sind gerade Alleinstehende frei für einen grossen und beständigen sozialen Einsatz. Die Synode richtet deswegen den Appell

7.2.1 an die Theologen — sie möchten sich mit der Spiritualität der Alleinstehenden befassen,

7.2.2 an die Seelsorger — dass sie sich der Alleinstehenden und darunter der besonderen Gruppen der ledigen Mütter sowie der geschiedenen und verwitweten Männer und Frauen annehmen, ihnen in Krisenstunden beistehen und sie nach Möglichkeit selber für soziale Aufgaben zu gewinnen suchen,

7.2.3 an die Gläubigen, dass sie sich einzeln und in Gruppen einsamer Menschen annehmen und sich für die Schaffung von Wohnheimen für alleinstehende Menschen einsetzen.

7.3 Betagte

Mit der Zunahme der Betagten wachsen auch die sozialen Probleme dieser Bevölkerungsschicht. Materiell wird immer besser für die Betagten gesorgt, aber die gesamt menschliche Hilfe ist oft erst in Ansätzen vorhanden.

7.3.1 Erzieher, Publizisten und Politiker müssen Wert und Lebensrecht der wirtschaftlich «uninteressanten» Betagten aufzeigen und ein entsprechendes sozial-ethisches Verhalten fordern.

7.3.2 Allen mit Betagten in Kontakt Stehenden — in Familien und in Heimen — ist aufgegeben, die diesen verbliebenen Fähigkeiten einzusetzen und ihnen so einen Lebenshalt zu bewahren oder wieder zu schaffen.

7.3.3 Die Seelsorge in der Pfarrei hat die spezifische Aufgabe, einerseits gesunde und kranke Betagte am Leben der Pfarrgemeinde teilnehmen zu lassen, durch Information und Gelegenheit zur Mitarbeit, andererseits zum angezeigten Zurücktreten und zur Vorbereitung auf das Sterben hinzulenken.

7.3.4 Von der Kirche wird erwartet, dass sie die Dringlichkeit und den geistigen Wert der Altersbetreuung und der Pflegeberufe noch bewusster macht und die Glieder ihrer Gemeinschaft auch zu solchen Diensten aufruft.

7.4 Kranke

Die heutige Gesellschaft sorgt materiell gut für ihre Kranken. Der hohe Entwicklungsstand der Medizin hat die Heilungschancen enorm verbessert. Doch bleibt die tiefste Not besonders der schwer und chronisch Kranken infolge des Leistungsversagens, der Angst des Abgeschriebenseins, der Isolierung und der harten Konfrontation mit Leiden und Tod bestehen.

7.4.1 In der Pfarrei ist darauf hinzuwirken, dass der Kranke in seiner Isolierung der ausdauernden Hilfsbereitschaft, des gütigen Verstehens und der liebevollen Betreuung durch Familie, Nachbarschaft, Verwandtschaft und Seelsorger teilhaftig wird (Vorlage 2 betr. Krankensalbung).

7.4.2 Die Krankenpastoration sowohl in Spitälern wie zu Hause durch hierfür qualifizierte Seelsorger ist auszubauen.

7.4.3 Da einerseits die tiefe Not der Schwerkranken einer zeitaufwendigen, intensiven Betreuung ruft und andererseits durch den Priestermangel die letztere im argen liegt, sollen die Bischöfe den Einsatz von hierfür geschulten Laien ermöglichen.

7.5 Körperlich und geistig Behinderte

Sowohl für körperlich wie für geistig Behinderte bestehen schwere Schranken allgemein menschlicher, kultureller, beruflicher, politischer und auch religiöser Art, vor allem auch die Schranke der verbreiteten emotionalen Ablehnung.

7.5.1 In der Verkündigung ist unserer Zeit die Bedeutung von Leiden und Hilfsbedürftigkeit für das Glaubensleben des Christen und für das Menschsein überhaupt aufzuzeigen.

7.5.2 Seelsorger und Erzieher müssen sich selber um vermehrtes Wissen in bezug auf Behinderte bemühen und Verständnis für die Probleme von Behinderten und ihren Angehörigen wecken, besonders auch von geistig und psychisch Behinderten.

7.5.3 Lebendige vielfältige Kontakte mit Behinderten in Familie, Nachbarschaft, Verwandtschaft, Schule, Arbeitsplatz sollen intensiv gepflegt werden. Mit der Einübung muss schon von früher Kindheit an begonnen werden.

7.5.4 Die Gemeinschaften von Familien, Vereinen, Pfarreien, Gemeinden sind aufgefordert, auch Behinderten Gelegenheit zu bieten, mit den ihnen gebliebenen Fähigkeiten positiv mitzuwirken.

7.5.5 Eine besonders schwere Aufgabe bedeutet es, durch Jahre hindurch, körperlich und geistig Schwerstbehinderte zu pflegen. Der zeugnishaft Einsatz christlicher Nächstenliebe, der hier sowohl von Betreuern in Institutionen wie von Familienangehörigen geleistet wird, bedarf der Anerkennung und Hilfe der Kirche.

7.6 Suchtgefährdete

Süchtigkeit ist meistens nicht nur die Folge von persönlichem Versagen, sondern von Unbefriedigtsein inmitten einer Wohlstandssituation, in der echte zwischenmenschliche Kontakte oft fehlen.

7.6.1 Pfarreizentren sollen Stätten echter Begegnung und Verständigung sein: Häuser, in denen sich Junge und Erwachsene wohlfühlen.

7.6.2 Seelsorger, Katecheten und Erwachsenenbildner sind beauftragt, in Zusammenarbeit mit Fachstellen im Sinne einer wirksamen Vorsorge alle Altersgruppen über Gefahren und Folgen von Alkohol- und Drogenmissbrauch zu orientieren.

7.6.3 Jugendliche und Erwachsene sind aufgerufen, sich um Suchtkranke und deren Angehörigen zu kümmern und sie auf Beratungsstellen aufmerksam zu machen.

7.6.4 Abstinenz aus Solidarität zum Gefährdeten muss als wesentliche Hilfe vermehrte Beachtung finden.

7.7 Straffällige

Die Kirche überlässt die Sorge um die Straffälligen noch allzusehr den Gefängnisseelsorgern, die ihre Tätigkeit nur nebenamtlich ausführen.

7.7.1 Die Gläubigen müssen sich in Zukunft vermehrt mit der Not der Strafgefangenen und ihrer Angehörigen befassen und die Straftlassenen insbesondere auch in die Gemeinschaft der Pfarrei aufnehmen.

7.7.2 In den regionalen bzw. diözesanen Caritasstellen ist der Sozialhilfe für Gefangene, Straftlassene und deren Angehörigen besondere Beachtung zu schenken.

7.7.3 Die Schweizerische Bischofskonferenz soll ein Fachreferat für Gefängnisseelsorge schaffen, das den fachlichen und personellen Ausbau dieses Pastoralzweiges in Zusammenarbeit mit dem «Verein der schweizerischen Gefängnisgeistlichen» plant und koordiniert.

7.7.4 Die Politiker sollen sich um die Gestaltung der Haftbedingungen und des Straf- und Massnahmenvollzuges kümmern und bei gesetzgeberischer Arbeit die menschlichen Anliegen der Gefangenen wahrnehmen.

7.8 Ausländische Arbeitskräfte und ihre Familien

Der Fremdarbeiter ist zuerst Mitmensch und erst nachher Arbeitskraft. Er ist nicht Fremder, sondern Einwohner der Schweiz. Wir sind uns oft seiner menschlichen, geistigen und religiösen Notlage nicht bewusst. Es besteht leider noch zu sehr eine Trennung zwischen einheimischen und ausländischen Christen.

7.8.1 Seelsorger und Gläubige bedürfen noch der Sensibilisierung für die grossen und tief menschlichen Anliegen unserer ausländischen Arbeitnehmer.

7.8.2 Es ist die Zusammenarbeit der Gemeindepfarrer mit dem Fremdarbeiterseelsorger zu sichern und eine möglichst gute Koordination der Gastarbeiterpastoration mit der ordentlichen Pastoration der Schweizer Katholiken anzustreben.

7.8.3 Initiativen, die sich mit dem Anliegen der Ausländer befassen, sind zu begrüssen und zu unterstützen, besonders jene, die von ihnen selber kommen. Es geht nicht nur darum, für sie etwas zu tun, sondern ihre Aktivität zu ermutigen und mit ihnen zusammenzuarbeiten.

7.8.4 Pfarreianlässe und -organisationen sollen sich so öffnen und gestalten, dass sich auch Ausländer darin wohlfühlen.

7.8.5 Von den ausländischen Arbeitnehmern, ihren Seelsorgern und Beratungsstellen wird erwartet, dass sie auch ihrerseits den Kontakt mit den Pfarreien und deren Institutionen pflegen.

7.8.6 Ausländern, welche Kirchensteuer bezahlen, ist eine angemessene Vertretung in den Pfarrei- und Seelsorgeräten einzuräumen.

7.8.7 Die Gerechtigkeit verlangt, dass die kirchlichen Steuergelder vermehrt für Belange der Fremdarbeiter, besonders für soziale Bedürfnisse, verwendet werden. Die Frage der Steuerpflicht von Saisoniers ist zu überprüfen.

7.9 Flüchtlinge

Für Flüchtlinge ist häufig die Vergangenheit wie abgeschnitten. Sie haben Verwandte, Freunde, berufliche und soziale Stellung und ihr Vermögen verloren, haben Verfolgung und Angst hinter sich und kennen oft weder unsere Sprache, noch unsere Lebensweise und politischen Gegebenheiten. Viele sind bereit und fähig, ein neues Leben aufzubauen, sofern wir ihnen bei den Anfangsschwierigkeiten helfen. Andere sind gebrochene Menschen, die bei uns ihre letzte Zuflucht gefunden haben.

7.9.1 Für alle ist echte mitmenschliche Zuwendung notwendig, in Partnerschaft zu mündigen Menschen, damit sie sich bei uns zurechtfinden und Wurzeln fassen.

7.9.2 Die Seelsorge soll nach Möglichkeit bei ihren vertrauten Bräuchen anknüpfen, da die Kirche oft ihr einziges Stück Heimat geblieben ist.

Die Kirche erhielt eine dritte «heilige Theresia von Jesus»

Fortsetzung von Seite 96

von allen Gläubigen, mit tiefer Anteilnahme gesungen wurden.

Auf das Kyrie folgte der eigentliche Akt der Heiligsprechung. Kardinalpräfekt Raimondi schritt, begleitet vom Postulator und dem Advokaten, an den Thron des Heiligen Vaters an der Confessio und bat im Namen der Kirche, die sel. Theresia Jorner e Ibars heiligzusprechen. Auf den Ruf des assistierenden Kardinaldiakons «Flectamus genua» wurde die (abgekürzte) Allerheiligenlitanei gesungen. Der Papst fügte ein Gebet bei, worauf die feierliche Proklamation erfolgte, ungefähr mit den Worten, wie es bis anhin geschah. Kaum war Paul VI. bei den lateinischen Worten «Sanctorum Catalogo» angelangt, als schon ein Sturm des Beifalls durch die weiten Hallen von St. Peter erscholl, der sich am Schluss der Formel wiederholte. Darauf trat der Kardinalpräfekt mit den erwähnten Begleitern nochmals vor den Thron des Papstes, um im Namen der Kirche ihm zu danken und ihn zu bitten, über die neue Kanonisation ein Apostolisches Schreiben auszustellen.

Mit dem begeistert gesungenen Gloria ging die liturgische Handlung weiter. Die erste Lesung wurde spanisch, die zweite italienisch, das Evangelium lateinisch und griechisch gelesen oder gesungen. Die Homilie hielt der Papst in spanischer Sprache. Sie war ein Loblied auf das opfervolle Leben der neuen Heiligen und ein Loblied auf das gläubige Spanien und seine grossen Heiligen. Wiederholt spendeten

die spanischen Pilger den Worten Pauls VI. reichen Beifall.

Dann brachten die Generaloberinnen der Kongregation die Opfertgaben an den Altar, wobei auch die bisher üblichen Kerzen, Blumengewinde und kleinen Vogelkäfige nicht fehlten. Darauf wurde die Konzelebration mit den Kardinälen und Bischöfen fortgesetzt. Wer schon früher an Heiligsprechungen teilnehmen durfte, dachte bei der Wandlung unwillkürlich an die bekannten Silbertrompeten. Diese blieben im heute vereinfachten Ritus aus. Dafür teilten viele Priester im Mittelgang an Tausende die hl. Kommunion aus.

Die ganze Feier dauerte genau zwei Stunden und zeichnete sich durch grosse Andacht und inneres Mitmachen aus. Lauter Menschen mit freudestrahlenden Gesichtern verliessen um 11.45 Uhr die Peterskirche. Sie konnten die am Mittag durch Rundfunk ausgestrahlte kurze Ansprache und das Angelusgebet des Heiligen Vaters von seinem Fenster aus anhören.

Den Berichterstatter bewegten während dieser erhabenen und doch schlichten Feier zwei Gedanken: er wünschte, dass jene, die den Seligen und Heiligsprechungen und der Heiligenverehrung heute nicht mehr viel abzugewinnen vermögen, an dieser Kanonisation hätten teilnehmen können. Ferner wünschte er sehnlich, dass in absehbarer Zeit wieder einer unserer Landsleute die Ehre der Altäre erlangen möge.

Burkard Mathis

erst recht aktuell sein. Die erste Frage «Wozu Theologie?» und die Art und Weise, wie er sich mit ihr auseinandersetzt, zeigt, dass Thomas nicht nur nach der Rationalität und Wissenschaftlichkeit der Theologie fragt, sondern sie auch als Gestalt christlicher Praxis versteht.

3. Die Theologie hat der Befreiung und der Freiheit zu dienen

Es war stets die Überzeugung des Thomas, alle Wissenschaft sei auf die vervollkommnung und Vollendung des Menschen, auf sein Glück hingeordnet. Glück lässt sich als Freiheit auslegen. Thomas nennt das Glück höchste Freiheit. Also haben alle Wissenschaften und vor allem die Theologie die Verwirklichung der Freiheit zum Ziel. — Wie das naturhafte Streben auf das Glück aus ist, so hat der sittliche Wille die Verwirklichung der Freiheit zum ersten und letzten Ziel. Sich zur Freiheit entscheiden kann nur, wer dazu aufgerufen und damit als sittliches Wesen, als Person anerkannt wird. Ein wenig zeitliches Glück liegt schon in der Freiheit von äusseren Zwängen, welche die Praxis der reinen Theorie ermöglicht. Einen Satz des Aristoteles auslegend erklärt Thomas: Das ganze politische Leben ist auf das Glück der Betrachtung und der Wahrheitsfindung hingeordnet, also auf eine ganz unpolitische Tätigkeit. Nun gehört die Wahrheitsfindung zum Reich der Freiheit, denn die Wahrheit macht frei. Alle Wissenschaften wollen der Wahrheitsfindung und damit der Freiheit dienen. Die Profanwissenschaften erreichen dieses Ziel oft nur mangelhaft; ihr Ergebnis ist enttäuschend eng. Aus dieser Enge zu befreien, dazu hat der christliche Glaube und die in den Dienst des Glaubens sich stellende Glaubenswissenschaft, die Theologie, ausdrückliche Bestimmung und besondere Eignung, denn sie lehrt den Weg zum schauenden Besitz Gottes, der unser wahres Glück und unser wahres Ziel ist. Nach einem Exkurs in die marxistische Bestimmung des Verhältnisses zwischen Theorie und Praxis und in die politische Theologie, wie etwa J. B. Metz sie entworfen hat, und in den nach Hegel pessimistisch stimmenden bisherige Verlauf der Geschichte der Wahrheitsfindung und der Verwirklichung freiheitlicher gesellschaftlich-politischer Ordnung und Rechte kehrte der Referent wieder zu Thomas zurück. Der christliche Glaube und sein wissenschaftliches Organ, die Theologie, erklären die Freiheitsverwirklichung für real möglich, nachdem Gott selbst in die menschliche Freiheitsgeschichte eingetreten ist und sich selber, seine göttliche Freiheit mitteilt. Seither ist Freiheit ein theologischer Begriff

Theologie als Wissenschaft und Praxis nach Thomas von Aquin

Im Rahmen einer Jubiläumsfeier, welche die Theologische Fakultät Luzern am vergangenen 28. Januar zum 700. Todestag des grossen Kirchenlehrers Thomas von Aquin veranstaltete, hielt Professor Dr. *Ludger Oeing-Hanoff* von der Universität Giessen die Festrede über das Thema: «Theologie als Wissenschaft und als Gestalt christlicher Praxis nach Thomas von Aquin».

1. Es gibt einen immer aktuellen Dialog

Wen man neben Thomas auch von Augustin, Aristoteles und Platon, von Kant und Hegel und vom Schulthomismus gehört haben muss, ist die Rückkehr zu Thomas selber und ein Gespräch mit ihm fruchtbar. Wir sind in vielem aufgeklärter und haben andere Fragen als

er; wir stellen manche seiner Thesen in Frage. Aber wir könnten auch Vorurteile haben, die er in Frage stellen würde. Man kann vom anderen auch in dem etwas lernen, worüber man anderer Meinung ist. Man kommt zur Selbstkritik, indem man auf den andern hört. Neue Fragehorizonte sind die bleibende Frucht des Gesprächs. Man ehrt einen Philosophen oder Gelehrten nicht so sehr dadurch, dass man an ihn denkt, sondern mehr dadurch, dass man mit ihm zu denken versucht.

2. Es gibt die immer aktuelle Frage: Wozu Theologie?

Die Fragen, die Thomas zu Beginn seines Sentenzenkommentars beleuchtet, dürften auch heute noch und vielleicht

(K. Rahner). Die These des Thomas, die Theologie habe dem wahren Glück des Menschen zu dienen, deckt sich also mit der These, die Theologie habe in der Freiheitsgeschichte der Menschheit eine notwendige und in erster Linie aufklärende Funktion.

Aus der Tatsache des naturhaften Strebens nach Glück glaubte Thomas, die Möglichkeit der Erreichung des Glückes in der Anschauung Gottes aufzeigen zu können. Ebenso glaubte er, im Entschluss zum sittlich Guten und damit zur Verwirklichung der wahren Freiheit sei die Möglichkeit und die Aufgegebenheit dieses Zieles, nämlich die Erreichung der vollen Freiheit, mitbejaht.

Mit dem Ja zum sittlich Guten sind wir in das Reich der Freiheit eingetreten und ist uns das Ziel der vollkommenen Freiheit näher gerückt. Mit dem freien Entschluss zur Freiheit öffnen wir uns der Freiheit schlichthin und der voll wirklichen göttlichen Freiheit. Die sich an den Menschen teilgebende göttliche Freiheit ist Gnade, so dass Freiheit identisch ist mit Gnade. Nach der Lehre des Thomas erlangt der Mensch, auch schon der ungetaufte, die Gnade und damit die Einheit mit der göttlichen Freiheit, wenn er seine erste bewusste sittliche Entscheidung fällt und sich darin zum sittlich gebotenen Ziel, nämlich zur wahren Freiheit, entscheidet. Demnach hat die Theologie die Aufgabe, die geschichtsjenseitige volle Verwirklichung der Freiheit zu verkünden.

4. Theologie ist Auslegung eines vorwissenschaftlichen Glaubens

Die Theologie hat aus dem Offenbarungsglauben heraus die Menschen über ihr wahres Glück, über die vollkommene Freiheit zu belehren. Wie kann sie dann rationale Wissenschaft werden und sein? Dieser Frage geht Thomas zu Beginn seines Sentenzenkommentars nach. Er treibt damit eigentliche Grundlagenforschung. Die Wissenschaften werden nicht nur durch ihren Gegenstand, sondern auch durch ihre Methode unterschieden und gegeneinander abgegrenzt. Wie viele Methoden, so viele Formen wissenschaftlicher Rationalität. — Thomas erörtert die Frage nach der Wissenschaftlichkeit der Theologie nicht im Rahmen einer neuzeitlichen Wissenschaftstheorie, sondern im Rahmen der logischen Untereinanderordnung der Wissenschaften. Nicht jede Wissenschaft sichert sich selber ihre erkenntnistheoretischen Grundlagen. So übernimmt auch die Theologie ihre Grundlagen zunächst und unmittelbar aus der Offenbarung, zuletzt und mittelbar aus dem Wissen Gottes. Sie übernimmt das göttliche Offenbarungswissen wiederum zunächst in der Gestalt, in der sie es im kirchli-

chen Glaubensgut vorfindet. Was für die Mathematik die Axiome, das sind für die Theologie die im kirchlichen Glaubensgut vorgefundenen Glaubenssätze. Um Fundamente sein zu können, müssen sie wahr sein. Ihre Wahrheit braucht aber nicht aus sich, von innen einsichtig zu sein; sie kann dies überhaupt nicht, denn sonst würden die Glaubenssätze nicht geglaubt, sondern gewusst. Trotzdem müssen sie eine Einsichtigkeit besitzen. Diese muss daher eine äussere sein. Sie kommt vom eingegossenen Glaubenslicht. Dieses ist Teilhabe am Wissen des offenbarenden Gottes. Es erhellt nicht die Sachinhalte, wohl aber die Glaubwürdigkeit der Glaubenssätze als von Gott offenbarte. Die Offenbarung ist Selbstmitteilung Gottes. Sie will gehört und gesehen werden. Dem Ungläubigen fehlt auch diese äussere Einsichtigkeit, weil er das Glaubenslicht nicht hat. Die Selbstbegründung der Theologie ist also für Thomas eine andere als in den Profanwissenschaften. Sie ist im vorwissenschaftlichen Glauben fundiert und ist in ihrem Wesen Auslegung, Hermeneutik dieses vorwissenschaftlichen Glaubens, der gnadenhaft geschenkt ist und als vollzogene Entscheidung vorausgesetzt wird. Die Theologie hat den Glauben der Gesamtkirche auszulegen und auch ein Stück weit kritisch zu sichten. Die Theologie ist an das Glaubensbewusstsein der Gesamtkirche gebunden. Lehrende Theologen lehren nicht den Glauben, sie analysieren ihn höchstens. Aus einer Bindung an das Glaubensbewusstsein der Gesamtkirche emanzipiert sich H. Küng, wenn er ausgibt, «das eigentliche Geschäft christlicher Theologie sei es, die ursprüngliche christliche Botschaft für die Menschen aus dem Damals ins Heute und Morgen zu übersetzen».

5. Auch die Theologie betet das Glaubensbekenntnis

Die spekulative Begründung der thomistischen Glaubensanalyse sagt, dass sich der Mensch zur vollen Verwirklichung seiner Freiheit nur aus einer vorgängigen Verbindung mit der göttlichen Freiheit entscheiden kann, d. h. dass er zur Anschauung Gottes nur gelangen kann auf Grund des ihm von Gott geschenkten Glaubenslichtes, auf Grund der ihm geschenkten Teilhabe am göttlichen Wissen. Dieses Glaubenslicht ist bereits der Anfang des ewigen Lebens und Glückes: wer glaubt, hat das ewige Leben. Theologie schliesst also das Bekenntnis ein und muss sich auch mit dem Beten abgeben. In der Theologie wird die Subjektivität des sie betreibenden Subjektes im höchsten Grade beansprucht, ganz anders als etwa in den Naturwissenschaften. Es ist daher wichtig, was

für ein Christ, ja für ein Mensch der Theologie ist.

6. Auch die Philosophie hat in der Theologie eine Aufgabe

Was für eine Aufgabe die Philosophie in der Theologie hat, sagt Thomas in der Summe gegen die Heiden. Diese ist eine Rechtfertigung der Theologie und darum kein bloss philosophisches Werk. Weil nicht nur das tatsächlich Geoffenbarte, sondern alles, was überhaupt offenbart werden kann, Gegenstand der Theologie ist, gewinnt die Theologie eine Weite, die an die Weite des Formalobjektes der Philosophie erinnert und ihr daher erlaubt, sich auch der sonst wesentlich verschiedenen Methoden der Philosophie zu bedienen. Mit der Frage nach der Wissenschaftlichkeit der Theologie führt Thomas den Theologen zwangsläufig auch zur philosophischen Reflexion über sein Tun.

7. In der Theologie vermählt sich die Theorie mit der Praxis

Nach Thomas ist die Theologie eine theoretische Wissenschaft mit praktischen Konsequenzen. Sie ist also theoretische Praxis. Auch der Wille gehört untrennbar zum Menschen. Er geht auf das Gute, auf vernünftige Ziele. Auch das Gute macht frei. Der Verstand oder die Sinnlichkeit kann ihn davon abwenden und macht ihn dann unfrei. Unfrei bleibt auch, wer das Böse unterlässt, bloss weil es verboten ist, und nicht deswegen, weil es böse ist. Aus der Unfreiheit befreit uns die Gabe des Geistes. Diese ist Gnade; und erst recht ist die Freiheit, zu der sie befreit, Gnade. — Der Geist, die Gnade aber macht uns zu Freunden Gottes. Der Freund will mit dem Freund eins sein. So werden wir zu Betrachtern Gottes. Auch dazu will die Theologie führen und ist dann in der schönsten Form Vollzug der christlichen Praxis.

Josef Rösli

Die Studenten der Theologie sollen lernen, mit Thomas als Meister, die Heilsgeheimnisse spekulativ tiefer zu durchdringen und ihren Zusammenhang zu verstehen, um sie so weit als möglich zu erhellen. Sie sollen geschult werden, diese selben Heilsgeheimnisse stets in den liturgischen Handlungen und im gesamten Leben der Kirche gegenwärtig und wirksam zu sehen. Sie sollen lernen, die Lösung der menschlichen Probleme im Lichte der Offenbarung zu suchen.

II. Vatikanisches Konzil, Dekret über die Erziehung zum Priestertum.

Die Sonntagsmesse im Leben der Gemeinde

Der folgende Beitrag ist vom Pfarreirat St. Theresia in Neuallschwil (BL) erarbeitet worden. Er befasst sich mit einem Thema, das im Zusammenhang mit der dritten gesamtschweizerischen Sitzung der Synode am kommenden 16.11.7. Februar aktuell ist.

(Red.)

Das weithin feststellbare Desinteresse an der Sonntagsmesse hat den Pfarreirat St. Theresia, Neuallschwil, veranlasst, sich über ihren Sinn und ihre Bedeutung klar zu werden. Er legt Ihnen hiermit seine Überlegungen vor und hofft, dass Sie sich seiner Überzeugung anschliessen.

1. *Die Kirche Christi lebt vom Zusammenkommen. Die allwöchentliche Feier des Mahles mit ihrem auferstandenen Herrn ist für die Gemeinschaft der Christen lebensnotwendig. Denn:*

1.1 Kirche ist die *Gemeinschaft* jener, die von Gott zur Einheit unter Christus zusammengerufen wurden. Diese Einheit und Gemeinschaft muss von den Christen erlebt und dauernd verstärkt werden.

1.2 Die Kirche lebt vom *Wort Gottes*. Wer es nicht hört, erkennt nur schwer die Liebe Gottes, die sein Leben trägt; er verfehlt eher den rechten Weg, den Jesus gezeigt hat; sein Leben wird kaum mehr mit dem Anspruch Christi und Gottes konfrontiert und läuft Gefahr, die christliche Motivation und Prägung und damit die Überzeugungskraft zu verlieren.

1.3 Die Kirche lebt vom *Brot Gottes*. Der Christ vermag alles in dem, der ihn stärkt. Christliches Leben wird aus der Kraft Christi möglich. Diese Kraft empfangen wir besonders durch die gläubige Teilnahme am Mahl des Herrn.

1.4 Wir sind eine Kirche der Sünder. Oft verwirklichen wir im Alltag die Nachfolge Christi nicht. Darum kommen wir zusammen, um Gott um *Vergebung* zu bitten. Er schenkt sie uns im Mahl, das zur Vergebung der Sünden gestiftet ist. Gemeinsames Mahl drängt uns zum Frieden untereinander.

1.5 Wir sind nicht als einzelne erlöst, sondern durch unsere Zugehörigkeit zur Gemeinschaft. *Darum trägt die Gemeinschaft den Gottesdienst*, indem sie Gott freudig dankt und ihn preist für all das Grosse, das er an ihr getan hat und noch tut.

1.6 Inmitten einer glaubens- und hoffnungsarmen Welt müssen wir *als Gemeinschaft*, die sich zu ihrem auferstandenen Herrn bekennt, *sichtbar werden*. Diese Gemeinschaft tritt in Erscheinung durch die Feier des Mahles, die uns Christus, unser Herr, selber aufgetragen hat.

1.7 Durch ihre *Treue* zur allwöchentlichen Versammlung antwortet die Kirche

auf die stete Treue Gottes, der mit ihr den neuen und ewigen Bund geschlossen und seinen eigenen Geist in ihr Herz gesenkt hat.

1.8 Der *Sonntag* (mit seinem Vorabend) ist eine Neuschöpfung der Christen — zur Erinnerung an den Auferstehungstag Christi. Er ist deshalb in besonderer Weise für den gemeinsamen Gottesdienst der Christen geeignet. Kein Herrentag ohne Herrenmahl!

2. *Aus diesen Gründen ergibt sich nach unserer Meinung für jedes erwachsene Mitglied unserer Christengemeinschaft die treue, allwöchentliche Mitfeier der Sonntagsmesse.*

2.1 Aus Überzeugung machen wir uns zu eigen, was das *II. Vatikanische Konzil* in seiner Liturgie-Konstitution sagt (Nr. 106):

«Aus apostolischer Überlieferung, die ihren Ursprung auf den Auferstehungstag Christi zurückführt, feiert die Kirche Christi das Pascha-Geheimnis jeweils am achten Tage, der deshalb mit Recht Tag des Herrn oder Herrentag genannt wird. An diesem Tag müssen die Christgläubigen zusammenkommen, um das Wort Gottes zu hören, an der Eucharistiefeier teilzunehmen und so des Leidens, der Auferstehung und der Herrlichkeit des Herrn Jesus zu gedenken und Gott dankzusagen, der sie, wiedergeboren hat zu lebendiger Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten' (1 Petr 1,3). Deshalb ist der Herrentag der Ur-Feiertag, den man der Frömmigkeit der Gläubigen eindringlich vor Augen stellen soll, auf dass er auch ein Tag der Freude und der Musse werde.»

2.2 Dieses Gebot ist als *Hilfe zu einem erfüllteren Leben* für die Gemeinschaft und für jeden zu verstehen. Es verweist auf die Wichtigkeit des allwöchentlichen Zusammenkommens und will zu einer guten Gewohnheit anhalten.

2.3 Wer aus *Überzeugung* Christ ist und seine Zugehörigkeit zur Kirche Christi in Freiheit und persönlicher Verantwortung bejaht, wird aus innerer Verpflichtung ihren Gottesdienst mittragen und dies nicht von einem momentanen Bedürfnis abhängig machen.

3. *Das Mahl des Herrn muss in das übrige Gemeindeleben eingebettet sein.*

3.1 Eine *glaubensstarke Verkündigung* muss den Sinn und die Fülle, die Gott uns in Christus schenkt, überzeugend aufleuchten lassen, so dass man gerne seinen Ruf annimmt. Durch Erwachsenenbildung und Gespräche soll der Glaube vertieft und gestärkt werden.

3.2 Aus der Teilnahme am Herrenmahl muss ein ernster Wille zu einem *christlichen Leben im Alltag erwachsen*. Im Mahl hat sich Christus für uns hingegeben; wir dürfen im Alltag nicht anders

handeln. Gottesdienst und Nächstdienst sind eine unteilbare Einheit. Wo wir als Kirche nicht mehr für die Welt da sind, sind wir nicht mehr Kirche Christi.

3.3 *Die Gemeinschaft unter den Christen* darf nicht auf die Eucharistiefeier beschränkt bleiben, sondern muss sich *im Alltag* bewähren (soziale Dienste, Nachbarschaftshilfe, Anteilnahme an Freude und Leid, gegenseitige Einladungen). Eigene Anlässe der Pfarrei sollen die Verbundenheit stärken.

3.4 Das Herrenmahl muss so gefeiert werden, dass es sowohl den Absichten Christi als auch den Erwartungen der heutigen Menschen entspricht. Es soll in Inhalt und Form dem Christen von heute wirklich *Brot für den Alltag* sein.

4. *Kinder und Jugendliche sind als Glaubensschüler (Katechumenen) zu betrachten. Mit deren Taufe haben Eltern und Gemeinde den Auftrag und die Verantwortung übernommen, sie zu einem persönlichen Entscheid für die Kirche Christi hinzuführen; zu ihrem Leben gehört das gemeinsame, allwöchentliche Herrenmahl (vgl. Abschnitte 1 und 2).*

4.1 Wie die *Eltern* in allen Bereichen darüber entscheiden, was für ihr *Kleinkind* gut ist, so auch über dessen Zugehörigkeit zur Kirche. Die Erziehung hat aber einen persönlichen, auf Einsicht beruhenden, in voller Freiheit zu vollziehenden Entscheid für die Zugehörigkeit zur Kirche vorzubereiten und anzustreben.

4.2 Ein solcher *Entscheid* ist nur dann *zugunsten der Kirche Christi* zu erwarten, wenn der Glaubensschüler an seinen Eltern und an der Christengemeinschaft erfährt, dass ein Leben aus dem Glauben an Christus sinnvoll ist und eine reichere Existenz verheisst.

4.3 Der Glaubensschüler ist zur Einsicht zu führen, dass die *Teilnahme am Herrenmahl* sich zwingend aus der Mitverantwortung für die Gemeinschaft und ihr Leben ergibt. Eine rechte Einführung in das Glaubensleben der Gemeinde Christi strebt deshalb auch die treue, überzeugte Mitfeier des wöchentlichen Herrenmahls an (positive Gewöhnung).

4.4 Damit der Glaubensschüler die Teilnahme am Herrenmahl *innerlich bejahen* kann, ist sie stark und überzeugend zu motivieren (vgl. 1.1—1.8). Der Glaubensschüler muss vor allem erleben, dass das Herrenmahl in das übrige Leben der Gemeinde eingebettet ist (vgl. 3.1—3.3).

4.5 Durch *stufengemässe Gottesdienste* (in Inhalt und Form) sind die Glaubensschüler nach und nach zum Erwachsenengottesdienst hinzuführen. Damit sie darin heimisch werden, sollen sie von Zeit zu Zeit mit ihren Eltern am Erwachsenengottesdienst teilnehmen.

4.6 Eltern, Katecheten und Jugendleiter sollen den christlichen *Glauben der Katechumenen vertiefen* und deren Mitverantwortung für das Leben der Christengemeinde fördern: So schaffen sie die notwendigen Voraussetzungen für die Mitfeier des Herrenmahls.

4.7 Nur bei einer recht und überzeugend gelebten *Gottes- und Nächstenliebe von Eltern, Katecheten, Jugendleitern und Gemeinde* ist ein überzeugtes Ja der kommenden Generation zur Kirche Christi und zu ihrem Herrenmahl zu erwarten.

*Pfarrerrat St. Theresia
Neuallschwil*

Aus dem Leben unserer Bistümer

Seelsorgerat des Bistums Chur befasste sich mit der kirchlichen Erwachsenenbildung

Der Seelsorgerat des Bistums Chur versammelte sich am 26. Januar 1974 im Jugend- und Bildungszentrum Einsiedeln zu seiner 9. Sitzung der laufenden Amtszeit. Im Vordergrund der Beratungen stand die kirchliche Erwachsenenbildung. Bischof Dr. *Johannes Vonderach* hatte für den Wortgottesdienst einen geeigneten Text aus dem 4. Kapitel des Epheserbriefes als Einleitung gewählt. Er behandelt die verschiedenen Ämter in der Kirche. Sie alle stehen im Dienste eines gemeinsamen Zieles, nämlich der Einheit der Glaubenden und der Mündigkeit der einzelnen Christen.

Der Präsident des Rates, Bischofsvikar Dr. *Alois Sustar*, gab einige Erläuterungen. Dann kamen die Fachleute zum Wort. Sie sollten die Mitglieder des Rates mit einigen wesentlichen Aspekten des Themas vertraut machen.

Willy Bünter von der Arbeitsstelle für Bildungsfragen in Luzern ging auf das Grundsätzliche ein. Erwachsenenbildung ist methodisch richtig vermittelte Lebenshilfe. Information allein genügt nicht. Sie ist wohl wichtig. Der Erwachsene braucht aber mehr: Anleitung, Probleme bewusst zu machen und Entscheidungshilfen, um sein Verhalten verändern zu können. Der Referent erwähnte die Ziele der Erwachsenenbildung und erläuterte die vielfältigen Träger der kirchlichen Erwachsenenbildung im katholischen Raum. Auch das Strukturmodell der katholischen Erwachsenenbildung, das von Fachleuten der Arbeitsstelle für Bildungsfragen in Luzern geschaffen wurde, kam zur Sprache.

In vorzüglich lebendiger Weise berichtete Fr. *Paula Koller*, Sozialinstitut Zürich, von ihren Erfahrungen in der Praxis. Sie zeigte, dass der Erwachsene vom Erlebnis, von der brennenden Frage, also vom konkreten Leben her komme. Hier muss

er abgeholt werden, dann haben Bildungsangebote eine Chance. Fr. *Koller* formulierte einige Grundsätze, die sie mit praktischen Beispielen erläuterte.

Bischofsvikar Dr. *Karl Schuler* hatte bei den Pfarrern des Bistums eine Umfrage durchgeführt. Sie sollte über den Stellenwert Aufschluss geben, den die Erwachsenenbildung in der Seelsorgearbeit einnimmt. Das Resultat war eindeutig. Verkündigung, Liturgie und Einzelseelsorge lasten den Arbeitstag des Priesters derart aus, dass für einen eigentlichen Einsatz für die Bildung der Erwachsenen kaum mehr viel Zeit übrigbleibt. Um so grössere Bedeutung kommt den Mitträgern kirchlicher Bildungsarbeit in den Pfarreien zu. Als Mitträger erscheinen in den Berichten der Pfarrer mit Abstand am häufigsten die Frauen- und Müttervereine. An zweiter Stelle kommt bereits der Pfarrerrat. Dies erstaunt um so mehr, als diese Institution noch jung ist und mancherorts mit Anlaufschwierigkeiten zu kämpfen hat. Auch die Angebote der KAB stossen auf grosses Interesse.

Die Diskussionen in den Regionalgruppen hatten nicht den Zweck, Resolutionen vorzubereiten. Es sollte eine erste Bestandaufnahme vorgenommen werden, damit der Rat das weitere Vorgehen bestimmen konnte. Das Thema wird später ausführlicher behandelt werden. Dann werden auch Beschlüsse gefasst werden müssen. Dabei ist vor auszusehen, dass den Pfarrerräten immer grössere Verantwortung zukommen wird. Das bereits erwähnte Konzept über die «Strukturen der Erwachsenenbildung in der katholischen Kirche der Schweiz» wird für die weitere Arbeit des Rates hilfreich sein.

Die übrigen Geschäfte, die noch auf der Traktandenliste standen, konnten rasch unter Dach und Fach gebracht werden. Es musste ein neues Mitglied in den Arbeitsausschuss gewählt werden. Die Wahl fiel auf Fr. *Rösli Frick*, Schaan. Eine Kommission hat sich mit einem Bericht von *Willy Kaufmann* über die Medienarbeit zu befassen. Folgende Mitglieder des Rates haben sich zur Verfügung gestellt: Bischofsvikar Dr. *Alois Sustar*, Franz Herger, Zürich, Pfarrer *Albert Mantel*, Winterthur, *Marta Rickenbacher*, Inauen, Immensee, *Hans Rüegg-Hauser*, Mitlödi. Ihre Aufgabe wird es sein, den Bericht zu studieren und dem Rat Antrag zu stellen. Zum Schluss erteilte der Rat seine Zustimmung zur Mitträgerschaft an einem neu zu schaffenden Mitteilungsblatt für Pfarrei- und Seelsorgegeräte. Beim Traktandum «Informationen» gab Bischofsvikar *Sustar* einen kurzen Überblick über den Stand der Synode. Er erinnerte daran, dass die Synodenbeschlüsse weitgehend vom Seelsorgerat aus verwirklicht werden müssen.

Adelhelm Bünter

Vom Herrn abberufen

Mgr. Dr. Gottlieb Scherer, alt Rektor, Schwyz

Gottlieb Scherer war im luzernischen Inwil heimatberechtigt. Am 1. April 1895 wurde er in Cham geboren. In seinen frühen Jugendjahren übersiedelte die Familie nach Flawil (SG). Schon früh regte sich in ihm die Sehnsucht nach dem Priestertum. Im Jahre 1908 begann er die humanistischen Studien am Kollegium der Benediktiner in Engelberg. Der damalige Abt von Engelberg, *Leodegar Scherer*, war mit ihm verwandt. In seiner Klasse war *Gottlieb Scherer* stets führend. Im Sommer 1910 schloss er die Gymnasialstudien mit einer glänzenden Matura ab. Zur Erweiterung seiner philosophischen Kenntnisse und zum folgenden Theologiestudium bezog er das römische Collegium Germanicum, das sich während des Ersten Weltkrieges (1914 bis 1919) in Innsbruck befand. Nach dem Kriege konnte *Gottlieb Scherer* seine Studien in Rom fortsetzen. Am 29. Oktober 1922 wurde er in der Ewigen Stadt zum Priester geweiht.

Auf Weisung seines Bischofs von St. Gallen übersiedelte der junge Priester 1923 an das Kollegium *Maria Hilf* in Schwyz, wo er während Jahrzehnten wirken sollte. Zuerst hatte er die Präfektur der Handelsschule inne. Dazu dozierte er am Kollegium Philosophie. Als 1932 Rektor *Huber* von seinem Amte zurücktrat, wurde dem neuen Rektor *Josef Scheuber* der jugendliche *Gottlieb Scherer* als Studienpräfekt zugeteilt. Im Jahre 1941 wurde er dessen Nachfolger und übernahm als Rektor die Gesamtleitung des Kollegiums. Daneben wirkte er viele Jahre als Beichtvater im St.-Josefs-Klösterli. Unter dem Rektorat Dr. *Scherers* erlebte das Kollegium *Maria Hilf* eine eigentliche Blüte. Beim Hundert-Jahr-Jubiläum des Kollegiums (1956) wurde Rektor *Scherer* mit der Würde eines Apostolischen Protonotars ausgezeichnet. Seine Bemühungen um die Unterstützung der Lehranstalt durch den Kanton Schwyz hatten Erfolg.

Wegen des vorgeschrittenen Alters trat Rektor *Scherer* 1965 von seinem Posten zurück. Ein Jahr später traf er sich noch mit seinen Maturafreunden zum goldenen Maturajubiläum in Engelberg. In seinen letzten acht Jahren fand Prälat *Scherer* im Chälet *Antony* an der Obermattstrasse in Schwyz ein gastliches Heim. Seit längerer Zeit konnte er nur mehr in seinem Privatzimmer die hl. Messe feiern. Am 18. Dezember 1973 hat ihn Gott in die Ewigkeit heimgeholt. In der Grabkapelle des Kollegiums fand er am 21. Dezember seine letzte irdische Ruhestätte. Möge ihn der Allgütige für die grosse Arbeit im Dienste der Studierenden Jugend mit der Krone des Lebens belohnen.

Karl Büchel

Dr. P. Ephrem Omlin OSB, Engelberg

Am 4. Januar 1974 starb im Benediktinerkloster Engelberg Dr. P. Ephrem Omlin im 72. Altersjahre. Zu Sarnen 1902 geboren und auf den Namen *Paul Albert* getauft, machte er seine Gymnasialstudien an der Stiftsschule Engelberg und trat hier ins Kloster ein. Am 29. April 1928 empfing er die hl. Priesterweihe, dann folgten weitere Studien in Rom, *Maria Laach* und *Freiburg i. Ue.*, wo er in Choralwissenschaft bei Prof. Dr. *Peter Wagner* promovierte. Mit P. *Pirmin Vetter* von Einsiedeln gab er das Antiphonarium Monasticum der Schweize-

rischen Benediktinerkongregation 1943 neu heraus. Von 1932—47 war er Mitredaktor der kirchenmusikalischen Zeitschrift «Der Chorwächter», von 1942—53 Dozent an der Kirchenmusikschule Luzern für Choral, Liturgik und Kirchenlatein. P. Ephrem pflegte auch die historische Forschung. Vor allem befasste er sich mit seinem Ahnherrn, dem hl. Bruder Klaus, in mehreren Arbeiten, so über das älteste Bruder-Klausen-Bild und über den Stammbaum des Heiligen. Auch die besten Partien aus dem Bruder-Klausen-Offizium im Brevier stammen aus seinem Entwurf. Weitere Darstellungen galten den Landammännern und den Geistlichen seines Heimatkantons Obwalden. Der Verstorbene hat seinem Kloster in zahlreiche kleineren und grösseren Bereichen gedient. Neben seiner Tätigkeit an der Stiftsschule, wo er Deutsch, Geschichte und Choral unterrichtete, und dem Lektor

rat bei den Novizen für Choral und Liturgik war er zeitweise Subbibliothekar, Gastpater, Kustos der Sakristei, Direktorist und bis an sein Lebensende Betreuer der Alterssammlungen. Über das fachliche Wissen hinaus hat P. Ephrem zahlreichen Mitbrüdern und Schülern, Verwandten und Freunden auch menschlich viel bedeutet. Seine gemühtiefe Anteilnahme am Lebensschicksal anderer hat verraten, dass ihm selber das Leid nicht erspart geblieben ist. Eine Stimmbänderlähmung hat ihn zum vollständigen Aufgeben des Gesanges gezwungen. Andere schwere Krankheiten kamen hinzu. So hat er sich immer mehr in die Stille der Zelle zurückgezogen und ist seiner geschichtlichen Arbeit nachgegangen, bis ein Versagen des Herzens sein Leben abgeschlossen hat. Der Herr möge ihm lohnen, was er zu seiner Ehre getan hat.

Wolfgang Hafner

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Kommunionspendung durch Laien

An einigen Orten sind in bezug auf die Kommunionspendung durch Laien Unregelmässigkeiten aufgekommen. Die Ordinariate rufen daher die diesbezügliche, in der SKZ Nr. 46/1969 veröffentlichte Bestimmung erneut in Erinnerung und bitten alle Verantwortlichen, sich daran zu halten: Ausserordentliche Spender der hl. Kommunion sollen vom Ortsordinarius namentlich benannt werden. Sie sollten vor der Beauftragung für diesen Dienst eine entsprechende Einführung erhalten. Empfohlen werden die vom Liturgischen Institut regelmässig durchgeführten Einführungskurse.

In der römischen Instruktion «Immense caritatis» vom 29. Januar 1973, zitiert im Direktorium 1974 S. 21 f., werden die Gründe aufgezählt, die den Zuzug von Laien rechtfertigen.

Zur Frage der ausserordentlichen Spender der Krankenkommunion wird die Schweiz. Bischofskonferenz noch Stellung nehmen. Bis dahin gilt auch hier die Bestimmung, dass die einzelnen Spender um die Erlaubnis des Ortsordinarius nachsuchen sollen.

Die Ordinariate

Theologisch-pastorale Fortbildungskurse 1974

19.—25. August: Bad Schönbrunn. *Exerzitien für Priester: Leben aus der Begegnung mit Christus.* Mit methodischen Hilfen zur Meditation. P. Niklaus Brantschen, Bad Schönbrunn.

26.—30. August: Bad Schönbrunn. *Bibeltheologische Werkwoche: Prophetensendung und Prophetenschicksal.* Prof. Dr. Ernst Haag, Theologische Fakultät, Trier.

2.—27. September: Priesterseminar Luzern. Vierwochenkurs für intensivierete Weiterbildung der Priester: *Das spezifisch Christliche im pluralen Angebot von religiösen und areligiösen innerweltlichen Entwürfen.*

9.—13. September: Priesterseminar St. Gallen, St. Gallen. *Fragen der Christologie.* Referenten: Prof. Christen, Luzern, Prof. Venetz, Freiburg.

16.—20. September: Priesterseminar St. Luzi, Chur.

Fragen der Christologie. Referenten: Prof. Christen, Luzern, Prof. Pfammatter, Chur.

30. September bis 4. Oktober: Bad Schönbrunn. *Theologische Werkwoche: Warum glauben wir? Grundlagen und Grundfragen unseres Glaubens.* Prof. Dr. Walter Kaspar, Tübingen.

21.—24. Oktober: St.-Jodern-Heim, Visp. *Fragen der Christologie.* Referenten: Prof. Christen, Luzern, Prof. Venetz, Freiburg.

Das Detailprogramm wird einen Monat vor Kursbeginn in der Schweizerischen Kirchenzeitung publiziert.

Interdiözesane Kommission für Weiterbildung der Priester

Für die Bistümer Basel, Chur und St. Gallen

Einführungskurs für Kommunionspendung durch Laien

Samstag, 16. März 1974, 14.30—17.30 Uhr, findet für die Bistümer Basel, Chur und St. Gallen im Kirchgemeindehaus Gut-Hirt, 8037 Zürich, ein Einführungskurs für Laien in die Kommunionspendung statt, der von Bischofssekretär Dr. Max Hofer, Solothurn, geleitet wird. An dieser Tagung können Laien teilnehmen, die bereit sind, die Kommunion während des Gottesdienstes auszuteilen und sie auch Kranken zu bringen. Die Kursgebühr beträgt Fr. 10.—. Die Ordinariate empfehlen den Pfarrern, geeignete Laien für diesen Dienst auszuwählen und sie bis

zum 4. März 1974 beim Liturgischen Institut, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich, Tel. 01 - 36 11 46, anzumelden. Die Teilnehmer erhalten vor der Tagung eine persönliche Einladung.

Bistum Basel

Vorabklärungen für die Ernennung eines Weihbischofs

Bischof Anton Hänggi hat die Mitglieder des Generalvikariates, die Diözesanstände, das Domkapitel und den Priesterrat orientiert, dass er abklären lasse, ob unter den heutigen Gegebenheiten die Ernennung eines Weihbischofs für das Bistum Basel zweckdienlich sei. In nächster Zeit werden auch der Seelsorgerat und die Diözesansynode darüber informiert.

Bei der Reorganisation des Bistums Basel im Jahre 1828/29 zählte das Bistum Basel ca. 350 000 Katholiken. Das Konkordat sah bereits für diese Zahl die Möglichkeit vor, einen Weihbischof zu ernennen. Die Volkszählung von 1970 ergab eine Katholikenzahl von 1 156 905. Diese starke Zunahme der Gläubigen brachte u. a. eine bedeutende Steigerung der Ansprüche an den Diözesanbischof. Namentlich die Pastoralbesuche, bei denen der Bischof in der Regel längere Zeit in einer Pfarrei verweilt, brachten eine fühlbare Vermehrung seines Aufgabenbereiches.

In diesem Zusammenhang lässt Bischof Anton Hänggi eingehend prüfen, ob die Ernennung eines Weihbischofs, wie sie im Konkordat von 1828 zur Entlastung des Diözesanbischofs vorgesehen ist, angezeigt wäre. Über die Ergebnisse der Vorabklärungen wird zu gegebener Zeit wieder berichtet.

Bischöfliche Kanzlei

Bistum Chur

Stellenausschreibung

Die Pfarrstelle *Vorderthal* wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich bis zum 7. März 1974 melden bei der Personalkommission, Bischöfliche Kanzlei, Hof 19, 7000 Chur.

Bistum St. Gallen

Im Herrn verschieden

Kanonikus Alois Fust, Pfarresignat, Mels Alois Fust wurde am 28. Januar 1894 in Mosnang geboren. Nach Studien in Altdorf, Sarnen, Chur und Freiburg wurde er am 12. März 1921 zum Priester geweiht. Er wirkte als Kaplan in Alt St. Jo-

hann (1921 bis 1927), Oberriet (1927 bis 1933) und Rorschach (1933 bis 1940) und als Pfarrer von Schmerikon (1940 bis 1945) und Mels (1945 bis 1971). Im Jahre 1955 wurde er zum Mitglied des Domkapitels St. Gallen und im Jahre 1957 zum Dekan des Kapitels Sargans gewählt. Er starb am 2. Februar 1974 und wurde am 6. Februar in Mels bestattet.

Neue Bücher

Natur und Naturrecht. Ein interfakultäres Gespräch. Hg. von Alois Müller, Stephan Pfürtnner, Bernhard Schnyder. Freiburg i. U. (Universitätsverlag) 1972. 336 Seiten.

Das Buch ist das Ergebnis eines interfakultären Seminars der Universität Freiburg. Es enthält Beiträge von Naturwissenschaftlern, Anthropologen, Medizinern, Juristen, Philosophen und Theologen sowie die anschließende Diskussion. Wer die einzelnen Beiträge unvoreingenommen jeden für sich und ohne Bezug auf das Titelthema liest, findet sie interessant und lehrreich. Wer dagegen, vom Titel des Buches verführt, eine allseitige Klärung der Begriffe Natur und Naturrecht erwartet, findet das Erwartete nur spärlich. Bloss die Philosophen mühen sich um die Definition der Titelbegriffe. Von den zwei Bedeutungen von Natur, Natur als spezifische Wesenheit und Natur als das Gesamt der materiellen Wirklichkeit, wird nur auf die zweite näher eingegangen. Das Naturrecht, sowohl im Sinn von Gesetz als auch im Sinn von Anrecht, müsste aber vorwiegend von der Natur in der ersten Bedeutung hergeleitet werden. Prof. Pfürtnner hat es etwas einseitig rationalistisch vom menschlichen Vernunftprinzip her versucht. Klar anvisiert haben die Philosophen Geiger und Luyten in der Diskussion das eigentliche Problem: Jede Norm geht auf einen Appell des Seins zurück und findet im Sein jeweils auch ihre Grenze. *Josef Rössli*

Sievernich, Michael u. a.: Sexualmoral ohne Normen? Topos-Taschenbücher 7. Mainz, Matthias-Grünwald-Verlag, 1972, 144 S. Das Buch ist ein gemeinsames Werk von vier Autoren, Mitgliedern der Gesellschaft Jesu an der Philosophisch-Theologischen Hochschule St. Georgen in Frankfurt/Main. Sie stützen sich neben ihren praktischen Erfahrungen in Schul- und Jugendarbeit vor allem auf die Arbeitsergebnisse eines moraltheologischen Seminars. Sie behandeln fünf Themenkreise der Sexualmoral. Im ersten Abschnitt über die Krise und Aufgabe der Sexualmoral geht es um die Gültigkeit der ethischen Sexualnormen und um die Normenfindung für eine humane Sexualität. Das zweite Kapitel ist dem Problem der Homosexualität gewidmet. Im weiteren ist über die Pornographie, über die glaubwürdige Geschlechterziehung und die Krise der Ehe die Rede. Die kurzen Ausführungen bieten selbstverständlich keine vollständige Sexualmoral. Sie sind aber wegen ihrer Ausgewogenheit, in der sowohl die heutige Situation wie der Gültigkeitsanspruch der christlichen Moral gleichermaßen zum Ausdruck kommen, sehr gute Orientierungshilfen sowohl für die Diskussion wie für die praktische Seelsorge. *Alois Suster*

Merk, Gerhard: Programmierte Einführung in die Volkswirtschaftslehre. Band II: Haushalte, Unternehmen und Markt. Wies-

baden, Betriebswirtschaftlicher Verlag Dr. Th. Gabler, 1974, 316 Seiten.

Der zweite Band des vierbändigen Werkes stellt erheblich höhere Anforderungen an den Leser als der erste (Besprechung in SKZ Nr. 51—52/1973, S. 813). Hier hat die mathematische Darstellung gegenüber der verbalen ein grösseres Gewicht erlangt. Dennoch müssen die ökonomischen Darbietungen keine unüberwindliche Barriere bilden für Interessierte, die eine gewisse mathematische Abstraktion ohne Abscheu oder Widerwillen hinnehmen. Die Lektionen sind sprachlich und inhaltlich recht gut dargeboten. Das Wesentliche und Wichtige wird klar und konzentriert vermittelt, überflüssige Worte und Phrasen sind vermieden. Auch in diesem Band sind den einzelnen Abschnitten Übungsfragen und sachbezogene Antworten angeschlossen, die eine Selbstkontrolle über das Erlernen erleichtern und zudem informative Ergänzungen bieten. Texte in englischer Fachsprache kommen vermehrt zur Geltung. Wesentliche Teile des jeweiligen englischen Wortschatzes können mittels der Fragen eingeübt werden. Eine gute Auswahl von Literaturhinweisen führen zu ergänzenden und vertiefenden Fachpublikationen. Auch dieser Band kann zugleich als Nachschlagewerk gute Dienste leisten, was ein zuverlässiges Stichwortverzeichnis gewährleistet. Neben Studenten der Nationalökonomie dürften auch Theologen aus diesem Werk ebenso brauchbare wie interessante Kenntnisse beziehen. *Josef Bless*

Scherer, Bruno Stephan: Sternglanz Freude. Sammlung Sigma. München, Ars-Sacra-Verlag, 1973, 32 Seiten. Auslieferung für die Schweiz: Maria M. Dubler, Baarerstr. 59, Postfach A-177, 6301 Zug.

Bruno Stephan Scherer ist längst kein Unbekannter mehr. Er hat in den letzten Jahren mehrere Gedichtbände veröffentlicht, darunter in der Sammlung Sigma Gedichte voll und über Musik unter dem Titel «Silbergraue Welt Musik». In diesem neuen Sigma sind religiöse Gedichte in drei Gruppen (Gabe des Wortes, Ich bin dir nah, Im Festkreis) vereinigt. Das Leben des Christen ist «Pilgerschaft und Wagnis»; er lebt aus dem Glauben an Gottes Wort, das nicht bloss für Mose im Feuerorn, sondern auch für den heutigen Menschen «im Betongebirg» der modernen Stadt lebendig und wegweisend ist. Wie nahe verwandt Meditation, meditatives Gespräch und lyrischer Ausdruck sind, kommt dem Leser zum Bewusstsein, wenn er Gedichte wie «Kommuniongespräch», «Wie soll ich Dich nennen», «Antlitz des Gekreuzigten», «Von Freude zu Freude» liest oder mit dem Dichter über die Geschehnisse des kirchlichen Festkreises nachdenkt. Ein inhaltsvoller schmaler Band von Gedichten, die aus religiösem Empfinden und echter Innerlichkeit heraus mitten in den Alltag den «Sternglanz Freude» zu werfen vermögen. *Adrian Huber*

Eingegangene Bücher

Einzelbesprechung erfolgt nach Möglichkeit

Guimet, Fernand: Existenz und Ewigkeit. Meditation über das Geheimnis des Heiligen Geistes. Aus dem Französischen übertragen von *Hans Urs von Balthasar* und *Cornelia Capol.* Einsiedeln, Johannes-Verlag, 1973, 112 Seiten.

Ulrich, Ferdinand: Gebet als geschöpflicher Grundakt. Beten heute Nr. 3. Einsiedeln, Johannes-Verlag, 1973, 104 Seiten.

Schöpping, Wolfgang: Kinder fragen nach der Bibel. Antworten für Eltern und Leh-

rer. Pfeiffer-Werkbücher Nr. 120. München, Verlag J. Pfeiffer, 1973, 130 Seiten.

Dreissen, Josef: ... suchen, was verloren. Homilien zu den Evangelien. Lesejahr C. Paderborn, Verlag Bonifatius-Druckerei, 1973, 311 Seiten.

Eberis, Gerhard: Wir feiern das Jahr. Eine Deutung des Kirchenjahres für unsere Zeit. Ein Handbuch. Luzern-München, Rex-Verlag, 1973, 175 Seiten.

Elsässer, Antonellus: Die sittliche Ordnung des Geschlechtlichen. Der Christ in der Welt. Eine Enzyklopädie, herausgegeben von Johannes Hirschmann. VIII. Reihe: Das religiös-sittliche Leben Band 5 c. Stein am Rhein, Christiana-Verlag, 1973, 129 S.

Festschrift für Eugen Isele. Professor an der Universität Freiburg, Schweiz, Herausgegeben von Louis Carlen im Auftrag der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg, Schweiz. Freiburg, Universitätsverlag, 1973, 220 Seiten.

Das Evangelium auf dem Weg zum Menschen. Zur Vermittlung und zum Vollzug des Glaubens. Herausgegeben von Otto Knoch, Felix Messerschmid und Alois Zenner. Frankfurt am Main, Verlag Josef Knecht, 1973, 359 Seiten.

Kurzkommentar zu den Lesungen der Liturgie. 1034 Auslegungshilfen Freiburg i. Br., Herder-Verlag, 1974, 421 Seiten.

Geprüfter Glaube. 47 Anstöße zur Neuorientierung. Herausgegeben von *Johannes Ries.* Stuttgart, Verlag Katholisches Bibelwerk, 1973, 294 Seiten.

Fiollet, Joseph: Glücklicher Abend. Aus dem Französischen übersetzt von Rainer Dura. München, Ars-Sacra-Verlag, 1973, 190 Seiten.

Bühler, Paul: Ausbruch aus der Gesellschaft. Franz von Assisi. Themen der Kirche. Materialien für den Religionsunterricht an der Oberstufe 7.—9. Schuljahr, Heft 1, Lehrerheft, Zürich, Theologischer Verlag, 1973, 24 Seiten.

Caritas 73. Jahrbuch des Deutschen Caritasverbandes. Herausgegeben vom Deutschen Caritasverband. Freiburg i. Br., Deutscher Caritasverband, Lorenz-Werthmann-Haus, 323 Seiten.

Dogma und Politik. Zur politischen Hermeneutik theologischer Aussagen. Mainz, Matthias-Grünwald-Verlag, 1973, 144 Seiten.

In deiner Gegenwart. Impulse und Orientierungen für Leben aus dem Glauben. Herausgegeben von *Karl Färber, Mario von Galli, Manfred Plate* und *Ulrich Schütz.* Freiburg i. Br., Herder-Verlag, 1973, 224 Seiten.

Lambert, Willi u. a.: Damit alle leben können. Topos-Taschenbuch. Mainz, Matthias-Grünwald-Verlag, 1973, 170 Seiten.

Loth, Johannes B.: Kurze Anleitung zum Meditieren. Frankfurt am Main, Verlag Josef Knecht, 1973, 298 Seiten.

Malmappe Religion: Junge — Mädchen. 6 Bildanfänge zum Weitermalen, Zeichnen und Ergänzen für Kinder ab 7 Jahren, herausgegeben von *Klaus Dessecker* und *Hilde Heydich-Huth.* Zürich, Benziger-Verlag.

Malmappe Religion: Licht. 7 Bildanfänge zum Weitermalen, Zeichnen, Ergänzen, Ausschneiden, Ordnen und Kleben für Kinder ab 8 Jahren. Herausgegeben von *Klaus Des-*

secker und Hilde Heydich-Huth. Zürich, Benziger-Verlag.

Malmappe Religion: Wer bin ich? 7 Bildanfänge zum Weitermalen, Zürich, Benziger-Verlag.

Kurse und Tagungen

Kirchliche Diakonie

Weekend für Damen und Herren in kirchlichen Berufen. Sonntag, 31. März 1974, ab 16.00 Uhr, bis Dienstag, 2. April 1974, 10.00 Uhr. Ort: Villa Bruchmatt, Bruchmattstrasse 9, 6000 Luzern. Leitung: Dr. Rudolf Kuhn, Riehen.

Das Programm und die konkrete Gestaltung sind noch durchwegs offen. Sie sollen sich nach den Wünschen und Möglichkeiten der angemeldeten Teilnehmer richten. Ein Ziel haben wir in jedem Fall vor Augen: Ruhe, Sammlung, Erfahrung mit dem Geheimnis des Lebens und der Welt. Gemeinschaft in offener Atmosphäre, Eucharistie. Zahl der Teilnehmer begrenzt. *Anmeldungen* bis ca. 15. Februar 1974 an Fr. R. Nager, Pfarramt, St. Franziskus, Äussere Baselstrasse 170, 4125 Riehen, Telefon 061 / 49 42 02.

Priesterexerziten 1974 in Beuron

In der Erzabtei St. Martin zu Beuron werden an folgenden Terminen Priesterexerziten veranstaltet: 25.—29. 3.; 24.—28. 6.; 22.—26. 7.; 19.—23. 8.; 7.—11. 10.; 4. bis 8. 11.

Leiter: P. Maternus Eckardt OSB, Beuron. Thema: «Ziel der Unterweisung ist Liebe aus reinem Herzen, gutem Gewissen und ungeheucheltm Glauben» (1 Tim 1,5). *Anmeldungen* sind zu richten an den Gäste-

Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Josef Bommer, Professor, Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern

Mgr. Karl Büchel, Domdekan, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen

Dr. P. Adelhelm Bünter OFMCap., Professor am Kollegium St. Fidelis, 6370 Stans

Dr. P. Wolfgang Hafner OSB, Professor, Kloster, 6390 Engelberg

Dr. P. Burkard Mathis OFMCap., Via Caroli 43, Convento S. Fedele 00185 Roma

Dr. Josef Rössli, Professor, Gerlisberg 639 c, 6000 Luzern

Pfarrerrat St. Theresia, Baslerstrasse 242, 4122 Neuallschwil

pater der Erzabtei St. Martin, D-7207 Beuron / Hohenzollern.

Veranstaltungen im Schweizer Jugend- und Bildungszentrum Einsiedeln

Das «Katechumenat» — neue Möglichkeit in der nachschulischen Jugendarbeit? Wochenendseminar vom 22. bis 24. Februar 1974 für Seelsorger, Jugendleiter, Katecheten, Eltern, denen Jugendarbeit in der Pfarrei ein Anliegen ist. Das Wochenendseminar will einen neuen Akzent aufgreifen und der Frage nachgehen, wie sich Glaubensverkündigung heute durch Erwachsene in der nachschulischen Jugendarbeit verwirklichen lasse.

Hoffnung 74: Zum Leben befreien. Osterkurs für Jugendleiterinnen und Leiter der verschiedensten Gruppierungen pfarreilicher Jugend. 11.—15. April 1974 in Einsiedeln. Das Thema unseres Osterkurses erinnert uns an das bevorstehende Jugendkonzil in Taizé. Es will dazu einen Beitrag leisten, indem wir einander helfen, praktische Erfahrungen zu sammeln für das Wirken in der eigenen Gruppe aus dem Geist Jesu Christi. *Genaue Programme* für beide Kurse sind erhältlich beim Kongregations-Sekretariat, Abt. Bildungs-Dienst GCL, Postfach 159, 8025 Zürich 25, Telefon 01 / 34 86 00.

Gemeinschaftskurse im «Dienst an der Einheit»

für Laien, Priester und Ordensleute. *Zeit und Ort:* 1.—6. April 1974: Mattli bei Morschach (SZ) für die Pfarreien des Fricktals. Leitung: Pfarrer Bruno B. Zieger; P. Franz Georg von Waldburg SJ. 22.—27. April 1974: Hotel Paxmontana, 6073 Flüeli-Ranft, für das ganze deutsche Sprachgebiet. Leitung: P. Jan Ilgen PA, Trier; Leo Schmid, Pfarrer Oeschgen.

Anmeldungen nehmen die betreffenden Exerzitenhäuser entgegen. Beginn abends, Schluss am letzten Tag am Morgen.

«Kirche und Industrie»

Die schweizerischen reformierten und katholischen Arbeitsgemeinschaften «Kirche und Industrie» führen bei der Firma Siemens-Albis AG in Zürich-Albisrieden den 12. Kurs «Kirche und Industrie» durch. Er steht offen für Pfarrer, Vikare, Laientheologen sowie Gemeindehelfer, die sich in ihrer Seelsorgearbeit mit den Problemen von Industrie und Wirtschaft konfrontiert sehen. Der Kurs dauert zwei Arbeitswochen (13.—17. Mai 1974, 17.—21. Juni 1974) und wird sowohl praktisch als auch theoretisch (durch umfassende Information, Arbeit im Betrieb, Ge-

spräche und Diskussionen mit verschiedenen Gruppen aus dem Betrieb) Einblick in die Probleme eines Grossbetriebes und seiner Belegschaft vermitteln.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Der Kursort Zürich ist besonders für Teilnehmer aus dem Kanton Zürich sowie den angrenzenden Kantonen günstig gelegen. Weiter Auskünfte erteilt P. Bruno Holderegger, Leiter der Arbeitsstelle Kirche und Industrie, Ackerstr. 57, 8005 Zürich, Telefon 01 - 42 84 66.

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern Telefon 041 - 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Tel. 081 - 22 23 12
Dr. Ivo FÜRER, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch ausserweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 45.—, halbjährlich Fr. 24.—.

Ausland:
jährlich Fr. 53.—, halbjährlich Fr. 28.—.
Einzelnummer Fr. 1.30.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 22 74 22 / 3 / 4, Postkonto 60 - 162 01.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon 041 - 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 - 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 10 Uhr.



Leobuchhandlung

Gallusstrasse 20, 9001 St. Gallen

Telefon 071 22 29 17

Über 50 000 (fünfzigtausend)

theologische Fachbücher

finden Sie in der Leobuchhandlung
ständig am Lager

LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN

Ferienwohnung

modern, in erhöhter Lage, schöne Aussicht. In Kägiswil (OW), frei ab 15. Juli, ganzes Jahr hindurch.
3 Zimmer Fr. 25.—, 4 Zimmer Fr. 30.— pro Tag. Adresse: Richard Emmenegger, Schöngrundstr. 5, 6048 Horw, Luzern, Telefon 041 - 41 87 25.



Ihr Partner,
wenn es
um Inserate
geht

ORELL FÜSSLI WERBE AG
Luzern Frankenstrasse 7/9

Zu kaufen gesucht: Gebrauchte römische Messgewänder in noch gutem Zustand. Alle lit. Farben, ausser schwarz, besonders aber weiss und brokat. Zudem suche ich auch gebrauchte Messdienerkleider der traditionellen dreiteiligen Form.

Offerten bitte an: Pfr. Heinz Butz, 3931 Lalden VS.

Katholische Kirchgemeinde Lenzburg

Wir suchen auf Frühjahr 1974 (spätestens Sommer 1974) einen **vollamtlichen**

Katecheten

oder eine **vollamtliche**

Katechetin

Hauptaufgabe ist Katechese an allen Stufen, auch in den Aussenstationen, bei kleineren Klassen.

Daneben denken wir auch an eine evtl. Mitarbeit in der Jugendseelsorge und in der Erwachsenenbildung. Besoldung und Anstellungsbedingung gemäss den Richtlinien des Katechetischen Institutes.

Bitte erkundigen Sie sich über die Stelle unverbindlich beim Präsidenten der Kirchgemeinde: Herrn Josef Meister, Haselweg, 5600 Lenzburg oder beim Pfarrer: Herrn Xaver Wyder, Bahnhofstrasse 25, 5600 Lenzburg.

Die **röm.-kath. Kirchgemeinde Bern** sucht für die Pfarrei St. Mauritius-Bethlehem eine(n)

vollamtliche(n) Katecheten(in)

zur Erteilung von Religionsunterricht in der Unter- und Mittelstufe, für die Mithilfe in der Jugendarbeit und in der Pfarreiseelsorge. Die Anstellung erfolgt nach dem Besoldungsregulativ der röm.-kath. Kirchgemeinde Bern.

Auskunft und Anmeldung: Röm.-kath. Kirchgemeindeverwaltung, Rainmattstrasse 16, 3011 Bern, Telefon 031 - 25 34 99.

Zu verkaufen in **MEX / ST-MAURICE / WALLIS**, 1100 Meter ü. M.

Chalet-Hotel

16 Zimmer, grosser Essaal und Restaurant. Vollständig möbliert. Eignet sich gut für

Ferienkolonien

Wenden Sie sich an Herrn Hans OBRIST, Les Reinettes d, 1950 SION, Telefon 027 - 9 69 63

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.



GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBIKON LU
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041 - 36 44 00

Wir suchen auf das Frühjahr in unser Seelsorge- und Katechetenteam **vollamtliche(n) oder nebenamtliche(n)**

Katecheten oder Katechetin

Der Aufgabenkreis wird nach Absprache vereinbart, umfasst aber vornehmlich Religionsunterricht. Grossen Wert legen wir auf die Fähigkeit zur Zusammenarbeit in einem Team.

Entlöhnung und Sozialleistungen entsprechen den Richtlinien des Stadtverbandes der Kath. Kirchgemeinden Zürichs. Bewerberinnen oder Bewerber, die über die notwendigen Voraussetzungen verfügen, mögen sich bitte melden beim **Pfarramt St. Konrad, Fellenbergstrasse 231, 8047 Zürich.**

Röm.-kath. Kirchgemeinde Stäfa ZH

Wir suchen auf Frühjahr 1974 einen vollamtlichen

Laientheologen oder Katecheten

Der Aufgabenkreis wird nach Absprache festgelegt, umfasst aber vornehmlich Religionsunterricht.

Besoldung und Anstellungsbedingungen gemäss den Richtlinien der Zentralkommission des Kantons Zürich.

Bewerber bitten wir, sich mit Herrn Pfarrer E. Truniger, Pfarramt Stäfa, Telefon 01 - 74 95 72 oder Herrn J. Laetsch, Präsident der Kirchenpflege, Goethestrasse 25, 8712 Stäfa, Telefon 01 - 74 93 45, in Verbindung zu setzen.

Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten, und beziehen Sie sich bei allen Anfragen und Bestellungen auf die **Schweizerische Kirchenzeitung**



BRUNO IMFELD KUNSTSCHMIEDE
6060 SARNEŃ 041 66 55 01

MODERNE GESTALTUNG UND AUSFÜHRUNG
SAKRALER EINRICHTUNGEN UND GEGENSTÄNDE
SOWIE RESTAURATIONEN UND ERGÄNZUNGEN
VERGANGENER STILEPOCHEN

Ferienhaus

«Bergkreuz»

oberhalb Lungern, 1000 m, 30 Betten,
für Mädchengruppe frei: 28. Juli bis
15. August, September bis Oktober.

Auskunft: Th. Weingartner, Langensandstrasse 34, 6000 Luzern.

Hostienschalen Kelche

finden Sie nun in sehr grosser Auswahl und zu günstigen Preisen bei uns. Moderne wie auch herkömmliche Formen sind am Lager in verschiedenen Materialien und Ausführungen.

Ein Besuch lohnt sich, wir freuen uns darauf.

RICKEN BACH

ARS PRO DEO

EINSIEDELN
Klosterplatz
☎ 055-53 27 31

LUZERN
bei der Hofkirche
☎ 041-22 33 18



Altarkerzen

nur von der Spezialfabrik

HERZOG AG

6210 Sursee, Tel. 045 / 2110 38

Bekleidete KRIPPENFIGUREN

handmodelliert

für Kirchen und Privat

Helen Bossard-Jehle, Kirchenkrippen, 4153 Reinach/BL
Langenhagweg 7, Telefon 061 76 58 25

NEUANFERTIGUNGEN UND RENOVATIONEN KIRCHLICHER
KULTUSGERÄTE + GEFÄSSE, TABERNAKEL + FIGUREN



KIRCHENGOLDSCHMIED
ST. GALLEN - BEIM DOM
TELEFON 071 - 22 22 29



Kirchenglocken-Läutmaschinen System Muff

(ges. geschützt) Patent
Neueste Gegenstromabbremmung
Beste Referenzen. Über 50 Jahre Erfahrung.
Joh. Muff AG, 6234 Triengen
Telefon 045 - 74 15 20

Führend in

Liedanzeige-Anlagen

Verlangen Sie ausführliche Unterlagen oder unverbindliche Vorführung.

ENDERLI, KIRCHENBEDARF, 9450 Altstätten,
Tel. 071 - 75 16 47

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in
Kirchen und Pfarreiheimen

Lautsprecher- und Mikrofon-Anlagen

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut,
einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann
äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen.
Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen Ihnen geeignete Geräte
zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine

**perfekte, saubere und naturgetreue
Wiedergabe von Sprache und Musik**

erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen**. Verlangen Sie
bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung**.

A. BIESE

Obere Dattenbergstrasse 9 6000 Luzern Telefon 041 - 41 72 72

Reisebüro Metro AG

St.-Oswalds-Gasse 16, 6300 Zug Telefon 042 - 21 95 44
Filiiale in Baar, Dorfstrasse 13 Telefon 042 - 31 70 22

HEILIGLAND MIT KURSFLUGZEUG

ISRAEL für Pilger und Erkunder, mit geistlicher Betreuung

Reisedaten: 12. — 23. April 1974
16. — 27. Oktober 1974

Pauschalpreis ab Zürich, alles inbegriffen Fr. 1660.—

NEU: KURSFLUG MIT DER SWISSAIR

PILGERREISE kombiniert Car/Flug — Flug/Car: Lourdes — Montserrat — Fatima

Reisedaten: 4. — 13. Oktober 1974
13. — 22. Oktober 1974

Pauschalpreis ab Zürich, respektive Zug Fr. 1395.—

CAR-PILGERREISE

Lourdes — Nevers — Taizé

Reisedaten: 20. — 26. April 1974
11. — 17. August 1974
13. — 19. Oktober 1974

Pauschalpreis Fr. 485.—

Die obenerwähnten Reisen werden alle von einem Pater begleitet.
AHV-Bezügern gewähren wir einen Rabatt von 5 %.

Verlangen Sie bitte die entsprechenden Detailprogramme beim

Pilgerbüro St. Othmarsberg 8730 Uznach Tel. 055 - 72 12 62	oder beim Organisator und Reisedurchführer	Reisebüro METRO AG St.-Oswalds-Gasse 16 6300 Zug Tel. 042 - 21 95 44
---	---	--

Reisebüro METRO AG

Geschäftsführer G. Meier